

Die
städtische Handels-Hochschule
in Cöln,

die erste selbständige Handels-Hochschule
in Deutschland.

Vierte erweiterte Auflage.



Springer-Verlag
Berlin Heidelberg GmbH

1903.

Die
städtische Handels-Hochschule
in Cöln.

Die
städtische Handels-Hochschule
in Cöln,

die erste selbständige Handels-Hochschule
in Deutschland.

Vierte erweiterte Auflage.



Springer-Verlag
Berlin Heidelberg GmbH 1903

ISBN 978-3-662-23959-9
DOI 10.1007/978-3-662-26071-5

ISBN 978-3-662-26071-5 (eBook)

INHALT.

	Seite
1. Einleitung	VII
2. Reden bei der Feier der Eröffnung der städtischen Handels-Hochschule in Cöln	1
3. Lehrplan des zweijährigen Studienganges der Handels-Hochschule in Cöln	34
4. Zulassungsbedingungen	39
5. Verwaltungsorgane und Lehrkörper	42
6. Bibliothek	46
7. Bericht über den ersten zweijährigen Studiengang an der Handels-Hochschule in Cöln	47
8. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen im ersten zweijährigen Studiengang	74
I. Sommersemester 1901	74
II. Wintersemester 1901/1902	76
III. Sommersemester 1902	79
IV. Wintersemester 1902/1903	85
9. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen im Sommersemester 1903	92
10. Ordnung der Handels-Hochschule in Cöln	99
11. Studien-Ordnung	105
I. Verwaltung der Hochschule	105
II. Angelegenheiten der Studierenden	107
12. Ordnung für die Diplom-Prüfung	112
13. Prüfungsordnung für Handelslehrer	117
14. Satzungen der akademischen Krankenkasse	122
A n h a n g I: Verzeichnis der während der ersten vier Semester immatrikulierten Studierenden	126
A n h a n g II: Wohnungsverzeichnis der Dozenten	135

Am 1. Mai hat die Stadt Cöln eine Handels-Hochschule eröffnet. Damit hat sie einen Gedanken verwirklicht, für den einer der hervorragenden Kaufleute nicht nur Cölns und des Rheinlandes, sondern ganz Deutschlands mit warmem Überzeugungseifer Jahrzehnte lang eingetreten ist. Gustav v. Mevissen, der als Präsident des vielleicht wichtigsten binnenlandischen Verkehrsunternehmens Deutschlands, der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, als erster Direktor des A. Schaaffhausenschen Bankvereins, als Begründer der Darmstädter und Luxemburger Bank, des Hoerder Eisenwerks, der Maschinenfabrik Bayenthal, der Cölner Baumwollspinnerei, der Lebensversicherungsgesellschaft Concordia, der Cölner Rückversicherungsgesellschaft, um das deutsche Wirtschaftsleben wie wenige sich verdient gemacht hat, er ist es auch, der durch eine großherzige und weitsichtige Stiftung den Grund gelegt hat für die erste selbständige Handels-Hochschule in Deutschland. Unmittelbar aus den praktischen Erfahrungen eines an Erfolgen so ungewöhnlich reichen Lebens schöpfend, war er zur Überzeugung gelangt, daß die „größeren Aufgaben, welche dem Deutschen Reiche aus seiner machtvollen Gestaltung erwachsen, auf dem Gebiete des materiellen Lebens nur dann mit vollem Erfolge gelöst werden können, wenn die erreichte hohe politische Stufe auch in der erweiterten Erkenntnis und in den gesteigerten Fähigkeiten der deutschen Kaufleute ihren Ausdruck findet“. In der Tat konnte in einer Zeit, wo der Kaufmannsstand gegenüber den gelehrten Berufen immer mehr in den Vordergrund rückte, wo der Handel aus lokaler Gebundenheit zu dem örtliche und zeitliche Schranken kaum noch kennenden Welthandel sich weitete, für die immer bedeutsamer und verwickelter werdenden Auf-

VIII

gaben des Kaufmannsstandes eine Ausbildung nicht mehr genügen, die meist schon mit dem Erwerb der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst ihren Abschluß findet. Das galt um so mehr, als gleichzeitig die kaufmännische Lehrzeit einen großen Teil ihres Bildungswertes immer mehr einbüßte. Eine Ergänzung der bisherigen kaufmännischen Ausbildung ward ein Bedürfnis und zwar eine Ergänzung, die dem zu höherer gesellschaftlicher Stellung und größeren öffentlichen Pflichten emporsteigenden Kaufmann eine auf seine besonderen Bedürfnisse zugeschnittene Bildung von derselben Höhe vermittelt, wie sie z. B. dem praktischen Landwirt die landwirtschaftliche Hochschule, dem Techniker die technische Hochschule, dem Bergmann die Bergakademie bietet.

v. Mevissen hielt es jedoch für „unerläßlich“, daß der Kaufmann diese durch die politische Neugestaltung Deutschlands und die weltwirtschaftliche Entwicklung dringend erforderte höhere Bildung nicht auf den Universitäten, wo nach ihrem Zweck und ihrer Entwicklung auf allen Gebieten allein die Erkenntnis das entscheidende Kriterium der Befähigung bilde, sich aneigne, sondern „in einer Sphäre, welche die hohe Bedeutung des Verkehrs, der vermittelnden und materiell schaffenden Tätigkeit, vollaus zu würdigen weiß“. Deshalb wirkte er mit Wort und Tat unermüdlich für den Plan, im altherwürdigen Handelsemporium an der wichtigsten natürlichen Verkehrsstraße Europas, inmitten des höchst entwickelten deutschen Wirtschaftsgebietes, unmittelbar an der Grenze von Frankreich, Belgien und Holland und auch nicht fern von England, eine Bildungsanstalt zu schaffen, die sich neben den Universitäten, technischen und landwirtschaftlichen Hochschulen die Gleichberechtigung erringen, zugleich aber auf die besonderen Bedürfnisse des Werteschaffenden Industriellen und Kaufmanns zugeschnitten sein sollte: eine wahre Handels-Hochschule, welche „die Bedingungen späterer erfolgreicher Tätigkeit auf dem Gebiete des Erwerbslebens in sich aufnehmend und dieselben kultivierend, neben einer gründlichen Fachbildung zugleich die allgemeine menschliche Bildung nach wissenschaftlicher Methode fördert und im Manne des Faches gleichzeitig den fest in

IX

sich ruhenden Charakter, den sittlich selbstbewußten Menschen erzieht“.

Ähnliche Gedanken sind auch in den Kulturländern, mit denen Deutschland in der wirtschaftlichen Entwicklung wetteifert, erfolgreich hervorgetreten. In dem Lande, in dem man am schnellsten den Weg vom Gedanken zur Tat findet, ist der Plan, die Ausbildung des Kaufmanns auf dieselbe Höhe wie die fast aller anderen Berufe zu heben, zuerst verwirklicht worden.

In der Hauptheimat der self-made-men hat ein reicher Bürger Philadelphias, Joseph Wharton, bereits im Jahre 1881 in der seinen Namen tragenden, zur University of Pennsylvania gehörenden School of Finance and Economy die erste hochschulartige Anstalt, die besonders auf die Bedürfnisse der Geschäftsleute zugeschnitten ist, ins Leben gerufen; und sein Vorgehen war so erfolgreich, daß die einen sehr bedeutenden Teil der geschäftlichen Intelligenz des Landes repräsentierende American Bankers Association eine Agitation für Verbesserung und Vertiefung der kaufmännischen Ausbildung begann. Diese unter großen Gesichtspunkten betriebene Agitation blieb nicht ohne Erfolg. So ist in der vom Petroleumkönig John D. Rockefeller begründeten großen Universität in Chicago auch ein geschlossen organisiertes College of Commerce and Politics und zugleich auch in San Francisco als selbständige Fakultät der reich ausgestatteten University of California ein besonderes College of Commerce, ins Leben gerufen worden. Am bedeutsamsten sind aber im letzten halben Jahrzehnt die Staatsuniversitäten in einigen der mittleren Staaten der nordamerikanischen Union — in Wisconsin, Illinois und Michigan — in der betrachteten Richtung vorangeschritten. Dort hat man das Problem der Handels-Hochschul-Bildung mit weitem Blick und kühnem Griff angepackt. Mancher entwicklungsfähige Keim ist gepflanzt, manches Vorbildliche geleistet, mancher schöne Erfolg bereits erzielt worden.

Der Amerikaner zeigt sich eben auch darin praktisch, daß er ein neu entstehendes Bedürfnis schnell erkennt und, sobald er es erkannt hat, auch zu befriedigen trachtet; und

nirgends war das Bedürfnis, Handel und Industrie höher gebildete und besser geschulte Kräfte zur Verfügung zu stellen, größer, als in dem Lande, das in einem wirtschaftlichen Aufschwung, der selbst den Deutschlands weit übertrifft, sich befindet und gleichzeitig seine Unternehmungen in immer gewaltigeren Organisationen, deren Leitung stets schwieriger und verantwortungsvoller wird, zusammenfaßt. „Nicht eine Firma — so sagte vor wenigen Jahren Andrew Carnegie — ist in Pittsburg nicht unablässig auf der Suche nach tüchtigen geschulten kaufmännischen Kräften.“ Und dieser „boom in brains“, wie der amerikanische Stahlkönig sich ausdrückte, war nicht nur vorhanden in jenem Mittelpunkt der am stärksten entwickelten amerikanischen Großindustrie, er besteht vielmehr dauernd allüberall in den Vereinigten Staaten, wie in allen hochentwickelten Wirtschaftsländern. der Gegenwart: ein Überfluß an ungeschulten Kräften für alle niederen Stellungen, die nichts als gewissenhafte Routine erfordern, ein Mangel an Persönlichkeiten, die vielseitige und neue Aufgaben zu erfüllen, eigene Initiative zu entfalten, große persönliche Verantwortung zu tragen haben.

Allerdings hat es auch jenseits des Ozeans dem Handels-Hochschul-Gedanken an Gegnern nicht gefehlt. Man betonte, ein Hochschulstudium könne nicht die Schulung in der Praxis ersetzen, ein Hochschullehrer sei kein erfahrener Geschäftsmann usw. Demgegenüber hob man auch hier hervor, daß das Hochschulstudium die Praxis ja nur ergänzen, nicht ersetzen solle. „Heute nimmt niemand mehr an, — so heißt es im Prospekt der „Courses of training in business“ an der Universität von Illinois — daß das Bureau eines Rechtsanwalts die beste Schulung für einen angehenden Rechtsanwalt ist. Der Rat eines erfolgreichen Praktikers heutzutage ist, zur Rechtsschule zu gehen. Das heißt nicht, daß seiner Ansicht nach die für eine erfolgreiche Tätigkeit vor Gericht nötige Kenntnis völlig in der Rechtsschule gewonnen werden könne. Eine Fülle praktischer Erfahrungen muß der Absolvent des Rechtsstudiums sich noch erwerben. Ebenso liegt's beim Ingenieur. Wer die technische Hochschule durchgemacht hat, wird nicht sogleich mit dem Bau

einer Brooklyner Brücke betraut. Er muß sich noch eine Ausbildung erwerben, die ihm die Hochschule nicht vermitteln kann. Dasselbe gilt vom Studierenden, der die kaufmännische Karriere einschlagen will. Die Hochschule vermittelt ihm nur allgemeine Kenntnisse und läßt ihn mit ihnen ins praktische Leben eintreten zu einer Zeit, wo er noch im Wesen die Bildsamkeit bewahrt, die nötig ist, um sich den Bedingungen des Geschäftslebens anzupassen. Es wird nicht erwartet, daß er sogleich nach dem Abgang von der Hochschule ein „merchant prince“ oder der Leiter eines großen Geschäfts werde. Wohl aber wird erwartet, daß die Hochschulbildung ihn in den Stand setze, in seinem Berufe schneller emporzusteigen und höhere Erfolge zu erzielen“.

Erstaunlicher als diese Entwicklung in den Vereinigten Staaten ist es, daß auch in dem Lande, das, im schroffen Gegensatze zu den Vetteren jenseits des Ozeans, in allen Fragen des Unterrichtswesens und Geschäftslebens mit befremdlicher Hartnäckigkeit am Alten festhält, die der Handels-Hochschul-Bewegung zugrunde liegenden Ideen weite Kreise erobert haben. Obwohl in England noch keine technischen Hochschulen im deutschen Sinne errichtet worden sind, obwohl auch beispielsweise die Ausbildung des Chemikers dort noch überwiegend der Praxis überlassen bleibt, so hat man sich doch auch dort entschlossen, für Handel und Industrie bedeutsame neue Hochschulinstitutionen ins Leben zu rufen. Hat doch kürzlich selbst der englische Premierminister Balfour erklärt, nichts sei in der Gegenwart für England von größerer Bedeutung, als der kaufmännische Fachschulunterricht und nichts werde, wenn England ihn törichterweise vernachlässigen sollte, mehr zum Erfolge seiner Gegner auf dem Weltmarkte beitragen. Und war es doch der aus dem Kaufmannsstande hervorgegangene englische Kolonialminister Chamberlain, auf dessen Veranlassung ein ungenannter Wöhlthäter die reiche Stiftung gemacht hat, die es ermöglichte, neben den alten Gelehrtenrepubliken im stillen Oxford und Cambridge, in einem emsigen Mittelpunkt rührigsten Wirtschaftslebens, in Birmingham, eine nur auf die Bedürfnisse der Gegenwart berechnete neue

XII

große Universität ins Leben zu rufen, deren wichtigste Eigenart die Faculty of Commerce ist, die auf breiter Grundlage in vielfacher Anlehnung an das junge Cölner Vorbild unter Leitung eines der hervorragendsten englischen Nationalökonomien begründet worden ist. Und ganz ähnliche Bestrebungen sind auch sonst in England hervorgetreten. So hat die University of London jüngst in besonderem Hinblick auf Handel und Industrie eine Faculty of Economics and Political Science eingerichtet; so ist man in Manchester, Liverpool, Leeds, sowie in den schottischen Universitäten in gleicher Richtung neuerdings tätig. Und selbst auf die genannten ehrwürdigen Landesuniversitäten, die in trotzigem Selbstbewußtsein allen Neuerungen bisher sich verschlossen haben, beginnt die neue Bewegung sich auszudehnen. Auf ihnen sieht man ein, daß England die früher unbestrittene Führerschaft in der Lehre vom Wirtschaftsleben neuerdings gänzlich eingebüßt hat und daß das nicht ohne Rückwirkung bleiben kann auf das wirtschaftliche und politische Leben des Volkes. Alle Fragen, die Kaufleute und Industrielle in erster Linie interessieren, wurden in ihrem Lehrplan fast ganz ignoriert. Der Sohn des englischen Geschäftsmannes, der Oxford oder Cambridge besuchte, fand daher überhaupt keine Gelegenheit, durch Arbeiten, die ihm kongenial waren, sich auszuzeichnen und so wurde er geradezu verleitet, aufzugehen in Bestrebungen, die mit dem Studium überhaupt nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. Daher ist man in Cambridge in Verhandlungen getreten, den alten Rahmen zu erweitern durch eine neue Fakultät, die auch insbesondere den Bedürfnissen der Geschäftswelt in höherem Maße als bisher gerecht werden soll.

Was in den Ländern der beiden wirksamsten Konkurrenten Deutschlands so bemerkenswert hervorgetreten ist, das zeigt sich auch in vielfachen Ansätzen in fast allen anderen Kulturländern. Schon seit längeren Jahren ist beispielsweise in Paris die Ecole des hautes études commerciales, in Antwerpen das Institut Supérieur de Commerce, in Wien die Erportakademie tätig. Diesen älteren Institutionen haben in den letzten Jahren verschiedene neuere sich hinzugesellt.

XIII

Der Eigentümer der großen Warenhäuser „Fratelli Bocconi“ in Mailand, Rom, Neapel, Genua, Florenz und Palermo, der vielfache Millionär Ferdinand Bocconi, hat eine Million Lire gestiftet, um in Mailand eine Handels-Hochschule nach deutschem Vorbild zu begründen. Der bekannte belgische Senator und Großunternehmer Solvay hat dem König der Belgier eine größere Summe für eine ähnliche Stiftung in Brüssel zur Verfügung gestellt. In Basel hat die Kantonsregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach auch dort eine Handels-Hochschule nach deutschem Muster geschaffen werden soll.

Die Handels - Hochschul - Bewegung, die Deutschland neuerdings durchzieht, ist also keine vereinzelte Erscheinung. Von erfahrenen und weitsichtigen Männern, wie insbesondere v. Mevissen seit längerer Zeit vorbereitet, hat sie erst in den letzten Jahren die breite Öffentlichkeit sich erobert und wenn sie in Deutschland auch später als in einigen anderen Ländern eingesetzt hat, so hat sie eingesetzt umso breiter. Gleichzeitig ward überall das Bedürfnis empfunden.

Leipzig hat das Verdienst die erste Handels-Hochschule in Deutschland begründet zu haben. Die Leipziger Handelskammer ergriff dazu im Jahre 1896 die Initiative. Es wurde angehenden Kaufleuten unter gewissen Voraussetzungen das Recht eingeräumt, an einer großen Reihe von Vorlesungen, die in der juristischen und philosophischen Fakultät der Universität gelesen wurden, als Hörer teilzunehmen und diese Universitätsvorlesungen wurden dadurch ergänzt, daß in den Räumen der bereits seit Jahren bestehenden Handelsschule von den Lehrkräften dieser Anstalt Übungen in den besonderen kaufmännischen Fertigkeiten abgehalten werden. Ähnlich wie diese Leipziger Handels-Hochschule ist der „Kursus für Handelswissenschaften“, der kurz darauf an der technischen Hochschule in Aachen eingerichtet wurde.

Cöln und Frankfurt a. M. folgten und heute gibt es kaum eine große Stadt, die sich nicht irgendwie mit dem Plane der Errichtung einer Handels-Hochschule trüge. In Berlin haben die Ältesten der Kaufmannschaft die Frage energisch in die Hand genommen und vielfache Unterstützung gefunden; in Hamburg hat ihre Lösung bemerkenswerte Fortschritte ge-

macht, die noch bedeutsamer sein würden, wenn nicht die weitergehenden Pläne einer Universitätsgründung verzögernd stets einwirkten. In Hannover rüstet man bereits nach dem Aachener Vorbilde den Handels-Hochschul-Gedanken zu verwirklichen. In München haben das Gemeindegremium, die Handels- und Gewerbekammer sowie der Handelsverein sich für die Errichtung einer Handels-Hochschule in der bayrischen Hauptstadt ausgesprochen. Ähnliche Bestrebungen sind in Nürnberg, Würzburg, Mannheim, Darmstadt hervorgetreten.

Was nun die Cölner Handels-Hochschule besonders anlangt, so nimmt sie unter den in Deutschland heute bereits bestehenden vier Anstalten eine besondere Stellung ein. Von der jüngeren Frankfurter „Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften“ unterscheidet sie sich, wie der Name schon sagt, durch eine stärkere Beschränkung in den verfolgten Zielen. Werden in Frankfurt a. M. außer der Handels-Hochschule andere Bestrebungen mindestens gleichwertig verfolgt, so steht in Cöln die besondere Aufgabe der Handels-Hochschule beherrschend im Mittelpunkt und nur, soweit auch sie dadurch gefördert wird, werden andere Aufgaben in schrittweiser Entwicklung ihr angegliedert.

Von den verdienstvollen beiden älteren Unternehmungen unterscheidet sich die in Cöln ins Leben gerufene Hochschule sodann dadurch, daß sie nicht einer älteren anderen Zwecken dienenden Lehranstalt angegliedert ist. Frei und selbständig steht sie da. Sie hat es daher, so sehr auch die nahe Bonner Universität mit Rat und tatkräftiger Unterstützung ihr zur Seite steht, nicht so leicht eine Stellung sich zu erwerben, wie wenn sie an der sicher führenden Hand erfahrener und bewährter älterer Geschwister ins Leben hinausträte. Dafür ist sie aber auch nicht gehindert, den besonderen Zweck einer Handels-Hochschule möglichst klar und scharf herauszuarbeiten. Keine Vorlesungen sollen daher an ihr gelesen werden, die zugleich oder gar überwiegend oder gar ausschliesslich auf den angehenden Techniker oder Juristen oder Lehrer und Gelehrten berechnet sind. Eine jede Vorlesung — mit Ausnahme weniger öffentlicher Vorlesungen, die an ein weiteres Publikum sich wenden — soll

ausschließlich den Bedürfnissen des Kaufmannes angepaßt werden. Oft wird daher über das an anderen Hochschulen übliche Maß hinausgegriffen, oft dahinter zurückgeblieben. So werden die auf Handel und Verkehr sich beziehenden Teile der Volkswirtschaftslehre in einer Ausdehnung hier behandelt, wie es an einer deutschen Hochschule bisher noch nicht geschehen ist; so wird ferner beispielsweise das Recht der kaufmännischen Gesellschaften, sowie Seerecht, Gewerbe-recht, Versicherungsrecht, Patentrecht, Markenschutz usw. besonders eingehend hier gepflegt. Umgekehrt bleiben andere Vorlesungen natürlich weit zurück hinter dem, was auf anderen Hochschulen erstrebt werden muß; es soll nur das Verständnis geweckt werden für juristische und technische Fragen; nicht sollen Juristen und Techniker herangebildet werden.

Wie man so an der Handels-Hochschule in Cöln bestrebt ist, den ganzen Lehrplan und jede einzelne Vorlesung dem besonderen Zweck der neuen Hochschule, indem die Berechtigung ihrer gesonderten Existenz allein wurzelt, möglichst anzupassen, so strebt man andererseits nach einer Verbindung von Theorie und Praxis.

Erfahrene Richter und Rechtsanwälte haben einen großen Teil des Rechtsunterrichts übernommen; ein Eisenbahnfachmann hält über Verkehrswesen, ein Gewerbe-Inspektor aus dem Gebiet seiner Erfahrungen, ein langjähriger Prokurist des größten Cölner Bankhauses über Bank- und Börsenwesen, ein Versicherungsbeamter über Versicherungs-wesen, ein höherer Zollbeamter demnächst über die Zoll-technik Vorträge. Dem gleichen Zweck dienen geplante Ausflüge ins rheinisch-westfälische Industrie-Gebiet.

Auf diese Weise soll vermieden werden, daß der junge Kaufmann einen fürs praktische Leben nutzlosen Ballast an Wissen sich erwirbt. Nur ein Wissen soll ihm geboten werden, welches das Können nicht lähmt, sondern das Können noch steigert.

Welche Ziele dabei im einzelnen verfolgt werden und wie man sie zu erreichen sucht, sollen diese Blätter kurz veranschaulichen. Was die Ziele und Zwecke der neuen

Hochschule sowie die engere und weitere Veranlassung ihrer Gründung anlangt, so geben vielleicht den besten Aufschluss die bei der Eröffnungsfeier gehaltenen Reden, die hiermit — vielfach geäußerten Wünschen gemäß — im Wortlaut veröffentlicht werden. Was Organisation und Lehrplan anlangt, so befindet sich zwar noch vieles im lebhaften Fluß der Entwicklung; das schnell Geschaffene gilt es auf Grund der täglich erworbenen Erfahrungen beständig zu vervollkommen und zu erweitern; aber was bereits in den ersten zwei Jahren erreicht und geboten worden ist, das soll in den folgenden Blättern der Plan des zweijährigen Studienganges der neuen Handels-Hochschule, das Verzeichnis ihrer Lehrkräfte und Verwaltungsorgane, der Bericht über die Tätigkeit in den ersten zwei Jahren das Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen in den ersten Semestern sowie die Ordnungen und sonstigen Bestimmungen der Handels-Hochschule veranschaulichen.

Möchte diese hiermit in vierter Auflage herausgegebene Veröffentlichung dazu beitragen, die Einsicht in die Gründe, die fast überall in Deutschland den Ruf nach Handels-Hochschulen haben hervortreten lassen, zu erhöhen und zu verallgemeinern und der neuen Anstalt, die zum erstenmal auf deutschem Boden ausschließlich der Befriedigung dieses so vielfältig hervortretenden Bedürfnisses gewidmet ist, der ersten selbständigen Handels-Hochschule in Deutschland neue Freunde zu gewinnen.

C öln, den 15. April 1903.

Professor **Dr. Hermann Schumacher**,
Studiendirektor.

REDEN

bei der

Feier der Eröffnung der städtischen Handels- Hochschule in Cöln.

Die Feier der Eröffnung der städtischen Handels-Hochschule in Cöln fand am 1. Mai 1901 in der Aula des neuen Hochschul-Gebäudes am Hansa-Ring statt in Gegenwart des Handelsministers Brefeld, des Erzbischofs Dr. Simar, des Oberpräsidenten Nasse, des Regierungspräsidenten Freiherrn v. Richthofen, sowie Vertreter der übrigen staatlichen Behörden, des Landeshauptmann Klein und des Vorsitzenden des Provinzialausschusses Graf Beissel v. Gymnich, der Vertreter der Universität Bonn und der technischen Hochschule Aachen, der Angehörigen der Familie v. Mevissen, des Oberbürgermeisters Becker mit den Beigeordneten und Oberbeamten der Stadt, zahlreicher Stadtverordneter, Mitglieder der Handelskammer und der Kaufmannschaft usw. Nachdem der Kölner Männergesangverein die Feier mit einem von seinem Vize-Vorsitzenden Rudolf Keller gedichteten Weihelied zur Eröffnung der Handels-Hochschule stimmungsvoll eingeleitet hatte, ergriff Oberbürgermeister Becker das Wort zu folgender Ansprache:

Hochverehrte Festversammlung!

Ein hoher Freudentag ist es, den Cölns Bürgerschaft heute festlich begeht. In dieser alten, jetzt wieder neu aufblühenden Handelsstadt soll eine städtische Handels-Hochschule

feierlich eröffnet und damit eine Lücke wieder ausgefüllt werden, die seit dem Verlust unserer alten Universität stets schmerzlich empfunden wurde. Darum sind wir Ihnen allen, hochverehrte Gäste, besonders dem Herrn Handelsminister, sowie den Vertretern der preußischen Staatsregierung und der Hochschulen unserer Provinz, welche Sie alle unserer Einladung so freundlich Folge geleistet haben, zu aufrichtigem Danke verpflichtet und freuen uns Ihrer Teilnahme von ganzem Herzen. Ihre zahlreiche Anwesenheit beweist, daß es sich hier um eine Anstalt handelt, deren Bedeutung weit über die Grenzen dieser Stadt und unserer Provinz hinausgeht.

Gustav v. Mevissen, einer der bedeutendsten Männer unserer Stadt und unser Ehrenbürger, ist es, dem wir die erste Anregung zu dieser Hochschule verdanken.

Schon zur goldenen Hochzeitsfeier Kaiser Wilhelms des Großen im Jahre 1879 machte er für eine hier zu errichtende Handels-Hochschule eine bedeutende Stiftung, die er durch Testament bei seinem im Jahre 1899 erfolgten Tode noch so erheblich erhöhte, daß das zur Verwendung der Zinsen vorbehaltene Anwachsen des Stiftungskapitals auf eine Million Mark mit einem von der Stadtverordnetenversammlung einmütig bewilligten Zuschusse von 260 000 Mark unschwer erreicht wurde.

So stehen für die Unterhaltung der Hochschule außer den Erträgnissen verschiedener von Herrn Geheimrat v. Mevissen gleichfalls noch vermachten Grundstücke die Zinsen von einer Million Mark zur Verfügung.

Mit weitschauendem Blick sagte Gustav v. Mevissen schon in seinem Schreiben vom Jahre 1879, mit dem er die erste Stiftung machte: „Die zu gründende Handels-Hochschule soll die Bestimmung haben, als akademische Handels-Hochschule der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn und der rheinischen polytechnischen Schule in Aachen ergänzend zur Seite zu treten, um einem mehr und mehr sich aufdrängenden Bedürfnisse der Gegenwart zu begegnen und speziell für die Stadt Köln einen Mittelpunkt wissenschaftlichen Lebens und Strebens zu bilden, dessen dieselbe dringend bedarf, wenn nicht einseitige Erwerbsrichtungen zu domi-

nierend im Leben der Metropole des Rheinlandes in den Vordergrund treten sollen.“

Und wie Recht hat er in allen diesen Beziehungen gehabt und bis auf den heutigen Tag behalten. Lange Jahre waren die Meinungen über den Wert und die Notwendigkeit von Handels-Hochschulen in Deutschland noch geteilt. Aber je mehr die Länder und Völker durch erleichterte Verkehrsmittel und den elektrischen Draht einander näher gerückt wurden und der Wettbewerb unter ihnen sich gesteigert hat, je mehr wir ein Industriestaat geworden und für unsere stets steigende Seelenzahl auf die ständige Gewinnung von neuen Absatzgebieten in der ganzen Welt hingewiesen sind, desto größer werden auch fortgesetzt die Anforderungen, welche an den Handelsstand gestellt werden.

Dazu kommt, daß auch unser öffentliches Leben im Staat und in den Kommunalverbänden immer größere Ansprüche an die Bildung und den Gemeinsinn der Bürger macht.

Immer allgemeiner ist deshalb in den letzten Jahren die Überzeugung nicht bloß in ganz Deutschland, sondern auch in den meisten andern Kulturländern geworden, daß für den Kaufmann und Großindustriellen die auch noch so genaue technische Kenntnis seines Faches nicht mehr genügt, sondern daß die wissenschaftliche Ausbildung und durch dieselbe eine Vertiefung dieser technischen Kenntnisse dazu kommen muß, welche das geistige Niveau des Kaufmannsstandes überhaupt hebt und ihn im öffentlichen Leben den andern gebildeten Ständen ebenbürtig macht.

Und die wissenschaftliche Ausbildung, welche zugleich, soweit möglich, die Eigenart des betreffenden Berufes berücksichtigen muß, läßt sich am besten und vollkommensten nur auf besonderen, für den Kaufmann und Fabrikanten errichteten Hochschulen erreichen, wie es die unsrige sein soll.

Eine solche Hochschule ist zugleich die geeignetste Anstalt, um für die zahlreichen Handels- und Fortbildungsschulen die Lehrkräfte auszubilden, an denen es bisher vollständig fehlt.

Aber Eile tut not; denn nicht bloß das Ausland verfolgt dieselben Bestrebungen, hinter denen wir nicht zurückstehen

dürfen; auch in Deutschland verfolgt man in den verschiedensten Städten die gleichen Ziele. Leipzig besitzt seit drei Jahren eine Handels-Hochschule, die mit der Universität verbunden ist, Aachen hat den gleichen Versuch in Verbindung mit dem Polytechnikum gemacht. Die Cölner Handels-Hochschule wird die erste in Deutschland sein, welche selbständig ist, wenn wir auch die Unterstützung der Universität Bonn gern und mit besonderem Danke anerkennen; und wir hoffen, gerade in dieser Eigenart unserer Hochschule das Richtige getroffen zu haben.

Einmütig hat die Stadtverordnetenversammlung die aus der Einrichtung und dem Betriebe der Handels-Hochschule entstehenden Kosten übernommen und diese stattlichen Räume eingeräumt, in welchen die Hochschule für die ersten Jahre ein würdiges Unterkommen findet. Ebenso einmütig hat die Handelskammer das Unternehmen in jeder Beziehung unterstützt und zunächst auf eine längere Reihe von Jahren jährlich 10 000 Mark für ein zu errichtendes Handelsmuseum bewilligt. Schnell und mit geringen Änderungen haben die Herren Minister des Handels, sowie des Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten den ganzen Plan und die Ordnung der Handels-Hochschule genehmigt. Sechs Dozenten im Hauptamt, elf Professoren aus Bonn und zwölf erfahrene Herren aus Köln sind für einzelne Vorlesungen gewonnen, zahlreiche Studenten sind angemeldet.

So blicken wir vertrauensvoll in die Zukunft. Mir aber, als dem Vorsitzenden des Kuratoriums, liegt die ehrenvolle Pflicht ob, allen denen zu danken, die an der Förderung unserer Handels-Hochschule einen Anteil gehabt haben, vor allen dem hochherzigen Stifter Herrn v. Mevisseu, dem es leider nicht vergönnt war, den heutigen Ehrentag mit zu erleben, sowie seiner hochverehrten Frau Gemahlin und seiner ganzen Familie, die alle dem Unternehmen noch entgegenstehenden Schwierigkeiten in bereitwilligster und weitsichtiger Weise beseitigt haben. Tiefempfundenen Dank aber auch den Herren Staatsministern, wie dem Herrn Oberpräsidenten, unter dessen Obhut die Handels-Hochschule gestellt ist, den Herren Professoren aus Bonn, vor allem dem Herrn Professor

Gothein, der bis zum Eintritt des Studiendirektors Professor Schumacher mein ständiger, erfahrener und unermüdlicher Ratgeber gewesen ist, den übrigen Lehrkräften von hier und endlich der hiesigen Handelskammer und der Stadtverordnetenversammlung, welche in der Förderung des grossen Unternehmens gewetteifert haben.

Sie alle bitte ich von ganzem Herzen, der jungen Anstalt auch ferner Ihr bisher bewiesenes Interesse zu erhalten.

Indem ich denn hiermit die Handels-Hochschule in Cöln für eröffnet erkläre, verbinde ich damit den lebhaften Wunsch, daß dieselbe alle Zeit blühen und gedeihen und stets reichen möge unserer Stadt zur dauernden Zierde, dem Handelsstande zur dauernden Förderung und unserer Rheinprovinz und dem ganzen Vaterlande zum Segen. Das walte Gott!

Nach Herrn Oberbürgermeister Becker hielt der Studiendirektor der neuen Hochschule, Professor Dr. Hermann Schumacher, die folgende Festrede:

Hochverehrte Festversammlung!

Die heutige Feier, die auf Grund einer hochherzigen Stiftung eines hervorragenden Cölner Bürgers, Gustav v. Mevissens, in den reichen Kranz deutscher Hochschulen, die zum Teil zurückblicken auf eine ehrwürdige Vergangenheit von Jahrhunderten, ein neues, bescheidenes, junges Reis einflieht, lenkt die Gedanken zurück auf jene Zeiten, wo Cöln bereits der Sitz einer Hochschule war. In dem Jahrhundert, das genau verflossen ist, seitdem die frühere Cölnische Hochschule ihre Pforten schloß, — was ist nicht alles im Leben des deutschen Volkes in diesem Jahrhundert vor sich gegangen! In jenen Zeiten, als Deutschland nur ein geographischer Begriff war, als Preußen noch in zwei getrennte Teile im Osten und Westen auseinanderfiel, als der Rhein, der noch von keiner festen Brücke bezwungene, von keinem Dampfer durchfurchte, von keinen Eisenbahnen umbraute Rhein mehr ein französischer, als deutscher Strom war, damals war die deutsche Flagge im Ausland noch unbekannt; es gab ebensowenig

deutsche Kriegsschiffe, wie deutsche Konsulate; die Deutschen im Auslande zogen es vor, unter Preisgabe der eigenen Nationalität sich unter den wirksamen Schutz eines fremden Volkes zu stellen; die Deutschen daheim führten, wenn von den wenigen deutschen Seestädten abgesehen wird, deren wagemutige Söhne, nur auf die eigene Kraft vertrauend, früh hinauszogen in alle Erdteile, im wesentlichen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein Binnenleben, als ob die Vielheit der deutschen Kleinstaaten die ganze Welt bedeute.

Diese Zeiten sind glücklich vorüber. In festgefügt, einheitlicher Organisation wird die Kraft des deutschen Volkes heute machtvoll zusammengehalten; unter dem segensreichen Einfluß der endlich errungenen Einheit ist die Volkskraft beständig gewachsen; noch stärker aber als die Zunahme der Bevölkerung, die in den letzten Jahren die jedes andern Volkes übertroffen hat, ist die Steigerung unserer Handelsinteressen. Nur noch von England übertroffen, hat unser zu mehr als zwei Drittel auf den Seeweg angewiesener Außenhandel die gewaltige Höhe von 10 Milliarden Mark im Jahre erreicht; die deutsche Handelsschiffahrt umfaßt heute die beiden weitaus größten und leistungsfähigsten Reedereien der Welt mit den anerkannt schnellsten und stolzesten Schiffen, die die Weltmeere befahren; die deutschen Kapitalanlagen in überseeischen Ländern wachsen beständig und führen der deutschen Volkswirtschaft alljährlich einen Betrag zu, der nach vorsichtiger Berechnung bereits heute fast eine halbe Milliarde erreicht. Anfangs fast unbewußt und unbemerkt, ist so unser Volk immer mehr verflochten worden in die Weltwirtschaft und diese Verflechtung ist eine so vielseitige, so tiefe und starke, daß an ein Herauslösen aus dem immer engmaschiger werdenden Geflecht internationaler wirtschaftlicher Beziehungen nicht mehr gedacht werden kann. Wollen wir nicht dauernd zurücksinken von der errungenen Höhe der Kultur und des Wohlstandes, wollen wir vielmehr trotz der unabänderlichen Beschränktheit unseres Mutterlandes auf die Möglichkeit einer dem Bevölkerungswachstum entsprechenden, weiter aufsteigenden Entwicklung nicht verzichten, so müssen wir dem Handel besondere Pflege angedeihen lassen, um stets

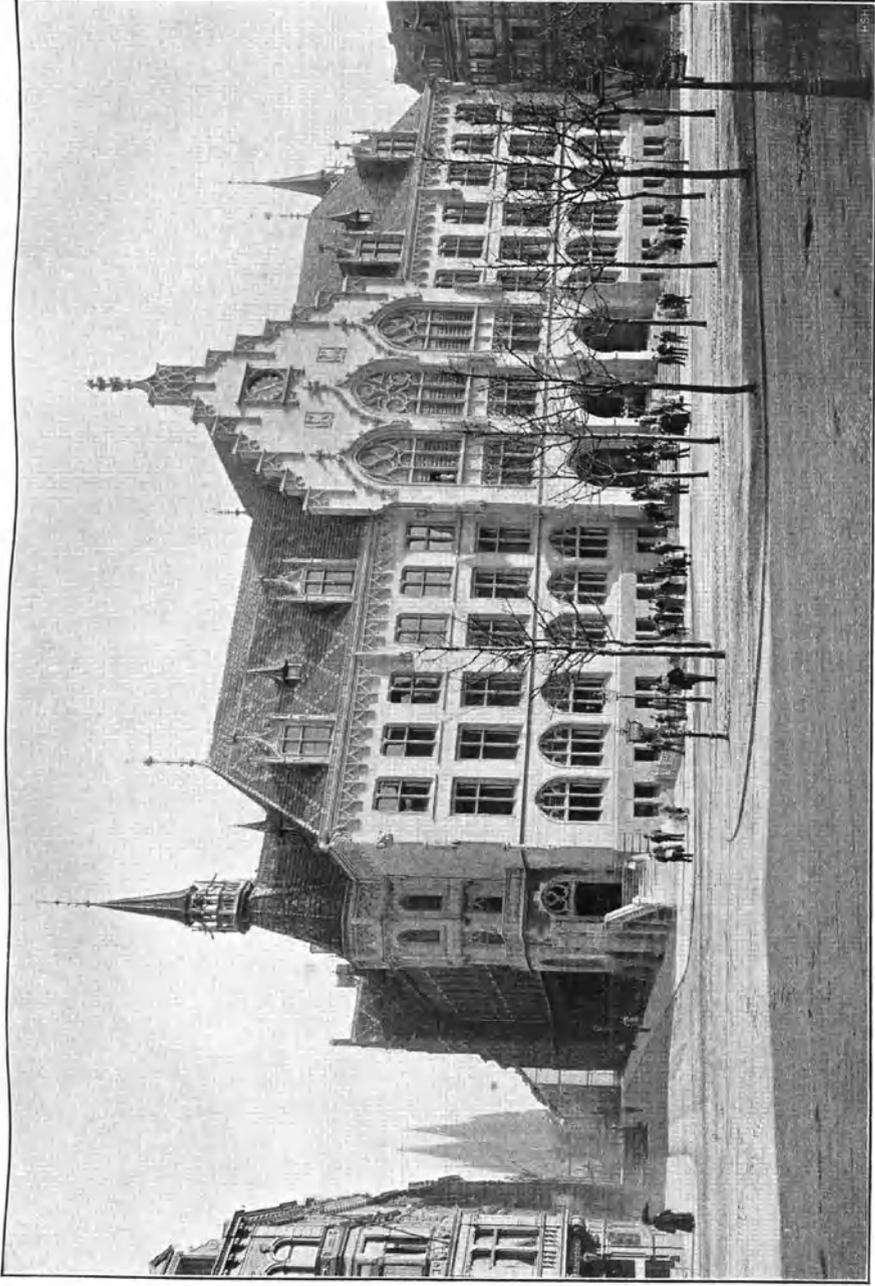
auch außerhalb unserer Grenzen in genügender Zahl die Erzeugnisse unseres heimischen Gewerbefleißes absetzen zu können, mit denen wir die unentbehrliche, wachsende Einfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln bezahlen müssen. Und wie sich so der Interessenkreis des deutschen Volkes weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus ausgedehnt hat, so greifen heute auch unsere Beziehungen zum Ausland tief ein ins Binnenland, wo die an der Ausfuhr immer mehr interessierte, blühende deutsche Großindustrie ihre weitverstreuten Sitze hat.

Seitdem das deutsche Volk jüngst seine Kräfte zusammengerafft hat, um auf allen Meeren seine Handelsinteressen wirksamer als bisher zu schützen, ist es besonders wichtig geworden, diese Handelsinteressen selbst zu stärken, damit sie nicht sich mindern, sondern sich mehren und kräftig weiter entwickeln. Das umschließt Aufgaben, die ganz besonders auf dem Gebiete des Unterrichtswesens liegen.

Das preußische Unterrichtswesen reicht mit seinen Wurzeln zurück in jene angedeuteten Zeiten, in denen die deutschen Auslandsinteressen sich noch beschränkten auf die wenigen Hafenstädte, die ein staatliches, wirtschaftliches und soziales Sonderdasein eigener Art führten. Den praktischen Aufgaben, die aus jenen Zeiten hervorgingen, hat sich dieses System in glänzender Weise gewachsen gezeigt. Aber je mehr Verdienste es gewonnen hatte, um so schwieriger war es, ihm gegenüber die neuen Forderungen einer veränderten Zeit zur Anerkennung zu bringen. Spät wurde — um nur wenige Beispiele anzuführen — die englische Sprache in den Lehrplan der Gymnasien aufgenommen, obwohl man in vieren der fünf Erdteile ohne sie nicht auskommen kann. Langsam finden in der Schule die Naturwissenschaften die Anerkennung, die der Rolle entspricht, die die Technik in der Gegenwart spielt. Mühsam ringt sich die Geographie zu dem Platze empor, der ihr nach ihrer praktischen Bedeutung und wissenschaftlichen Durchbildung zukommt. Noch allzuhäufig weiß der deutsche Schüler mehr von den römischen Kolonien, als von den deutschen, deren Entwicklung doch zur Voraussetzung hat, daß die noch so weitgehende Interesselosigkeit

ihnen gegenüber schwindet, als von den englischen, die Großbritannien zum größten und interessantesten Reich, das die Weltgeschichte kennt, machen, als von den französischen, die, wenn auch nicht vorbildlich, doch in vielen Beziehungen höchst lehrreich sind. Ja, selbst bei denen, die heute in Deutschland auf der Höhe der Bildung stehen, schwindet oft Wissen und Verständnis, wenn es um Völkerbewegungen, Einrichtungen, Entwicklungstendenzen und Bestrebungen außerhalb Europas sich handelt, obwohl sie vielfach notwendig sind zur richtigen Beurteilung der großen Aufgaben, denen die deutsche Politik sich nicht mehr entziehen kann, bereits nicht in der Gegenwart und weniger noch voraussichtlich in der Zukunft. Der durch das ruhmreiche alte System dem Volke anezogene geistige Horizont reicht bisher nur in vereinzelt Fällen individueller Art hinaus über die geographischen Grenzen der Kulturwelt im Mittelalter und Altertum.

Selbst vom deutschen Universitätswesen kann Ähnliches nicht ganz geleugnet werden. Insbesondere was das von mir vertretene Fach anlangt, so ist die Volkswirtschaftslehre in Deutschland bisher etwas — ich möchte sagen — wie eine Binnenlandwissenschaft gepflegt worden. Zwar hat die alte deutsche Vorliebe für alles Fremde auch hier sich keineswegs verleugnet; aber auch das Ausland ist überwiegend im binnenländischen Sinne gleichsam betrachtet worden. Nicht die Handelsbeziehungen der Völker untereinander, nicht die großen und schwierigen Fragen der internationalen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge fesselten die Aufmerksamkeit; zum großen Teil unter dem Bann der Vorherrschaft der sozialen Frage, die zu immer größerer Spezialisierung drängt, wenn ihre Behandlung fruchtbringend werden soll, wandte man im Ausland sein Interesse vor allem lokalen Organisationsfragen zu, die als Vorbild oder Parallele zu den binnenländischen Verhältnissen im Heimatlande dienen konnten. So kommt es, daß wir über Märkte und Messen eine reiche Litteratur haben, dagegen lange suchen müssen, um über den Weltmarkt oder eine der vielen ihn betreffenden Fragen ein Schriftchen, das nicht gerade allerneuesten Datums ist, zu



Gebäude der Handels-Hochschule
Hansaring 56.

finden, daß wir für die Hausindustrie zahlreiche hervorragende Sachverständige aufzählen können, dagegen für Handel und Verkehr, mit Ausnahme vielleicht des Eisenbahnwesens, sehr wenige, daß wir über den Hausierhandel bis in die geringsten Kleinigkeiten hinein aufgeklärt sind, dagegen über die Großindustrie — wenn wir von der Arbeiterfrage absehen — kaum auch nur die elementarsten Kenntnisse uns zu verschaffen vermögen. Und ebenso wie nach ihren Problemen ist die Volkswirtschaftslehre und hauptsächlich die Lehre von Handel und Verkehr nach ihren Bearbeitern internationale Wissenschaft geworden, die es immer mehr nötig macht, insbesondere die vielfach hervorragende englische amtliche und nichtamtliche Litteratur diesseits und jenseits des Atlantischen Ozeans fortdauernd zu verfolgen und eingehend zu berücksichtigen. Nur in dieser doppelten Ausgestaltung, die sich vielfach bereits angebahnt hat, kann die deutsche Volkswirtschaftslehre gewissen Gefahren geistiger Inzucht, denen sie sonst vielleicht ausgesetzt werden würde, entgehen und den Platz behaupten, der deutscher Wissenschaft zukommt und den die alte Schule auch gerade der deutschen Volkswirtschaftslehre erobert hat.

Was von der Forschung gilt, trifft aber vielleicht in noch verstärktem Maße aus äußeren Gründen auf die Lehre zu. Unter der auf deutschen Universitäten seit Jahrzehnten üblichen Einteilung der Volkswirtschaftslehre in drei gleiche Teile hat vor allem die Volkswirtschaftspolitik zu leiden gehabt, deren Gebiet durch die ganze Fülle moderner wirtschaftlicher Probleme von Jahr zu Jahr geweitet wurde, und innerhalb der Volkswirtschaftspolitik wiederum die Handels- und Verkehrspolitik. Denn Gewerbe- und Agrarpolitik sind, zumal da es an Spezialisten und besonderen Lehrstühlen für sie nicht mangelte, gewöhnlich noch gut davongekommen; allzuhäufig aber fehlt es an Zeit für eine entsprechende Behandlung der Handels- und Verkehrspolitik, die bei der Fülle wichtiger und schwieriger Probleme zum mindesten den gleichen Raum für sich beanspruchen darf, und das fiel um so stärker ins Gewicht, als für die besondere wissenschaftliche Pflege von Handel und Verkehr erst vor Jahresfrist die

ersten beiden Lehrstühle in Berlin und Kiel geschaffen worden sind, daher bisher auch Spezialvorlesungen auf diesem Gebiet selten vorkamen.

Diese — man kann kaum anders sagen — Einseitigkeiten, allerdings leicht erklärlichen Einseitigkeiten, die im preußischen und deutschen Unterrichtswesen bis hinauf zu den Universitäten sich entwickelten, mußten zuerst und am stärksten fühlbar werden bei denen, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Handel beschäftigt waren und mit dem Ausland in Verbindung standen, also bei denen, die den rein-kaufmännischen Beruf ergreifen oder die Leitung von Fabriken übernehmen wollten, oder die staatlich berufen waren, im In- und Auslande Handelsinteressen zu vertreten, oder die der besonderen Ausbildung der heranwachsenden kaufmännischen Jugend sich widmen wollten. Bei ihnen trat ein oft nur allgemein empfundenes, nicht immer klar erkanntes Bedürfnis hervor nach Beseitigung dieser Einseitigkeiten, nach stärkerer Anpassung des Unterrichtswesens an die neuen Aufgaben der Zeit. Am frühesten äußerte sich dieses Bedürfnis natürlich im Binnenlande, wo der Kaufmann nicht so früh zum Großkaufmann herangewachsen ist, wie im Sprachgebrauch dort auch noch vielfach zum Ausdruck kommt. Aber auch da, wo Kaufmann nicht den Ladenbesitzer oder Krämer, sondern den Großkaufmann bedeutet, wo er getragen wird von alten Großhandelstraditionen, machte dasselbe Bedürfnis, wenn auch in geringerem Grade, sich geltend. Denn das, was gewohnheitsmäßig überkommen war, was Vater und Großvater so treffliche Dienste geleistet hat, verlor neuerdings an erzieherischem Wert und versagte immer mehr gegenüber den neuen Anforderungen der Zeit.

Die kaufmännische Lehrzeit war früher die hohe Schule kaufmännischer Bildung in Deutschland. Diese unserm Volke eigentümliche Einrichtung hat ein ehrwürdiges Alter; ist sie doch ein Überrest jener mittelalterlichen Zeit, wo die Rechtsunsicherheit in Verbindung mit Geschäftsinteressen jeden Erwerbszweig zu zunft- oder gildenmäßigem Zusammenschluß veranlaßte. Früher hatte sie einen hohen Bildungswert, weniger

darum, weil sie über viele Jahre sich erstreckte, mehr noch aus inneren Gründen. Der kaufmännische Lehrling trat nämlich früher in die engsten Beziehungen zu seinem Lehrherrn, er trat — könnte man fast sagen — nicht nur in das Geschäft, sondern auch in die Familie seines Lehrherrn ein. Denn er wohnte bei ihm, nahm an seinen Mahlzeiten teil, saß mit ihm im selben Kontorraum, war daher auch Zeuge aller Verhandlungen und gewann so einen allseitigen Einblick in das Getriebe des Geschäftes, zumal da er alles, was er praktisch lernte, jederzeit durch Frage und Antwort sich ergänzen und erklären lassen konnte. Bei einer solchen Lehrzeit konnte der Lernende auch untergeordnete Verrichtungen gern übernehmen, weil sie reichlich aufgewogen wurden durch alles, was er dem Lehrherrn verdankte.

Die kaufmännische Lehrzeit hat aber heute die alten patriarchalischen Züge eingebüßt. Sie lassen sich auch nicht erhalten in einer Zeit des Dampfes und der Elektrizität, des Großbetriebes und des erstärkten Selbstständigkeitsdranges. Die Geschwindigkeit der modernen Geschäftstechnik ebenso wie die Mehrung der Geschäftsabschlüsse, die eine unvermeidliche Folge des durch die Konkurrenz herbeigeführten beständigen Sinkens des Verdienstes am Einzelgeschäft ist, machen es dem Chef eines größeren Hauses immer mehr unmöglich, sich persönlich um die Ausbildung seiner einzelnen Lehrlinge zu kümmern. Tatsächlich ist das heute in großkaufmännischen Geschäften nur noch ausnahmsweise der Fall. Als Regel kann dort vielmehr schon heute bezeichnet werden, daß der Lehrling zu einem erheblichen und immer wachsenden Teil sich angewiesen sieht auf die Unterweisung durch den, der ein halbes Jahr vor ihm als Lehrling ins Geschäft eintrat. Und der Bildungswert der Lehrzeit wird noch weiter verringert, je mehr das Prinzip der Arbeitsteilung, dessen schablonisierender Einfluß infolge der fortschreitenden Umwandlung vom Eigenhandel zum Kommissionshandel bisher auf diesem Gebiet noch gehemmt gewesen ist, auch hier größere, volle Geltung sich verschafft. Fast sieht's so aus, als gehe die spezifisch deutsche Einrichtung der kaufmännischen Lehrzeit als allgemeine Institution dem Aussterben

entgegen; und mit dieser im Zuge der Entwicklung liegenden Möglichkeit muß gerechnet werden, so bedauerlich es vielleicht auch in mancher Hinsicht ist.

Und während der Bildungswert der kaufmännischen Lehrzeit, dieser bisherigen hohen Schule kaufmännischen Könnens, in unaufhaltsamem Sinken begriffen ist, steigt das Bildungsbedürfnis beständig.

Durch die Anwendung des Dampfes auf die Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande, sowie durch die Ausnutzung der Elektrizität für den Nachrichtendienst in allen Erdteilen ist das kaufmännische Geschäft losgelöst worden aus den Banden lokaler Gebundenheit. Der Kaufmann ist heute gewissermaßen allgegenwärtig geworden; die ganze Erde ist sein Arbeitsfeld. In seinen Entschlüssen wird er durch Gründe bestimmt, die in den verschiedensten, entferntesten Ländern hervortreten, und in Minuten bringt er heute zur Ausführung, wozu früher Wochen und Monate erforderlich waren. Da so zugleich mit der Zahl der Faktoren, die einen Entschluß bedingen, die Notwendigkeit einer schnellen EntschlieÙung gewachsen ist, so werden doppelt dringender, ruhiger Überblick, genaue Fachkenntnis, gründliche Schulung des Geistes, denn sie allein ermöglichen die schnelle Bildung eines richtigen Urteils.

Und das gilt im besonderen Maße von der deutschen Industrie, die immer mehr anfängt, auch den Absatz ihrer Erzeugnisse in die Hand zu nehmen. Denn nicht zum geringsten Teil ist ihr erstaunliches Aufblühen zurückzuführen auf ihre enge Verbindung mit der Wissenschaft, wie sie vielleicht am stärksten in der chemischen und elektrotechnischen Industrie hervortritt. Nie wird allerdings die deutsche Industrie der Mitwirkung sachverständiger Spezialisten bedürfen; aber auch wer mit der kaufmännischen, nicht mit der technischen Leitung betraut ist, empfindet es immer mehr nicht nur als wünschenswert, sondern sogar als notwendig, Kenntnisse sich auf dem Gebiet der mechanischen oder chemischen Technologie zu erwerben, wenn auch nur, um das Verständnis für die Ausführungen des sachverständigen Spezialisten zu vergrößern, die Fähigkeit der Kontrolle zu

erhöhen, den kaufmännischen Blick, den kaufmännischen Spürsinn zu schärfen.

Aber nicht nur im privaten Geschäftsleben ist der Aufgabenkreis eines Kaufmanns und Fabrikherrn außerordentlich gewachsen. Wer vom Standpunkt der Kulturgeschichte zurückblickt auf das 19. Jahrhundert, der findet einen der charakteristischsten Züge darin, wie sehr in allen Ländern und ganz besonders in Deutschland, gegenüber anderen Ständen, der Kaufmannsstand sich gehoben hat. Wie er an Zahl außerordentlich zugenommen hat und noch mehr an Reichtum, so hat er auch seine Stellung dem Staate gegenüber wesentlich verändert. Was die Fabrikherren insbesondere anlangt, so sind sie durch die soziale Gesetzgebung des Deutschen Reiches zu Trägern von Pflichten geworden, deren verständnisvolle Erfüllung für die Gesundheit des gesamten Volkskörpers von größter Bedeutung ist. Als Handelsrichter hat der Kaufmann wichtige Aufgaben auf dem Gebiete der Rechtsprechung zu erfüllen; als Konsul fallen ihm noch andere bedeutsame obrigkeitliche Funktionen zu; als Mitglied einer Handelskammer hat er die Regierung zu beraten in Fragen, deren Bedeutung für das Gesamtwohl unseres Volkes gerade jetzt beständig wächst.

Aber auch auf das reinpolitische Gebiet greift diese Entwicklung über. Für ein Volk, das im Interesse seiner Selbsterhaltung auf die Bahn der Weltpolitik gedrängt wird d. h. — nach dem Bülow'schen Worte — für das es ein Lebensinteresse ist, die erworbenen großen überseeischen Interessen zu erhalten und zu entwickeln, für ein solches Volk ist es von großer und stets wachsender Wichtigkeit, daß auch der Handelsstand im Parlament und in der Regierung eine angemessene Vertretung finde, wie es in England der Fall ist, wo zahlreiche Minister aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen sind. Bei uns ist das noch nicht der Fall. Es würde aber eine Verkennung der Sachlage sein, wollte man die Tatsache, daß Handel und Verkehr im öffentlichen Leben Deutschlands nicht so vertreten sind, wie ihnen zukommt und wie anderswo der Fall ist, ausschließlich aus Eigentümlichkeiten der staatlichen Organisation erklären,

wollte man nicht gleichzeitig anerkennen, daß es in diesen Kreisen bisher vielfach an Persönlichkeiten fehlt, die gewillt und befähigt sind, eine Tätigkeit zu übernehmen, die nicht in der Verfechtung der Interessen des eigenen Portemonnaies ihr Hauptziel sieht, sondern danach trachtet, einen der Gesamtheit förderlichen Ausgleich zwischen den in einem hochentwickelten modernen Großstaat notwendig sich widerstreitenden Interessen herbeizuführen. Zumal da das große Bildungsmoment, das in Vererbung und Familienerziehung liegt, auf dem Gebiete der Politik bisher nur in Kreisen, die dem kaufmännischen Leben fernstehen, zur Geltung gekommen ist, ist es für die Vertreter von Handel und Industrie wichtig, daß sie nicht nur in ihrer Berufsbildung, sondern auch in ihrer allgemeinen Bildung nicht zurückstehen hinter irgendwelchen politischen Konkurrenten. Das ist umso wichtiger, als mit Recht gesagt ist, daß das zwanzigste Jahrhundert ein politisches Jahrhundert ist und daß, wer ihm gewachsen sein will, politischer Bildung bedürfe, ein Gedanke, den der leitende Minister unseres verbündeten Nachbarstaates bekanntlich vor wenigen Jahren in den Worten ausdrückte: „Wie das 16. und 17. Jahrhundert mit religiösen Kämpfen ausgefüllt waren, im 18. die liberalen Ideen zum Durchbruch kamen, wie das gegenwärtige Jahrhundert durch die Nationalitätenfrage charakterisiert erscheint, so sagt sich das 20. Jahrhundert für Europa als ein Jahrhundert des Ringens ums Dasein auf handelspolitischem Gebiet an.“

So entwickelt sich aus den verschiedensten Gesichtspunkten heraus ein Bedürfnis nach einer Ergänzung der bisherigen Ausbildung des Kaufmannsstandes, nach einer Ergänzung, die der Ausbildung entspricht, die auf den Universitäten den Juristen, Medizинern, Theologen, Philologen und Gelehrten, auf den technischen Hochschulen den Technikern, auf den landwirtschaftlichen Hochschulen den Landwirten, auf den Bergakademien den Bergleuten, auf den Forstakademien den Förstern geboten wird.

Im ausgedehntesten Maße wird dieses Bedürfnis auch empfunden. Fast in allen größern deutschen Städten ist beinahe gleichzeitig der Ruf nach Handels-Hochschulen hervor-

getreten zur Befriedigung dieses Bedürfnisses. Allerdings hat es diesem Ruf auch nicht an Widerspruch gefehlt.

Sehen wir ab von den Gründen, die gegen ein jedes neue Unternehmen ins Feld geführt zu werden pflegen, so stützt sich der Widerspruch zum großen Teil darauf, daß der deutsche Kaufmann, ohne Hochschulbildung, die Stellung errungen hat, die er zum Stolze unseres Volkes heute einnimmt, und daß im Ausland kein anderer Kaufmann mehr gerühmt wird, als er. Diesen Tatsachen gegenüber dürfte jedoch das Folgende zu beachten sein.

Die Schule des Lebens, bei der meist übersehen wird, wie viele Opfer sie auch alljährlich, insbesondere im Auslande, unserem Volke kostet, ist gewiß für einen tüchtigen Mann von festem Charakter noch immer die beste Schule. Seitdem aber der Welthandel, die Konkurrenz überall steigernd, gleichmäßig fast den ganzen Erdball umspannt, seitdem ist diese Schule des Lebens in der früheren wirk-samen Art kaum noch vorhanden oder doch sehr viel schwieriger zugänglich und sehr viel weniger ergiebig. Insbesondere der self-made-man findet regelmäßig Schwierigkeiten, seinen Söhnen eine Erziehung zu geben, die der seinen gleichwertig ist; eine ähnliche alle Kräfte anspannende Ausbildung, wie er selbst genossen hat, kann er ihnen nur ausnahmsweise verschaffen; die Gelegenheit zur Erlangung einer umfassenden Ersatzbildung fehlte bisher; immer wieder bewahrheitet sich daher aus psychologisch leicht erklärbaren Gründen der alte Satz, daß ein großes Vermögen selten die dritte Generation überdauert.

Dazu kommt, daß diejenigen, die als erwachsene Männer die ganze Entwicklung des jungen deutschen Reichs miterlebt haben, vieles auf dem Gebiete des Rechts und der Volkswirtschaft in seinem heißumstrittenen Werden als Zeitgenossen leicht erlernt haben, das in seinen trockenen Ergebnissen sich das Epigonengeschlecht aneignen muß, was sehr viel schwerer fällt und nur wenigen, besonders energischen Charakteren ohne methodische Anleitung überhaupt gelingt.

Wenn man endlich bedenkt, daß die unbestreitbar großen Erfolge des deutschen Kaufmanns zum Teil auch daraus sich erklären, daß die endliche kraftvolle Einigung des deutschen Volkes viele bisher gebundene Kräfte loslöste, und daß sie ferner zum Teil, und zwar zum sehr erheblichen Teil auf Persönlichkeiten zurückgehen, die in den fast ausschließlich auf den Kaufmannsstand zugeschnittenen Handelsrepubliken an der Elb- und Wesermündung eine Ausbildung genossen haben, deren Eigenart — wie wir ausführten — sich immer weniger erhalten läßt, — so sehen Sie, daß dem Hinweis auf die bisher errungenen Erfolge nur eine sehr beschränkte Beweiskraft innewohnt.

Und das gilt noch mehr von dem Lob, das das Ausland dem deutschen Kaufmann zu spenden pflegt. Einmal dürfen Sie nicht übersehen, daß es deutsche Eigenart ist, im Gegensatz zu vielen andern Völkern, seine besten Söhne in die ferne Fremde zu entsenden. Sodann gilt dieses Lob weniger dem selbständigen Kaufmann, der im Ausland sein Glück macht; es gilt vielmehr in erster Linie den kaufmännischen Angestellten, den Kommis und Buchhaltern, mit denen Deutschland fast die ganze Welt versorgt. Denn dank der deutschen Schulbildung, dank der Deutschland eigenen kaufmännischen Lehrzeit, dank endlich und nicht zum mindesten der trefflichen Zucht der deutschen allgemeinen Wehrpflicht haben wir den unbestrittenen und unbestreitbaren Ruhm, besser als irgend ein anderes Volk Tugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Redlichkeit und Sparsamkeit in unsern wanderlustigen Söhnen zu entwickeln. Deutschland liefert deshalb unzweifelhaft von allen Ländern die besten Handelsangestellten und leider auch fast allen Ländern. Das ist ein Vorzug etwas fraglicher Art. Jedenfalls dürfen wir uns nicht mit ihm begnügen. Jedenfalls müssen wir danach streben, zu freierer, selbständiger Entfaltung die Kräfte anzuspornen, den Drang zu wecken, die Fähigkeit heranzubilden, früh die Ziele sich so zu stecken, daß später die Kraft nicht versagt, sich herauszuarbeiten aus untergeordneten dienenden Stellungen, wo manche entsagungsvolle deutsche Arbeit noch dazu unsern Konkurrenten zugute kommt.

Das ist eine der Hauptaufgaben unserer Hochschule. Ihre Eigenart liegt nicht darin, das Erklimmen der untersten Stufen kaufmännischer Tätigkeit zu erleichtern. Nie kann eine Hochschule ihren Hauptzweck darin erblicken, die Zeit des Lernens zu verkürzen. Weiter ist ihr Ziel gesteckt. Wie jede andere Hochschule, so will auch die neue Handels-Hochschule in Cöln das ganze Leben ihrer Schüler beeinflussen. Sie will es vor allem verhindern, daß im Leben des Kaufmanns so früh ein toter Punkt erreicht wird, über den hinauszukommen, die Kraft der nötigen Schulung entbehrt. Daher liegt aber auch das Schwergewicht der Handels-Hochschule nicht in den kaufmännisch-technischen Fächern, wie Buchführung und Korrespondenz. Dieses mehr Handwerksmäßige im Handel soll zwar nicht vernachlässigt werden; es läßt sich jedoch auch anderswo erlernen; es ist bei uns mehr zweckmäßiges Beiwerk, als bestimmend für die Eigenart unserer Anstalt.

Auch denken wir in der Hochschule nicht daran, bisher praktisch erworbene Kenntnisse durch theoretische vollständig zu ersetzen. Die Handels-Hochschule gibt sich nicht dem Wahn hin, sie könne lehren, wie man Geld verdiene. Wir wissen vielmehr, daß das, was man „geschäftlichen Blick“ nennt, sich nicht lehren läßt; und keine Hochschule kann einen fertigen „Disponenten“ erziehen. Wohl aber kann sie denen, die an sich die Fähigkeiten zum Kaufmann haben, dazu verhelfen, diese Fähigkeiten leichter, vollständiger, vielseitiger zu entwickeln und auszunutzen. Nicht fertige Kaufleute kann die Handels-Hochschule allein aus sich hervorgehen lassen, wie auch nicht fertige Verwaltungsbeamte, Richter und Rechtsanwälte die länger fesselnde Universität verlassen. Zum Kaufmann, wie zum Verwaltungsbeamten, zum Richter und zum Rechtsanwalt wird man nur in der Praxis. Aber eine Ausbildung wird erstrebt, die in der Praxis möglichst leicht und schnell und vollkommen dazu werden läßt.

Das Schwergewicht der Handels-Hochschule liegt daher in den Fächern, die nicht bloße Fertigkeiten, sondern eine allgemeine Schulung des Geistes bezwecken. Wie die erste

Handels-Hochschule in Deutschland, die im Jahre 1768 von Büsch gegründete „Hamburgische Handels-Akademie“, auf der ein Alexander v. Humboldt studiert hat, die Devise trug: „Zur Übung des Verstandes und zur Verschönerung des Lebens“, so könnten wir vielleicht als Sinnspruch für die neue Handels-Hochschule in Cöln die Worte Goethes aus Wilhelm Meister wählen: „Ich wüßte nicht, wessen Geist größer und gebildeter sein müßte, als der eines echten Kaufmannes.“

Allerdings soll alles Wissen, das wir darbieten, untergeordnet werden dem Interessenstandpunkt eines in diesem Goetheschen Sinne auf der Höhe seiner Zeit stehenden praktischen Kaufmanns. Und da die städtische Handels-Hochschule in Cöln frei dasteht, nicht gebunden ist an ein älteres, anderen Interessen dienendes Institut mit größeren Vorrechten, so kann sie frei und ungehemmt der immer klareren und wirksameren Ausgestaltung dieses einen Zweckes sich widmen. So hofft sie neue Brücken zu schlagen von der Theorie zur Praxis, wie es die technischen und landwirtschaftlichen Hochschulen erfolgreich bereits gethan haben; und indem sie gleichzeitig die Theorie zu befruchten sucht durch die Praxis, hofft sie ein umfangreiches, bisher zum Teil totes Wissen nutzbar zu machen für neue wichtige Zwecke. In dieser Weise erstrebt sie nicht einen Ersatz praktischer Kenntnisse durch theoretische, wohl aber eine theoretische Vertiefung des praktischen Könnens des Kaufmanns, eine Weckung seines Bildungstriebes, eine Weitung seines Blicks, eine Schärfung seiner Beobachtungsgabe, eine allgemeine Schulung zu selbständigem Denken.

In diesem kurz skizzierten Sinne bitte ich auch Sie, meine Herren Studierenden, unsere gemeinsamen Aufgaben aufzufassen. Es gilt für Sie, ein geistiges Kapital zu sammeln, ein solides geistiges Kapital, das nicht gleichsam in einem einmaligen Spekulationsakt erschöpft wird, sondern Zinsen tragen soll Ihr ganzes Leben lang. Es gilt in den Jahren, in denen man am leichtesten und liebsten lernt, sich in den Stand zu setzen, mit dem Pfunde, das Ihnen anvertraut ist, zu eigenem Nutzen und im Interesse der Gesamtheit zu wuchern, wirksamer zu wuchern, als es die bisherige Ausbildung in der

Regel Ihren Berufsgenossen ermöglicht. Und wenn Sie anfangs, sowohl in dem uns vorläufig überwiesenen stattlichen Neubau, als auch in unserm Vorlesungs-Programm, sowie in den einzelnen Vorlesungen nicht alles so fertig und vollendet gefunden haben, wie Sie vielleicht erwarteten, wie wir jedenfalls erstrebten, wie es sein sollte und in kurzer Frist auch sein wird, so bitte ich Sie, einerseits zu bedenken, daß der alte Satz: daß aller Anfang schwer ist, besonders gilt, wo etwas ganz Neues, das noch viel umstritten wird, ins Leben gerufen werden soll, zumal in so kurzer Frist, wie man uns nur vergönnt hat; und andererseits finden Sie vielleicht eine tröstliche Kompensation für Unbequemlichkeiten und Unvollkommenheiten in dem Gedanken, daß auch Sie Pioniere sind, Pioniere auf einer neuen Bahn, an deren Verfolgung von den verschiedensten Seiten große Erwartungen geknüpft werden, und daß Pioniere eine Elitetruppe zu sein pflegen, voll Mut und Energie, voll Schaffensfreude, Ausdauer und Unverzagtheit.

Und so geben wir, zumal da wir so opferfreudig und wirksam unterstützt werden durch viele hervorragende Kräfte aus Bonn und Cöln, uns der Hoffnung hin, daß es uns in angestrengter, zielbewußter gemeinsamer Arbeit gelingen werde, aus kleinen, doch gesunden Anfängen heraus in der ersten selbständigen deutschen Handels-Hochschule, die die Stadt Cöln heute in diesem eindrucksvollen Saale, dem jüngsten Werke Cölner Architektenkunst und Cölner Architektenfleißes feierlich eröffnet, eine neue eigenartige Lehranstalt zu schaffen, die bleibende Vorteile ihren Schülern, dauernde Befriedigung ihren Lehrern gewährt, die sich sehen lassen kann in der ehrwürdigen Schar deutscher Hochschulen, die die Zwecke erfüllt, die ein Gustav v. Mevissen verfolgte, zum Nutzen von Deutschlands Handel und Industrie und zur Ehre der Stadt Cöln, dem preußischen Staate, dem ganzen großen deutschen Vaterlande!

Nach der Festrede des Studiendirektors nahm Seine Exzellenz, der preußische Minister für Handel und Gewerbe das Wort zu folgender Ansprache:

Hochverehrte Anwesende!

Wir stehen hier an der Wiege einer neuen Schöpfung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, die heute das Licht der Welt erblickt hat, und die nunmehr bestimmt ist, ihrerseits über die weiten Gebiete der kaufmännischen Wissenschaften Licht zu verbreiten. Die hohe Bedeutung einer wissenschaftlichen Lehre des kaufmännischen Wissens wird Ihnen aus dem lichtvollen Vortrage des Herrn Studiendirektors Schumacher einleuchtend geworden sein. Ich kann das, was er von seinem Standpunkte aus anführte, von meinem Standpunkte aus in jeder Hinsicht bestätigen.

Wir alle wissen, wie hoch und bedeutsam die Interessen von Handel und Industrie in unserm heutigen Wirtschaftsleben sind, wir alle wissen, welche großen Erfolge wir auf diesem Gebiete errungen haben, wie wir immer mehr in dem Wettbewerb mit dem Auslande in den Vordergrund getreten sind, wie immer größeres Ansehen die deutsche Arbeit und die deutsche Ware im Ausland, in allen Ländern der Welt gewonnen haben. Und ich meine, meine Herrschaften, man soll nicht verkennen, daß wir die hohe Bedeutung dessen, was wir errungen, wesentlich auch der Gründlichkeit unserer Ausbildung und unseres Wissens verdanken. Seit Jahrhunderten ist in Deutschland die akademische Hochschulbildung allein als der Abschluß, als die Vollendung der Ausbildung unserer Jugend angesehen worden und das auch mit Recht. Ihr haben wir unsere großen Erfolge im Kulturleben der Völker, unser Ansehen im Wirtschaftsleben zu verdanken und auch unsere Erfolge im praktischen Wissen. Deshalb meine ich, ist die Errichtung dieser Hochschule, wie sie hier stattgefunden hat, eine Ehrung, die die Praxis den großen Erfolgen der Wissenschaften entgegenbringt, eine Anerkennung der hohen Bedeutung der Wissenschaft auch für das praktische Leben.

Würdig reiht sich die Anstalt der großen Zahl gemeinnütziger Einrichtungen an, die die Cölner Bürgerschaft und ihre Angehörigen im Laufe der Zeit geschaffen haben. Nicht minder wie dem hochherzigen Stifter, der die reichen Mittel für die Ausführung und Gründung der Anstalt zur Verfügung gestellt, gebührt die Anerkennung der Staatsregierung auch

denen, die ungeachtet großer Schwierigkeiten die Gedanken des Stifters geschickt und sachgemäß durchgeführt haben. Leichter ist es, eine solche Anstalt zu schaffen, wo bereits eine Hochschule besteht, schwieriger war der vorliegende Fall, wo alles neu zu schaffen war. Und das ist gelungen, dank der Mitwirkung aller derjenigen Kräfte, die vorhanden und geeignet waren, an den Lehrvorträgen sich zu beteiligen, dank auch der Mitwirkung der Lehrkräfte, die die Universität Bonn bereitwillig zugesagt hat. Nun glaube ich, diesen Erfolg im Namen der Staatsregierung umsomehr anerkennen zu müssen, als er erreicht worden ist, ohne daß ihre Mithilfe in irgend einer Weise in Anspruch genommen worden ist, lediglich aus eigener Tasche, aus eigener Initiative, mit eigenen Mitteln. Das ist eine Leistung, die Anerkennung und Nachahmung in jeder Hinsicht verdient. Ich kann zu diesem Erfolge also im Namen der Staatsregierung meinen herzlichsten Glückwunsch aussprechen und verbinde damit die besten Wünsche für die Zukunft.

Möge die Anstalt den Erwartungen, die an ihre Lehrthätigkeit geknüpft werden, in vollem Maße entsprechen, möge sie in der Tat Licht verbreiten in den weitesten Kreisen und namentlich auch Licht verbreiten über die hohe Bedeutung, die Handel und Industrie in unserm heutigen Kulturleben spielen, möge sie ein Hort sein der freien, vorurteilslosen, unbeeirrten Lehre der Wissenschaft, ein Hort zugleich der großen und bedeutenden Interessen des Handels und der Industrie. Diese meine Wünsche begleiten die junge Lehranstalt auf ihren neuen Wegen. Möge sie unter den vaterländischen Unterrichtsanstalten einen hervorragenden Platz einnehmen und behalten!

Meine Herren! Se. Majestät der Kaiser hat das große Verdienst der Stiftung dieser neuen Anstalt und die hohe Bedeutung, die sie für uns in der Gegenwart haben soll, anzuerkennen geruht durch die Verleihung von folgenden Auszeichnungen: Der Kommerzienrat Johann Heinrich Stein hat den Charakter als Geheimer Kommerzienrat erhalten; ferner haben erhalten: den königlichen Kronenorden 3. Klasse der ordentliche Professor Dr. Gothein in Bonn, den

Roten Adlerorden 4. Klasse der Beigeordnete Hugo Jesse in Cöln.

Der Rede des Ministers folgte eine Reihe von Begrüßungsansprachen. Zunächst ergriff der Rektor der Universität Bonn Professor Dr. Freiherr v. la Valette St. George das Wort:

Hochgeehrte Festversammlung!

Es wird mir die ganz besondere Ehre und Freude zuteil, im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Unterrichtsministers die Stadt, in deren Mauern mein Elternhaus über hundert Jahre gestanden, zu ihrem neuesten Erfolge, zur Gründung der Handels-Hochschule beglückwünschen zu dürfen.

Der bewährte Gemeinsinn der Cölner, kölnische Tatkraft und die Opferwilligkeit der Cölner Bürger haben den Handelswissenschaften eine hervorragende Stätte geschaffen, ein stilles Heim, wo sie gehegt und gepflegt werden sollen im Getriebe der Großstadt.

Die Universität Bonn, welche durch ihren zeitigen Vertreter ebenfalls ihre herzlichen Glückwünsche aussprechen läßt, erfreut sich der jüngeren, eigenartigen Schwester und stellt ihr gern ihre Kräfte zur Verfügung — stehen sie doch beide auf gemeinsamem Boden der Erforschung der Wahrheit und der Verbreitung des Wissens, gleich nutzbringend für die geistige Ausbildung wie für das praktische Leben.

So mögen sich denn in diesen Hallen brüderlich die Hand reichen die Söhne der bergischen Industrie und des Welthandels am Niederrhein, der flotte kölsche Jung, wie der stämmige Westfale, mögen sie die Schätze, die sie hier erworben, hinaustragen, wohin sie das Leben ruft in alle Weltteile zu Glanz und Ruhm ihres Vaterlandes und der alten Colonia!

Nach dem Rektor der Bonner Universität begrüßte Herr Geheimrat Professor Dr. H. v. Mangoldt als Rektor der Königlichen Technischen Hochschule in Aachen die Versammlung mit den folgenden Worten:

Hochgeehrte Herren!

Im Namen und Auftrag des Senates der Königlichen Technischen Hochschule zu Aachen und des Kuratoriums für den derselben angegliederten Kursus für Handelswissenschaften bringe ich der neugegründeten Schwesteranstalt zu Cöln zu ihrem Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche dar.

Wir begrüßen sie als eine willkommene Bundesgenossin in unserem Streben, den Wohlstand unseres Vaterlandes durch Heranbildung eines erfahrenen und weitblickenden Kaufmannsstandes zu fördern und freuen uns ihrer Mitarbeit. Denn trotz der Begeisterung und des frohen Mutes, die uns heute in festlicher Stunde erfüllen, dürfen wir uns nicht verhehlen, daß der Hindernisse noch viele zu überwinden sind. Mit alten Gewohnheiten gilt es zu brechen. In vielen Kreisen besteht heute noch die Anschauung, daß theoretischer Unterricht sich für den künftigen Kaufmann nur bis zur Erlangung des Berechtigungsscheins, höchstens bis zu der des Reifezeugnisses empfehle, daß aber dann die praktische Lehre, allenfalls in Verbindung mit Reisen nach dem Ausland und die Erfahrungen des Lebens den geeignetsten Bildungsgang darstellen. Nur langsam wird die von einsichtigen Männern schon längst gewonnene Überzeugung in weitere Kreise dringen, daß der beschriebene Weg, wenn er auch schließlich sein Ziel in vielen Fällen erreichen mag, doch mit manchen Windungen und Irrgängen behaftet ist, die sich durch einen besser geregelten Bildungsgang wesentlich abkürzen lassen.

Aber der kühne Unternehmer weiß auch, daß die Gelegenheit zu ihrer Befriedigung neue Bedürfnisse schafft. Geben wir also denjenigen, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, durch reich und vielseitig ausgestattete Hochschulen die Gelegenheit, sich über die engen Grenzen ihres besonderen Geschäftszweiges hinaus einen weiten Blick und umfassendes Verständnis auch für andere Berufe und Verhältnisse zu erwerben! Dann wird der Besitz der auf diesen Hochschulen dargebotenen Kenntnisse bald zu einem allgemein empfundenen Bedürfnisse werden und die vorhandenen Anstalten werden sich als zu wenig und zu klein erweisen.

Möge diese Prophezeiung sich namentlich an der heute geweihten Bildungsstätte bewahrheiten, möge die neue Hochschule als eine Pflegstätte ernsten Studiums, eifriger Forschung und uneigennütziger auf das Wohl des ganzen Vaterlandes gerichteter Arbeit allzeit blühen, wachsen und gedeihen.

Im Anschluß an die Begrüßungsreden der Rektoren der beiden rheinischen Hochschulen in Bonn und Aachen überbrachte alsdann Herr Oberregierungsrat Schröder, als stellvertretender Vorsitzender der Handelskammer in Cöln, die Glückwünsche der Handelskammer mit den folgenden Worten:

Meine Herren!

Ich habe zunächst namens des Vorsitzenden unserer Handelskammer, des Herrn Geheimrat Gustav Michels, der sich zur Zeit auf einer Erholungsreise befindet, dessen lebhaftes Bedauern zum Ausdruck zu bringen, sich an dem heutigen bedeutungsvollen Akte nicht beteiligen zu können.

An seiner Stelle liegt es mir ob, namens der Handelskammer in Cöln den Gefühlen des Dankes und der Genugtuung Ausdruck zu geben, welche den gesamten Kaufmannsstand unseres Bezirkes am heutigen Tage erfüllen, da das seit einer langen Reihe von Jahren angestrebte Ziel der Errichtung einer Handels-Hochschule in Cöln endlich erreicht ist.

Der hochherzigen Stiftung des verstorbenen Herrn Geheimrat von Mevissen, sowie des anerkennenswerten Entgegenkommens seiner Gattin und seiner Familie ist schon dankend gedacht worden.

Nicht minder gebührt aber auch der lebhafteste Dank der städtischen Verwaltung, speziell dem Herrn Oberbürgermeister, welcher dies Ziel mit gewohnter Tatkraft und Umsicht verfolgt hat, sowie der Stadtverordnetenversammlung welche die weiter erforderlichen Mittel bereitwillig zur Verfügung gestellt und hierdurch ermöglicht hat, daß die Verwirk-

lichung des Unternehmens viel früher stattfinden konnte, als es sonst der Fall gewesen wäre.

Die Handelskammer selbst hat den seit einer längeren Reihe von Jahren verfolgten Plänen wegen Errichtung einer Handels-Hochschule in Cöln stets warmes Interesse zugewendet. Sie hat es lebhaft bedauert, in früheren Jahren außer stande gewesen zu sein, diese Pläne auch ihrerseits materiell zu fördern, weil sie sich nach ihrer Verfassung nicht berechtigt hielt, ihr Besteuerungsrecht in den Dienst finanzieller Beihilfe zu gemeinnützigen Unternehmungen zu stellen. Sie hat alsdann, nachdem den preußischen Handelskammern durch das Handelskammergesetz in dieser Hinsicht weitergehende Rechte zugebilligt waren, sehr gerne von diesem Rechte Gebrauch gemacht, indem sie beschloß, zunächst auf fünf Jahre einen jährlichen Beitrag für ein in Verbindung mit der Handels-Hochschule zu errichtendes Handels-Museum zu bewilligen, nicht daran zweifelnd, daß dies die ungeteilte Billigung des gesamten Kaufmannsstandes ihres Bezirks finden würde.

Wenn wir uns heute noch einmal vergegenwärtigen, welchen Bildungsgang in den letzten drei Jahrzehnten der gesteigerten Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes unsere jungen Kaufleute durchgemacht haben und welche Rolle der Handels-Hochschule hier zufällt, so ergibt sich folgendes:

Den Söhnen unserer großen Handlungshäuser und industriellen Unternehmungen haben zwar die meisten Hilfsmittel zur Verfügung gestanden, welche erforderlich sind, um eine frühzeitige praktische Betätigung im kaufmännischen Leben zu ermöglichen. Wenn sie sich aber allgemeinere gediegene Kenntnisse auf den verschiedenen anderen Gebieten menschlichen Wissens erwerben wollten, bot sich ihnen nur die Unterbrechung ihrer kaufmännischen Tätigkeit zugunsten einer vorübergehenden Studienzeit auf der Universität. Abgesehen davon, daß die den kaufmännischen Beruf betreffenden Spezialfächer doch nicht oder nicht so ausgiebig vorgesehen sind, wie in der Handels-Hochschule, schließt auch eine derartige, oft nur vom Standpunkte des Amateurs durchgeführte

Universitätsstudienzeit manche Nachteile in sich, welche sich später im praktischen Leben geltend machen und die in der Handels-Hochschule nicht in Frage kommen, während der Lehrplan der letzteren nicht nur in den kaufmännischen Spezialfächern Besonderes bietet, sondern gleichzeitig auch allgemein-wissenschaftliche Fächer, namentlich auch die Volkswirtschaftslehre und die Rechtswissenschaft in genügender Weise berücksichtigt. Wir erblicken also in den Söhnen unserer unabhängigen kommerziellen und industriellen Familien das erste und wichtigste Kontingent der künftigen Besucher der Handels-Hochschule.

Allen den zahlreichen jungen Leuten, welchen nicht ein günstiges Schicksal eine so leichte Bahn bereitet hat, und welche sich der Einrichtung einer langjährigen Lehrzeit mit unentgeltlicher oder entgeltlicher Tätigkeit unterziehen müssen, bot sich für das notwendige Selbststudium nach Beendigung dieser Lehrzeit bisher keinerlei ausreichende Gelegenheit. Ganz anders gestaltet sich die Sache jetzt für sie, nachdem eine besonders für kaufmännische Zwecke eingerichtete Hochschule ihnen eine geeignete Fortbildung nach Beendigung ihrer Lehrzeit ermöglicht. Es ist als sicher anzunehmen, daß sich die strebsamen Elemente durch diese Gelegenheit ohne weiteres in das Geleise weiterer Fortbildung gezogen sehen, und es darf erwartet werden — dies möchte ich namentlich auch zu Gehör der Prinzipale aussprechen — daß solchen kaufmännischen Beamten auch jede mögliche Erleichterung geboten werden wird, welche ihren Besuch der Handels-Hochschule und die Erwerbung eines umfassenderen Wissens auf diesem Wege fördern kann.

Außer diesen beiden hauptsächlichen Richtungen bietet sich aber denjenigen jungen Leuten, welche sich der kaufmännischen Karriere widmen wollen, ein bisher nicht vorhanden gewesener neuer Weg. Sie können ihre erste Jugendzeit der Aufgabe widmen, sich eine gediegene allgemeine Schulbildung zu erwerben und können dann auf dem Wege des mehrjährigen Besuches der Handels-Hochschule sich diejenigen kaufmännischen Spezialkenntnisse theoretisch aneignen, die sie sonst nur in langjähriger Lehrtätigkeit in kauf-

männischen Geschäften unter Opferung des besten Teiles ihrer Jugend sich erwerben konnten.

Wenn auch diese neue Art der Ausbildung nur denjenigen zuteil werden wird, welche über eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit verfügen, so trifft sie doch ein für die kommerzielle Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes sehr wichtiges Kontingent, ein Kontingent, welches zahlreiche Elemente größerer und hervorragender Begabung einschließt, die sich bisher oft — weil die Gelegenheit einer rationellen kaufmännischen Ausbildung fehlte. — einem abstrakteren Studium, namentlich aber der juristischen Karriere im Übermaße zugewendet hatten.

Noch eine Richtung möchte ich aus dem Gesichtskreise des praktischen Lebens hervorheben, das ist die Verbindung, welche der Lehrplan des Instituts zwischen technischem Gewerbe und kaufmännischer Tätigkeit bietet. Hierin liegt vielleicht eine der hervorragendsten Seiten der neuen Lehrgelegenheit, denn das, meine Herren, wird sich stets immer wieder geltend machen: Die Zukunft der kaufmännischen Tätigkeit liegt zu einem großen Teile darin, daß sie sich auch direkt der gewerblichen und industriellen Erzeugung zuwendet. Dadurch wird ihre Tätigkeit eine direkt werterzeugende, während sie auf den meisten anderen Gebieten doch nur eine produktionsfördernde ist — dadurch, daß sie den Konsum erleichtert und die Kosten der Produktion durch ihre Mitwirkung vermindert.

Mit der besonderen Hoffnung, daß sich die Segnungen der Handels-Hochschule auch in diesem Sinne betätigen werden, wünscht die Handelskammer der neuen Institution Glück auf dem Wege und die besten Erfolge mit dem Versprechen, auch ihrerseits, wo sie kann, ihre Ziele zu fördern und zu unterstützen.

Nach diesen Ausführungen des berufenen Vertreters der Cölner Kaufmannschaft ergriff der Vorsitzende des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen Regierungsrat Dr. Stegemann aus Braunschweig, das Wort zu folgender Ansprache:

Hochgeehrte Anwesende!

Im Namen des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen gestatte ich mir der städtischen Handels-Hochschule Cöln unsere herzlichen Glückwünsche zu überbringen.

Es ist zunächst ein mehr persönliches Gefühl, das uns bei dieser bedeutsamen Feier bewegt. Der Mann, dem das heute vollendete Werk in erster und hauptsächlichster Beziehung zu danken ist, war einer der Unserigen. Als vor zwei Jahren die erste deutsche Handels-Hochschule in Leipzig eröffnet wurde, entsprang es einer, ich möchte sagen, spontanen Bewegung, durch Übertragung der Ehrenmitgliedschaft unseres Verbandes, des Mannes zu gedenken, der die Notwendigkeit einer Hochschule für den deutschen Großkaufmann lange voraus erkannt hatte. Geheimrat Dr. v. Mevissen hat in dieser jetzt ins Leben tretenden großartigen Schöpfung ein Vermächtnis seines weit ausblickenden Geistes hinterlassen, das dem deutschen Kaufmann zur Ehre gereicht. Der Name v. Mevissen wird dauernd mit der Geschichte der deutschen Handels-Hochschulen verbunden sein, und es wird niemals vergessen sein, daß er ein Kaufmann selbst war, der gerade zur rechten Zeit seine volle Persönlichkeit für eine zur Reife gelangte Idee einsetzte. Wenn wir, die wir die Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens zu unserer besonderen Aufgabe gemacht haben, jetzt auf diese, in so kurzer Zeit ins Leben getretene dritte Handels-Hochschule blicken, so empfinden wir wohl eine gewisse Genugtuung über das bisher Erreichte und doch dürfen wir uns gerade bei solchen Anlässen, wie dem heutigen, der Pflicht nicht entziehen, im Interesse dieser Neuschöpfungen selbst, ein allzu hastiges Weiterschreiten auf diesem Gebiete zu widerraten. Wenn, wie zu erwarten steht, die vierte Handels-Hochschule demnächst in Frankfurt a. M. auch noch ins Leben getreten sein wird, wird es ratsam sein, mit der Neugründung weiterer Handels-Hochschulen so lange zu warten, bis sich das Bedürfnis für solche Neubildungen unzweifelhaft herausgestellt hat. Der im kaufmännischen Leben geltende Grundsatz, daß eine mäßige Konkurrenz die Kräfte der einzelnen zu höherer

Entfaltung bringt, eine maßlose Konkurrenz sie aber lähmt und unrentabel macht, findet auch auf dieses Gebiet Anwendung. Wir sehen es als eine glückliche Entwicklung an, daß die Idee der Handels-Hochschule an verschiedenen Plätzen des deutschen Reiches in ganz verschiedenen Formen aufgenommen ist. Es wird sich auf diese Weise am besten herausstellen, was für die Dauer das Zweckentsprechendste sein wird, und die einzelnen Anstalten werden gegenseitig von einander lernen. Hierfür, d. h. für ihre innere Ausreifung, muß man ihnen aber zunächst die erforderliche Zeit lassen.

Daß die Handels-Hochschulen nicht dazu bestimmt sind, ein Massenbedürfnis zu befriedigen, braucht eigentlich kaum gesagt zu werden. Es ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß überhaupt die fachlich theoretische Unterweisung auf dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens nur von subsidiärer Bedeutung ist, daß die Handelsschulen ebenso wenig wie die Handels-Hochschulen in der Lage sind, mit ihren Kräften allein tüchtige Kaufleute heranzubilden. Die Herausbildung der kaufmännischen Eigenschaften, der geschäftlichen Beweglichkeit, der Gewissenhaftigkeit, auch im kleinsten, der Sparsamkeit, Nüchternheit usw. kann nicht auf den Schulbänken erfolgen. Auch die Form, mit Lieferanten und Abnehmern zu verkehren und die speziellen Waren- und Geschäftskennntnisse werden nicht im Lehr- oder Hörsaal, sondern im Kontor und Laden erlernt. Die theoretische Unterweisung kann keinen Schüler noch Studenten zum Kaufmann, nur einen Kaufmann zu einem entsprechend tüchtigeren Kaufmann machen und deshalb haben wir von jeher den Standpunkt vertreten, daß dem Hochschulstudium, wenn irgend möglich, eine praktische Tätigkeit im Kontor und Lager vorangehen sollte. Was die Handels-Hochschule sonst noch zu geben vermag, ist von mehr allgemeiner Bedeutung: Schulung des Geistes durch methodische Belehrung und Vermehrung der allgemeinen Kenntnisse. Wir halten es allerdings für einen Gewinn, daß der junge Kaufmann in dieser Hinsicht nicht mehr, wie bisher, auf die fachlichen Bildungsstätten anderer Berufsarten angewiesen ist, daß er,

wenn er sein allgemeines Bildungsniveau zur gleichwertigen Vollendung mit den Angehörigen anderer Berufszweige bringen will, nicht mehr genötigt ist, das Referendarexamen abzulegen oder ein philosophisches Doktordiplom zu erwerben. Die Tatsache, daß in Deutschland große kaufmännische Institute, wenn sie eine bestimmte Ausdehnung gewonnen haben, gerne dazu übergehen, angesehene und tüchtige Männer aus anderen Berufsarten, namentlich aus der Staatsverwaltung, an ihre Spitze zu stellen, während in anderen Ländern die Staatsverwaltung bei der Besetzung einflußreicher Staatsämter gerne auf die Männer der Gewerbstätigkeit zurückgreift, hat doch zu denken gegeben.

Das System unseres gesamten kaufmännischen Unterrichtswesens baut sich in einer so zu sagen aristokratischen Staffellung auf; und die Handels-Hochschule kann ihrer Natur nach nur für eine Elite hervorragender tüchtiger bezw. zur Vertretung wichtiger kaufmännischer Interessen berufener Kräfte bestimmt sein.

Über diese nächstliegende Wirksamkeit hinaus, sind aber die Handels-Hochschulen auch berufen, von oben herunter auf das ganze System der kaufmännischen Unterrichtsanstalten belebend und befruchtend zu wirken. In dieser Hinsicht erwarten wir außerordentlich viel von unseren deutschen Handels-Hochschulen. Es ist eine große Aufgabe, die diesen Anstalten hiermit gestellt ist, und wir sind sicher, daß sie diese Aufgabe nicht nur nach der Seite des allgemeinen Intellektuellen und Erwerbsmäßigen hin erfüllen werden. Nicht nur tüchtige, sondern auch groß und vornehm denkende Kaufleute unserem Volke heranzubilden, das wird eine dankbare Aufgabe der Handels-Hochschulen sein. Nicht nur die Geschicklichkeit, Geld zu erwerben, sondern auch die Fähigkeit und der Wille, das Erworbene für die Allgemeinheit wieder nutzbringend zu verwerten, muß in unseren künftigen Großkaufleuten in reichem Maße fortentwickelt werden. Wenn es der Handels-Hochschule, die wir heute eröffnen, gelingt, mehr solcher Männer, wie ihr Stifter v. Mevissen einer war, hervorzubringen, dann würden wir dies als den größten Erfolg ihrer Wirksamkeit ansehen.

Endlich begrüßte das Handelskammermitglied Herr Karl Bosch, als Vorsitzender des Verbandes der kaufmännischen Vereine in Cöln, die Versammlung, wie folgt:

Hochansehnliche Versammlung!

Im Namen des Verbandes der kaufmännischen Vereine zu Cöln bringe ich der Familie des Herrn v. Mevissen und der Stadt Cöln Glückwünsche zur Eröffnung der Handels-Hochschule und den herzlichen Dank und die Anerkennung für die rasche Förderung und reiche Dotierung derselben dar.

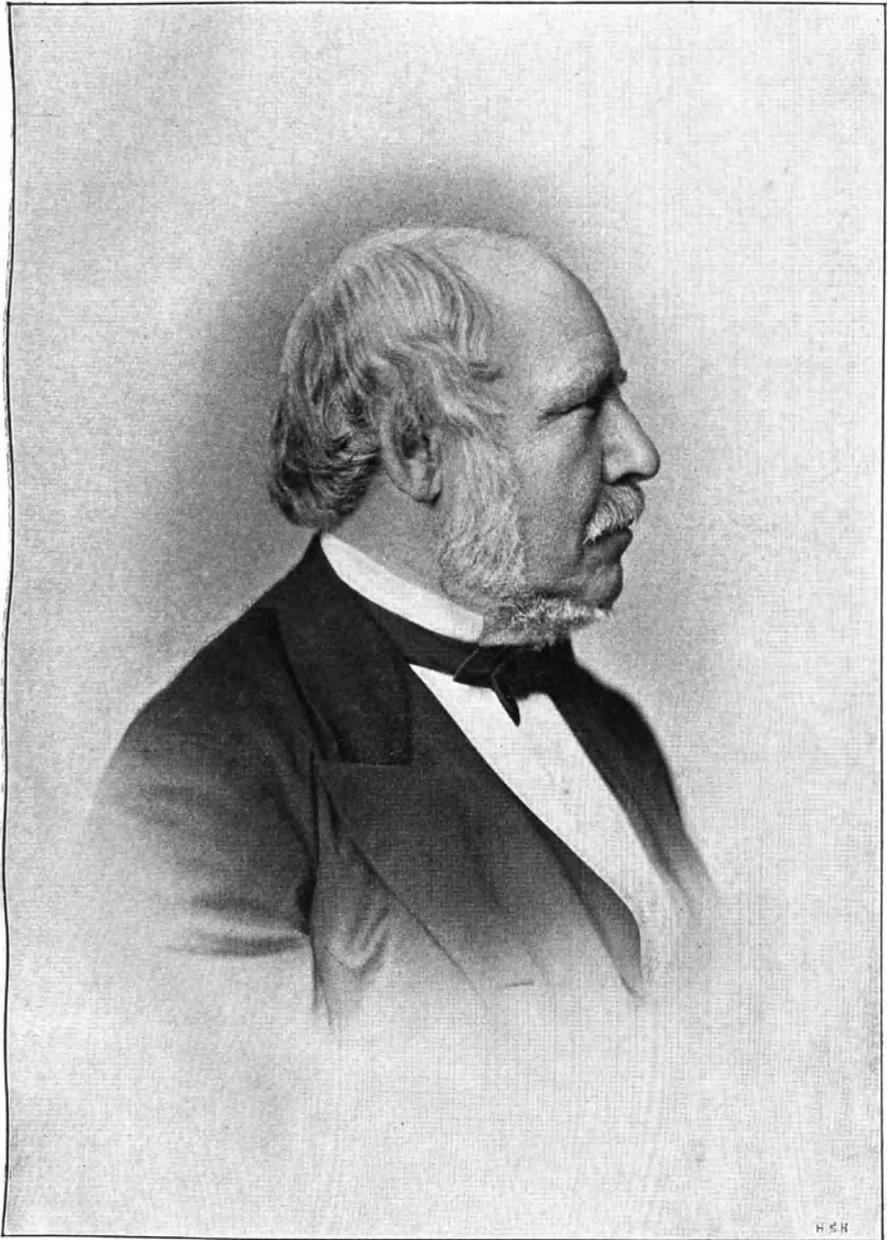
Die kaufmännischen Vereine haben allen Grund, die Hochschule zu schätzen, denn sie sind frühzeitig durch ihre Stellenvermittlungen und eigenen Erfahrungen ihrer Mitglieder beim Suchen von Anstellungen auf die Wandlung aufmerksam gemacht worden, welche sich in den letzten 30 Jahren in den Ansprüchen an das kaufmännische Hülfspersonal vollzogen hat. Haben sie auch durch Gründung von Fortbildungsschulen und Einrichtung von Vorträgen abzuhelpen versucht, sind diese auch dankenswerterweise von den Gemeinden und Handelskammern übernommen und verbessert worden, so erwiesen sie sich in der Folge doch nicht als ausreichend. Die Stadt Cöln hat sich durch die Handelsschule, welcher die früher gegründete Handelsklasse angegliedert wurde, für die kaufmännische Ausbildung noch weiter betätigt; damit schien das kaufmännische Schulwesen in unserer Stadt für lange abgeschlossen zu sein, obschon vor über 20 Jahren Herr v. Mevissen für eine Hochschule den Grundstock gestiftet hatte. Selbst die Mutigsten unter uns wagten nicht zu hoffen, daß sie in absehbarer Zeit zustande kommen würde; wir sahen zwar, wie durch das Wachsen der kaufmännischen und industriellen Großunternehmungen der Bedarf an akademisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten und Geschäftsleitern wuchs, aber auch wie ein Widerstand, der das Bedürfnis nach akademischer Vorbildung für den Kaufmann nicht anerkennen wollte und in der Praxis das einzige Heil sah, zu überwiegen schien.

Dem machte das hochherzige Vermächtnis des Herrn v. Mevissen und die Stadt Cöln, welche es zur Tat umsetzte,

ein rasches Ende. Heute dürfen wir sagen, unsere Stadt stehe mit ihren kaufmännischen Bildungsanstalten in erster Reihe: Dank dem stiftenden Mitbürger! Dank dem Stadtverordneten-Kollegium und seinem tatkräftigen Herrn Oberbürgermeister!

Nunmehr wird es dem Lehrkörper der Hochschule obliegen, aus ihr die Bildungsstätte für den Kaufmann zu machen, wie sie uns der Stifter und unermüdliche Förderer in seinen geistreichen Ausführungen beschrieb. Sicher wird es dem Lehrkollegium bei seiner vollen Hingabe an seinen neuen Beruf gelingen, die mannigfachen Schwierigkeiten und Einwände, welche zum Teil in der Eigenart des Handelsgewerbes begründet sind, zu überwinden und zu beseitigen. In demselben ist die Konkurrenz der praktischen Vorbildung mit der akademischen, stärker als in jedem anderen Beruf. Ist es doch eine unbestreitbare Tatsache, daß seit Jahrhunderten der Handel blüht und durch Kaufleute mit praktischer Ausbildung gefördert wird; die Behauptung, daß diese genüge, entbehrt also nicht der geschichtlichen Berechtigung. Selbst der beste Verteidiger der akademischen Kaufmannsbildung darf daher, ohne seine Ansicht von der Notwendigkeit derselben zu verleugnen, zugeben, daß sie allein nicht ausreicht, um einen guten Kaufmann zu schaffen, sondern der Ergänzung durch die geschäftliche Erfahrung bedarf. Auch wenn die Hochschule sich noch so sehr bemüht, ihren Studierenden durch Lehre und Anschauung ein Bild kaufmännischen Lebens und Verkehrs zu geben, dürfen wir nicht erwarten, daß diese als fertige Kaufleute in das geschäftliche Leben eintreten werden. Und wir können weiter zugeben, daß die Hochschule nur einen kleinen Teil der Kaufleute ausbilden wird, weil für die weitaus größte Zahl infolge der Art ihrer Tätigkeit im Handelsgewerbe die geschäftliche, praktische Schulung bessere Erfolge verspricht.

Für die Leitung und Organisation unserer Großbetriebe reicht das Maß von Wissen, welches sich der Kaufmann auf dem heute üblichen Wege erwerben kann, nur in den seltensten Fällen aus. Dort tritt heute der akademisch gebildete Jurist an des Kaufmanns Stelle und dort soll der auf der Hochschule gebildete Kaufmann die ihm zukommende Position wieder einnehmen. Reiches Wissen für den künftigen Beruf gebe



Gustav v. Mevissen.

ihm die Hochschule; er paare sie mit der geschäftlichen Erfahrung, damit der deutsche Kaufmann auf allen Gebieten an der Spitze seiner Konkurrenten stehe! Das ist, was wir hoffen und uns wünschen!

Zum Schluß verlas Herr Oberbürgermeister Becker die eingelaufenen Glückwünsche, unter denen die des Herrn Geheimen Kommerzienrats Michels, des Präsidenten der Kölner Handelskammer, sowie des Senats der Handels-Hochschule in Leipzig besonders hervorgehoben zu werden verdienen. Er richtete im Namen des Kuratoriums der neuen Hochschule herzliche Dankesworte an alle für die dargebrachten Glückwünsche, besonders an den Herrn Handelsminister und die Vertreter der rheinischen Hochschulen, bat, das der jungen Anstalt erwiesene Interesse ihr auch für die Zukunft zu erhalten und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser und die kaiserliche Familie.

Gesangsvorträge des Kölner Männergesangvereins beendigten weihevoll die bedeutungsvolle Feier.

LEHRPLAN¹⁾

des

zweijährigen Studienganges der Handels-Hochschule in Cöln.

Auf der Handels-Hochschule in Cöln sollen die folgenden Fächer regelmäßig gelehrt werden:

1. Volkswirtschaftslehre.

Einleitung in die Volkswirtschaftslehre,
Verkehrswesen,
Handels- und Kolonialpolitik,
Sozialpolitik (einschließlich Arbeiterwohlfahrtspflege),
Technik und Organisation des Welthandels (einschließlich Geld-, Bank- und Börsenwesen),

¹⁾ Dieser Lehrplan soll nur zur allgemeinen Orientierung dienen. Die Handels-Hochschule in Cöln hat, wie jede deutsche Hochschule – im Gegensatze zur Schule — die Eigenart, daß sie den Lehrgang im einzelnen der Verschiedenartigkeit der Vorbildung, der Anlagen, Interessen und Ziele der Studierenden anzupassen gestattet. Diese vielleicht wichtigste Eigenart kommt schon darin zum Ausdruck, daß eine Hochschule in ihrem Lehrplan stets mehr bietet, als ein Einzelner zu bewältigen vermag. Eine Hochschule soll eben nicht jedem Einzelnen, wie eine Schule, ein fest abgemessenes Normalmaß an Wissen und Bildung vermitteln, sondern innerhalb gewisser, durch ihre allgemeine Aufgabe vorgezeichneter Grenzen die Indi-

Versicherungswesen,
Handelsgeschichte,
Geschichte der Volkswirtschaftslehre und der politischen Theorien,
Finanzwissenschaft (einschl. eines Überblicks über die Finanzlage der wichtigsten Staaten des Auslandes),
Gewerbe- und Agrarpolitik,
Statistik.

2. Rechtslehre.

Grundzüge des bürgerlichen Rechts,
Handels-, Wechsel- und Seerecht,
Versicherungsrecht,
Grundzüge der Rechtsverfolgung im In- und Auslande (einschließlich Konkursrecht),
Grundzüge des Staats-, Verwaltungs- und Völkerrechts,
Kolonialrecht,
Industrierecht (Patent-, Muster-, Markenschutz usw. im In- und Ausland),
Gewerberecht,
Soziale Gesetzgebung.

3. Geographie, Warenkunde, Naturwissenschaften und Technik.

Allgemeine Geographie,
Wirtschaftsgeographie,
Warenkunde,
Kolonialwirtschaft,

vidualität entwickeln helfen. Zu diesem Zweck herrscht auf ihr die Lernfreiheit, die wichtigste Art der Selbstbestimmung für den heranreifenden Mann.

Trotzdem wird es an Ratschlägen nicht fehlen. Einen gewissen allgemeinen Wegweiser bildet die vom Herrn Handelsminister erlassene Prüfungsordnung.

Weitere Fingerzeige enthält der Bericht über den beendeten ersten zweijährigen Studiengang.

Physik (mit besonderer Berücksichtigung der Elektrotechnik),
Chemie,
Mechanische Technologie,
Chemische Technologie,
Textilindustrie,
Allgemeine Maschinenlehre,
Gewerbliche Gesundheitslehre.

4. Handelstechnik.

Buchhaltung,
Kaufmännisches Rechnen,
Korrespondenz und Kontorarbeiten.

5. Sprachen.

Englisch,
Französisch,
Spanisch,
Italienisch,
Russisch,
Dänisch-Norwegisch,
Holländisch,
Deutsch für Ausländer.

6. Allgemeine Geisteswissenschaften.

Deutsche und ausländische Geschichte,
Kunstgeschichte,
Literaturgeschichte,
Philosophie.

Diese Lehrfächer sollen auf vier Semester, von denen das 15 Wochen umfassende Sommersemester am 15. April, das 18 Wochen umfassende Wintersemester am 15. Oktober beginnt, etwa in der folgenden Weise verteilt werden:

I. Semester.

Einleitung in die Volkswirtschaftslehre,
Verkehrswesen,

Grundzüge des bürgerlichen Rechts,
Wirtschaftsgeographie, 1. Teil,
Physik.

II. Semester.

Technik und Organisation des Welthandels,
Handelsgeschichte,
Sozialpolitik,
Handels-, Wechsel- und Seerecht,
Versicherungsrecht,
Wirtschaftsgeographie, 2. Teil,
Chemie.

III. Semester.

Handels- und Kolonialpolitik,
Versicherungswesen,
Statistik,
Soziale Gesetzgebung,
Industrierecht,
Grundzüge der Rechtsverfolgung im In- und Ausland
(einschließlich Konkursrecht),
Warenkunde, 1. Teil (Pflanzenstoffe),
Chemische Technologie,
Gewerbliche Gesundheitslehre.

IV. Semester.

Finanzwissenschaft,
Gewerbe- und Agrarpolitik,
Geschichte der Volkswirtschaftslehre und der politischen Theorien,
Grundzüge des Staats-, Verwaltungs- und Völkerrechts,
Kolonialrecht,
Gewerberecht,
Warenkunde, 2. Teil (Tierstoffe und Mineralien),
Mechanische Technologie,
Kolonialwirtschaft.

Es werden etwa die Vorlesungen einerseits des ersten und dritten, andererseits des zweiten und vierten Semesters

gleichzeitig stattfinden, sodaß innerhalb eines Jahres möglichst alle aufgeführten Vorlesungen vorkommen.

Die Vorlesungen werden stets so eingerichtet, daß der Eintritt in die Handels-Hochschule zu Beginn eines jeden Semesters möglich ist.

An diese Vorlesungen schließen sich Übungen im volkswirtschaftlichen und handelsrechtlichen Seminar sowie im Laboratorium an. Außerdem sind regelmäßige Besichtigungen von Fabriken und Verkehrsanlagen im ganzen rheinisch-westfälischen Industriegebiet in Aussicht genommen.

In jedem der vier Semester wird Unterricht in kaufmännischem Rechnen, Buchhaltung, Korrespondenz und Kontorarbeiten erteilt.

Die Sprachkurse im Englischen, Französischen, Spanischen, Italienischen, Russischen, Dänisch-Norwegischen und Holländischen finden ebenfalls in jedem Semester statt.

In jedem der vier Semester wird ferner das allgemeine Programm durch Spezialvorlesungen ergänzt werden.

In jedem der vier Semester werden endlich Vorlesungen aus dem Gebiete der allgemeinen Geisteswissenschaften stattfinden, die nicht nur für die Studierenden der Hochschule, sondern auch für einen weiteren Hörerkreis bestimmt sind. Ihnen werden sich entsprechende öffentliche Vorlesungen auch aus anderen Fächern, insbesondere aus der Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Technologie anschließen. Die öffentlichen Vorlesungen werden meist in die Abendstunden gelegt werden.

Zulassungsbedingungen.

1. Als Studierende der Handels-Hochschule in Cöln können immatrikuliert werden (vergl. §§ 9 und 10 der Studien-Ordnung):

- a) Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten, der bayerischen Industrieschulen und solcher höheren deutschen Handelsschulen, deren oberste Klasse der Oberprima der genannten Anstalten entspricht;
- b) Kaufleute (Industrielle, Bankbeamte, Versicherungsbeamte usw.), welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst im Deutschen Reiche erworben und eine mindestens zweijährige Lehrzeit beendet haben;
- c) Ausländer, deren Vorbildung der Immatrikulations-Ausschuß für genügend, d. h. der von Inländern geforderten Bildung im wesentlichen entsprechend, erachtet.

Die Immatrikulationsgebühr beträgt 20 Mk. Sie ist nur zur Hälfte zu entrichten, wenn der Studierende unmittelbar vorher an einer anderen deutschen Handels-Hochschule, einer deutschen Universität, einer deutschen Technischen oder Landwirtschaftlichen Hochschule immatrikuliert gewesen ist. Bei der Wiederaufnahme eines früher unterbrochenen Studiums ist der volle Betrag der Immatrikulationsgebühr zu zahlen.

An Kollegiegeldern hat für das Semester zu zahlen:

der immatrikulierte Inländer . . . 125 Mk.
der immatrikulierte Ausländer . . . 250 „

Hierfür erhält er das Recht, alle Vorlesungen frei zu besuchen.

Immatrikulierte Studierende, die zugleich ihrer militärischen Dienstpflicht genügen, haben nur die Sätze der Hospitantengebühren (siehe unter 3) zu zahlen; sie müssen nichtöffentliche Vorlesungen in mindestens 2 Wochenstunden belegen.

Jeder immatrikulierte Studierende, der nicht gleichzeitig seiner militärischen Dienstpflicht genügt, hat ein Krankenkassengeld von 3 Mk. für das Semester zu entrichten; dafür wird ihm, wenn er während seines Aufenthalts in Cöln erkrankt und krank in Cöln verbleibt, unentgeltliche ärztliche Behandlung, freie Arznei und, falls es nötig ist, Aufnahme in die städtischen Krankenanstalten gewährt.

Die Dauer des Studiums ist auf 4 Semester festgestellt. Nach 4 Semestern kann ein Diplomexamen abgelegt werden.

Den Studierenden werden 2 Semester, die sie als immatrikulierte Studierende an der Handels-Hochschule in Leipzig zugebracht haben, angerechnet; die Anrechnung von an anderen Handels-Hochschulen, Universitäten und Technischen Hochschulen zugebrachten Semestern bleibt dem Vorsitzenden der Prüfungskommission einstweilen überlassen.

2. Seminaristisch gebildete Lehrer, welche die zweite Prüfung im Deutschen Reiche bestanden haben, werden in das Seminar für Handelslehrer aufgenommen. Sie gewinnen damit das Recht, an allen Vorlesungen und Übungen zu dem Satz von 5 Mk. für die laufende einstündige Vorlesung bis zum Höchstbetrage von 125 Mk. im Semester teilzunehmen.

3. Die Dauer des Studiums ist ebenfalls auf 4 Semester festgestellt. Nach 4 Semestern kann die Prüfung für Handelslehrer abgelegt werden. Außerdem werden Hospitanten zu allen Vorlesungen und Übungen zugelassen (vergl. § 14 der Studien-Ordnung).

Als Hospitanten werden in der Regel nur Personen aufgenommen, die einen Bildungsgrad nachweisen, der mindestens der Absolvierung der Obersekunda einer neunjährigen höheren Lehranstalt entspricht, und die das siebenzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Als Hospitanten haben für die wöchentlich einstündige Vorlesung im Semester Inländer 10 Mk., Ausländer 20 Mk. zu zahlen. Dieser Satz ermäßigt sich für inländische Handlungsgehülfen, welche einen Nachweis über ihre Geschäftstätigkeit erbringen, auf 5 Mk.

4. Endlich werden an Erwachsene — auch Damen — Hörerkarten für diejenigen regelmäßig am Abend stattfindenden Vorlesungen, die als öffentliche angekündigt werden, ausgegeben. Eine Hörerkarte, die zum Besuch aller öffentlichen Vorlesungen im Semester berechtigt, kostet 10 Mk., eine Hörerkarte für eine wöchentlich einstündige Vorlesung im Semester 3 Mk., 5 Mk., wenn die Vorlesung zweistündig ist. Die Hörerkarten sind persönlich; eine Rückzahlung im Falle der Nichtbenutzung usw. findet nicht statt.

5. Die Frist zum Eintritt in die Hochschule läuft im Sommersemester vom 15. April bis 13. Mai; im Wintersemester vom

15. Oktober bis 12. November; während dieser Zeit hat auch die Immatrikulation der Studierenden und die persönliche Vorstellung beim Studiendirektor zu erfolgen.

Die schriftliche Anmeldung zur Immatrikulation und zur Teilnahme an einzelnen Vorlesungen kann auch vor dem genannten Zeitpunkt erfolgen.

Die zur Immatrikulation nötigen Papiere (Abgangszeugnis oder Zeugnis über die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nebst Bescheinigung über die beendigte Lehrzeit, sowie polizeiliches Sittenzeugnis) sind der schriftlichen Anmeldung beizufügen oder bei persönlicher Vorstellung beim Studiendirektor einzureichen.

Verwaltungsorgane und Lehrkörper.

1. Kuratorium der Handels-Hochschule:

Vorsitzender:

Becker, Wilhelm, Oberbürgermeister, zweiter Vizepräsident des Herrenhauses.

Vertreter der Königlichen Staatsregierung:

Dr. Freiherr von Coels von der Brügghen, Franz, Oberpräsidialrat, Vertreter des Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

Stadtverordnete:

Dr. von Mallinckrodt, Gustav.
Stübben, Hermann Joseph, Geheimer Baurat.
Trimborn, Carl, Rechtsanwalt, Justizrat, Mitglied des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses.

Mitglieder der Cölnner Handelskammer:

Michels, Gustav, Geheimer Kommerzienrat, Mitglied des Herrenhauses, Vorsitzender der Handelskammer.
Bosch, Karl, Kaufmann.

Vertreter der Familie von Mevissen:

Stein, Johann Heinrich, Geheimer Kommerzienrat.

Mitglieder des Hochschul-Kollegiums:

Dr. Schumacher, Hermann, Professor, Studiendirektor.
Dr. Schröer, Arnold, Professor.
Dr. iur. et phil. Eckert, Christian, Professor.
Rinkel, Richard, Ingenieur.

2. Studiendirektor:

Dr. Schumacher, Hermann, Professor.

Stellvertreter:

Dr. iur. et phil. Eckert, Christian, Professor.

3. Lehrkörper:

Dozenten im Hauptamte:

Dr. iur. et phil. Eckert, Christian, Professor.
Harzmann, Max.
Dr. Hassert, Kurt, Professor.
Dr. Lorck, Etienne, Leiter des Handelslehrer-Seminars.
Dr. Reitter, Hans.
Rinkel, Richard, Ingenieur.
Dr. Schröer, Arnold, Professor.
Dr. Schumacher, Hermann, Professor, Studiendirektor.

Dozenten im Nebenamte:

Aldenhoven, Carl, Hofrat, Professor, Direktor des Wallraf-Richartz-Museums.
Dr. Bergbohm, Karl, Professor.
Dr. Bermbach, Willibald, Oberlehrer.
Dr. Blind, August, Professor, Oberlehrer.
von Bongardt, Ludwig, Prokurist des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins.
Dr. Erdmann, Benno, Professor.
Dr. von Falke, Otto, Direktor des Kunstgewerbemuseums.
Dr. Fischer, Hermann, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht.
Dr. Foy, Willy, Direktor des Rautenstrauch-Joest-Museums.
Dr. Gottschalk, Adolf, Oberlehrer.
Dr. Gothein, Eberhard, Professor.
Dr. Hansen, Joseph, Professor, Archivdirektor.
Heiliger, Arthur, Justizrat, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht.
Dr. Küntzel, Georg, Privatdozent an der Universität Bonn.
Dr. Lemkes, Hermann, Professor, Oberlehrer.
Dr. Litzmann, Berthold, Professor.
Dr. Loeschke, Georg, Professor.
Lohmann, Conrad, Eisenbahnsekretär, Vorsteher des Verkehrsbureaus der Kgl. Eisenbahn-Direktion Cöln.
Meierowitsch, Charlampi, Lehrer der russischen Sprache.
Dr. Neukamp, E., Oberlandesgerichtsrat.
Dr. Rauff, Hermann, Professor.
Reiff, Franz, Oberlandesgerichtsrat.
Dr. Rein, Johann, Geheimer Regierungsrat, Professor.
Dr. Scheiff, Alphons, Rechtsanwalt am Landgericht.
Schmitz, Emil, Rechtsanwalt, Justizrat.
Trilling, Joh. Heinrich, Regierungs- und Gewerberat.
Dr. Wirminghaus, Alex, Professor, Syndikus der Cölner Handelskammer.
Dr. Zorn, Philipp, Professor, Geheimer Justizrat.

Privatdozent:

Dr. Moldenhauer, Paul.

Lektoren:

Le Bourgeois, Fernand, Lektor für französische Sprache.
Cann, Henry, Lektor für englische Sprache.
Carpenter, Henry, Lektor für englische Sprache.

Assistent des chem. Instituts:

Dr. Greiffenberg, Albrecht.

Lehrer für Stenographie:

Douvern, Jean, Hauptlehrer.
Wasser, Wilhelm, Mittelschullehrer.

4. Bibliothek:

Morgenroth, Wilhelm, Bibliothekar.
Lehrmann, Hermann, Bibliothekdiener.

5. Beamte:

Hoitz, Joseph, Sekretär.
Herwig, Heinrich, Kassierer.

Pedell:

Schmidt, Fritz.

Laboratoriumsdiener:

Klein, Franz.

6. Immatrikulations-Ausschuss:

Vorsitzender:

Dr. Schumacher, Hermann, Professor, Studiendirektor.

Mitglieder:

Bosch, Carl, Kaufmann.
Dr. von Mallinckrodt, Gustav.
Rinkel, Richard, Ingenieur.
Dr. Schröer, Arnold, Professor.

7. Prüfungskommission.

Vorsitzender:

Becker, Wilhelm, Oberbürgermeister, zweiter Vizepräsident des Herrenhauses.

Erster stellvertretender Vorsitzender:

Michels, Gustav, Geheimer Kommerzienrat, Vorsitzender der Handelskammer, Mitglied des Herrenhauses.

Zweiter stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Schumacher, Hermann, Professor, Studiendirektor.

Mitglieder:

Dr. Blind, August, Professor, Oberlehrer.
Dr. jur. et phil. Eckert, Christian, Professor.
Dr. Fischer, Hermann, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht.
Harzmann, Max.
Dr. Hassert, Kurt, Professor.
Heiliger, Arthur, Justizrat, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht.
Dr. Lemkes, Hermann, Professor, Oberlehrer.
Dr. Lorck, Etienne, Leiter des Handelslehrer-Seminars.
Dr. Rein, Johann, Geheimer Regierungsrat, Professor.

8. Akademische Krankenkasse:

Vorstand:

Vorsitzender:

Dr. Schumacher, Hermann, Professor, Studiendirektor.

Mitglieder:

Dr. Bardenheuer, Bernhard, Oberarzt, Geh. Sanitätsrat, Professor.
Dr. Hochhaus, Heinrich, Oberarzt, Professor.
Dr. Minkowski, Oskar, Oberarzt, Professor.
Dr. Hassert, Kurt, Professor.
Herwig, Heinrich, Kassierer.

Zwei in jedem Semester zu wählende Vertreter der Studierenden der Handels-Hochschule.

Behandelnde Aerzte:

Dr. Bardenheuer, Bernhard, Oberarzt, Geheimer Sanitätsrat, Professor. (Für chirurgische Kranke.)
Dr. Hochhaus, Heinrich, Oberarzt, Professor. (Für innere Kranke.)
Dr. Minkowski, Oskar, Oberarzt, Professor. (Für innere Kranke.)

BIBLIOTHEK.

Den immatrikulierten Studierenden und Mitgliedern des Handelslehrer-Seminars stehen zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung:

1. Die Bibliothek der Handels-Hochschule,
2. die Stadtbibliothek,
3. (durch Vermittlung der Bibliothek der Handels-Hochschule) die Bibliothek der Königl. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn,
4. (ebenfalls durch Vermittlung der Bibliothek der Handels-Hochschule) die Bibliotheken mehrerer wissenschaftlicher Vereine in Cöln.

Außerdem ist in der Hochschule ein Zeitschriften-Lesesaal eingerichtet worden, in dem außer Tagesblättern und Zeitschriften die Berichte aller deutscher Handelskammern und die Veröffentlichungen der wichtigsten wirtschaftlichen Vereine in Deutschland regelmäßig ausgelegt werden.

Hospitanten, welche nichtöffentliche Vorlesungen in mehr als 6 Wochenstunden belegt haben, dürfen die Bibliothek und den Zeitschriften-Lesesaal der Hochschule unentgeltlich benutzen; Hospitanten, welche weniger belegt haben, haben eine Benutzungsgebühr von 5 M. im Semester zu entrichten. Ebenso haben Hörer für die Benutzung der Bibliothek und des Zeitschriften-Lesesaales eine Gebühr von 5 M. im Semester zu entrichten.

BERICHT

über

den ersten zweijährigen Studiengang an der Handels-Hochschule in Cöln.

Die Handels-Hochschule in Cöln hat mit dem Winter-Semester 1902/1903 ihren auf zwei Jahre berechneten Studiengang zum erstenmal beendet. Sie ist damit an dem ersten wichtigen Markstein in ihrer Entwicklung angelangt, und wenn auch naturgemäß das erstrebte Ziel noch nicht in allen Beziehungen voll erreicht worden ist, wenn auch Lehrplan wie Lehrmethode im einzelnen noch im Fluß der Entwicklung sich befinden — ein großer Erfolg ist erzielt worden: die Lebensfähigkeit einer selbständigen deutschen Handels-Hochschule, wie sie Gustav v. Mevissen, auf Grund einer kaufmännischen Lebenstätigkeit von seltener Vielseitigkeit und ungewöhnlichen Erfolgen, für Deutschlands Handel und Industrie erstrebte, ist durch die Tat unbestreitbar erwiesen worden.

Das zeigen äußerlich bereits die Besuchsziffern der jungen Cölner Anstalt. Hat doch nach ihnen die Handels-Hochschule, selbst wenn von den nach Hunderten zählenden Hörern, die nur an den öffentlichen Vorlesungen teilnehmen, abgesehen wird, bereits in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine Ausdehnung gewonnen, die hinter der mancher altberühmten Fakultät einer mittleren deutschen Universität nicht mehr oder nur wenig zurückbleibt. Und stetig und schnell, von Semester zu Semester hat der Besuch, die gehegten Erwartungen weit übertreffend, sich gehoben, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht:

	I. Semester	II. Semester	III. Semester	IV. Semester
Immatrikulierte Studierende	68	119	146	198
Seminaristen	18	17	7	8
Hospitanten	44	46	52	60
Hörer	633	645	545	1271
zusammen	763	827	750	1537

Was den Hauptstamm der Handels-Hochschule, die 198 immatrikulierten Studierenden, anlangt, so befanden sich unter ihnen im letzten Semester 181 Deutsche, von denen 41 unmittelbar nach dem Abiturienten-Examen, 140 nach erledigter kaufmännischer Lehrzeit die Hochschule bezogen haben, und 17 Ausländer. Die inländischen Studierenden stammen aus allen Teilen Deutschlands. Preußen, das mit allen seinen Provinzen mit Ausnahme von Pommern und Westpreußen vertreten ist, entsandte 138 Studierende, und zwar die Rheinprovinz 77 (darunter 27 aus Cöln), Westfalen 24, Hessen-Nassau 10, Brandenburg 7, Sachsen 6, Schlesien 5, Hannover 4, Schleswig-Holstein 2, Ostpreußen 2, Posen 1.

Aus anderen deutschen Bundesstaaten stammen 43 immatrikulierte Studierende, und zwar aus Bayern 14, Baden 9, Sachsen 5, Württemberg und Hamburg je 4, Elsaß-Lothringen und Hessen je 2, Braunschweig, Oldenburg und Sachsen-Coburg je 1.

Mehr als 40 Studierende sind Söhne von Großindustriellen und Großkaufleuten, die sich an der Handels-Hochschule zur Übernahme des väterlichen Geschäfts vorbereiten.

Die heute schon kaum noch bestrittene Existenzberechtigung der Handels-Hochschule können in letzter Linie aber nicht Ziffern erweisen, sondern nur die Leistungen ihrer Besucher. Auch dieser Beweis soll jetzt geführt werden. Zum erstenmal ziehen Studierende der Cölner Handels-Hochschule, die den ganzen Studiengang von 4 Semestern durchgemacht und die Abschlußprüfung abgelegt haben, in die Welt hinaus.

Dreißig Studierende haben zur ersten Prüfung sich gemeldet. Neunzehn von ihnen haben gebeten, die Prüfung bereits zu Ende des vierten Semesters, elf sie erst zu Beginn des fünften Semesters machen zu dürfen. Und wenn auch nicht allen bereits zu Ende des vierten Semesters Geprüften ein Diplom erteilt werden konnte, so waren doch unter ihnen so tüchtige junge Leute, daß fünf Studierenden das Prädikat „Mit Auszeichnung“, fünf weiteren das Prädikat „Gut“ erteilt werden konnte. Mit Gewißheit darf man erwarten, daß die ersten diplomierten Cölner Studierenden der neuen rheinischen Hochschule für Handel und Industrie Ehre machen und jenen schließlich allein ausschlaggebenden Beweis der Lebensfähigkeit der neuen kaufmännischen Bildungsanstalt führen werden.

Die schnell fortschreitende Entwicklung der Cölner Handels-Hochschule ist auch im Lehrplan deutlich zum Ausdruck gekommen. Die Zahl der Vorlesungen und Übungen, sowie die Zahl der ihnen allwöchentlich gewidmeten Stunden betrug:



Aula der Handels-Hochschule.

	nichtöffentl. Vorlesungen und Übungen		öffentl. Vorlesungen		zusammen	
	Kurse	Wochenst.	Kurse	Wochenst.	Kurse	Wochenst.
I. Semester . .	24	68	9	12	33	80
II. „ . .	44	106	13	19	57	125
III. „ . .	56	129	17	24	73	153
IV. „ . .	69	163	18	22	88	186

Auf die verschiedenen Gruppen von Vorlesungen und Übungen verteilen sich diese Kurse und Wochenstunden wie folgt:

	I. Semester		II. Semester		III. Semester		IV. Semester	
	Kurse	Wochenst.	Kurse	Wochenst.	Kurse	Wochenst.	Kurse	Wochenst.
Volkswirtschaftslehre .	5	9	8	15	10	21	14	30
Rechtslehre .	5	10	8	14	11	19	12	23
Handelstechnik . .	8	21	14	25	13	32	14	28
Sprachen . .	6	20	11	36	19	46	26	57
Handelsgeographie .	2	6	2	6	4	8	6	14
Technologie .	3	8	8	24	7	20	7	20
Allgemeines .	4	6	6	11	5	7	6	8

Der Besuch der Vorlesungen und Übungen läßt sich für die in rund 20 Stunden wöchentlich abgehaltenen öffentlichen Vorlesungen, für die im letzten Semester 1271 Hörer-Karten gelöst hatten, nicht genauer feststellen. Für die nichtöffentlichen Vorlesungen und Übungen, an denen nur immatrikulierte Studierende, Seminaristen und Hospitanten teilnahmen, stellt die folgende Tabelle die Zahlen der Besucher und der wöchentlichen Besuchsstunden in den verschiedenen Hauptfächern zusammen:

	I. Semester		II. Semester		III. Semester		IV. Semester	
	Be-sucher	wöchentl. Besuchs-stunden	Be-sucher	wöchentl. Besuchs-stunden	Be-sucher	wöchentl. Besuchs-stunden	Be-sucher	wöchentl. Besuchs-stunden
Volkswirtschaftslehre .	171	406	436	968	535	1211	676	1576
Rechtslehre .	218	492	509	892	410	810	571	1069
Handelstechnik . .	176	478	254	485	441	868	501	1033
Sprachen . .	157	566	239	833	358	951	362	952
Geographie und Warenkunde . . .	85	255	108	324	226	474	202	684
Technologie .	50	155	142	341	61	173	82	169

Der Lehrplan¹⁾ im Einzelnen ist in den bisher verflochtenen vier Semestern immer klarer und schärfer in seiner besonderen Eigenart herausgearbeitet worden. In ihm nimmt, wie die angeführten Ziffern beweisen, die Volkswirtschaftslehre die erste Stelle ein. Die Vorlesungen in diesem wichtigsten Hauptfache bezwecken, bei dem Studierenden das Verständnis zu wecken, für das moderne Wirtschaftsleben, seine Organisation und seine Grundprobleme. Es soll ihm klar werden, welche Teilaufgabe ihm innerhalb des Volksganzen zufällt, welche Stellung zugleich dem ganzen Kaufmanns- und Fabrikantenstande neben den anderen Berufsarten gebührt. Er soll in die Lage versetzt werden, nach seinem Abgang von der Hochschule, die wirtschaftlichen Erscheinungen selber zu beobachten, aus ihren Ursachen zu erklären, in ihrem Zusammenwirken als Ganzes zu begreifen. Doch soll das volkswirtschaftliche Erkennen und Wissen gemehrt werden, ohne den Wunsch nach baldiger praktischer Betätigung zu mindern.

Dieses Ziel ist erstrebt worden durch eine Reihe von Vorlesungen und Übungen.

Die grundlegende Vorlesung zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre kehrt in jedem Semester wieder. Sie gibt den systematischen Überblick über unser volkswirtschaftliches Wissen ohne Eintreten in die Spezialfragen der Gegenwart und des eigenen Landes, liefert die Grundbegriffe, führt die typischen Organe und Einrichtungen nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Gestaltung bei den Hauptkulturvölkern vor, schildert Elemente, Organisation und Bewegungsvorgänge des Wirtschaftslebens. Sie will dem Anfänger einen Umriss geben, für den Sachkenner das Einzelne in seinen grossen Zusammenhang stellen, verfolgt also verwandte Ziele mit den gewöhnlich als „theoretische oder allgemeine Nationalökonomie“ bezeichneten Vorlesungen an den deutschen Universitäten, nur mit dem Unterschiede, daß abstrakte Theorien, z. B. spekulative Untersuchungen über den Wertbegriff zurücktreten.

Der überreiche und vielgestaltige Stoff, den man unter der Bezeichnung „spezielle Volkswirtschaftslehre“ (Volkswirtschaftspolitik, praktische Nationalökonomie) zusammenfaßt, läßt schon an den Universitäten sich nicht in einer Vorlesung befriedigend bewältigen. Umsomehr macht die besondere Aufgabe der Handels-Hochschule es nötig, diesen wichtigsten Teil der Volkswirtschaftslehre, in dem die bestehenden wirtschaftlichen Zustände erklärt und die mannigfachen sozialen und volkswirtschaftlichen Probleme der Gegenwart und die Möglichkeiten ihrer Lösung erörtert werden, in

¹⁾ Das Handelslehrer-Seminar findet in diesem Bericht noch keine Berücksichtigung, da Mitglieder desselben erst am Schlusse des nächsten Semesters den vollen Studiengang an der Cölner Handels-Hochschule beenden und der Handelslehrer-Prüfung sich unterziehen werden.

eine Reihe von Einzelvorlesungen zu zerlegen. Die Organisation des Weltverkehrs und Welthandels, insbesondere das internationale Geld-, Bank- und Börsenwesen, die Handelsgeschichte und Handelspolitik der wichtigsten Kulturländer der Gegenwart, die Gewerbe- und Sozialpolitik, vor allem die moderne Arbeiterfrage, das Versicherungswesen, sowie die Kolonialwirtschaft müssen an einer Hochschule für Handel und Industrie in einer Vertiefung und Ausführlichkeit behandelt werden, wie sie nur ausnahmsweise sonst sich vorfinden. Andere Themen dagegen sind an der Handels-Hochschule in gedrängterer Form behandelt worden, als an den Universitäten, wo der volkswirtschaftlich-juristische Unterricht in erster Linie auf die Bedürfnisse der Staatsbeamten zugeschnitten werden muß. So die Finanzwissenschaft, in der hauptsächlich ein Überblick über die gegenwärtige Finanzlage der wichtigsten Staaten gegeben wird; so die Agrarpolitik, die für Studierende einer Handels-Hochschule keine unmittelbare Bedeutung hat und erst bei Erweiterung der allgemeinen Bildung dieselben fesselt.

Daher sind ebenso, wie der Finanzwissenschaft, auch allen genannten einzelnen Teilen der speziellen Volkswirtschaftslehre besondere Vorlesungen gewidmet worden, die ein um das andere Semester im allgemeinen sich wiederholen. Unter ihnen kann der Studierende frei wählen, wenn er die Einführung in die Volkswirtschaftslehre mit Fleiß gehört hat. Eine bestimmte Reihenfolge läßt sich hier nicht vorschreiben. Je nach Vorbildung und Neigung, insbesondere je nach der bisherigen praktischen Tätigkeit und den weiteren Zukunftsplänen erweckt die eine oder andere Vorlesung größeres Interesse und bereitet dem Verständnis größere oder geringere Schwierigkeiten.

Das skizzierte gesamte Gebiet der Volkswirtschaftslehre wird in etwa 16 Stunden wöchentlich gelehrt. Wer also in jedem der vier Semester 6 Stunden wöchentlich oder 1 Stunde täglich der Volkswirtschaftslehre widmet, findet reichlich Zeit, außer den genannten Vorlesungen auch noch die eine oder andere Spezialvorlesung, auf die ein individuelles Interesse oder ein individueller Zweck ihn besonders hinweisen, zu hören, sowie in den vorgeschrittenen Semestern an den Übungen teilzunehmen.

Seit dem dritten Semester sind solche Übungen zur Ergänzung der Vorlesungen eingerichtet worden und vom nächsten Semester an werden sie in besonderer Mannigfaltigkeit abgehalten. Zum Teil verfolgen sie den Zweck, dem Studierenden die verständnisvolle Aneignung des vorgetragenen Stoffs zu erleichtern und ihm die Fähigkeit zu vermitteln, sich geläufig und präzise über die behandelten volkswirtschaftlichen Fragen auszusprechen. Zu diesem Zweck werden mit den meisten Hauptvorlesungen unmittelbar Besprechungen verbunden, die eine ungezwungene Aussprache ermöglichen und damit das Gehörte beleben, zur eigenen

Urteilsfällung noch wirksamer anleiten, das Einnisten mißverständlicher Auffassungen verhindern sollen. Demselben Zweck, doch im weiteren Rahmen, unabhängig von dem unmittelbar in den Vorlesungen dargebotenen Stoff, verfolgen die neu eingerichteten besonderen allwöchentlich abzuhaltenden Examinatorien.

Ein weiteres Ziel steckt sich der andere Teil der Übungen, das eigentliche volkswirtschaftliche Seminar, das nun seit Jahresfrist besteht und systematisch weiter gebildet werden soll. Dieses volkswirtschaftliche Seminar bietet Gelegenheit, für den Kaufmann und Industriellen wichtige Einzelfragen mit den Studierenden kritisch in einer Ausführlichkeit zu behandeln, wie sie innerhalb einer Vorlesung nicht möglich ist. In ihm halten die Studierenden selbst über aktuelle Fragen der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik Vorträge oder Referate, die als Grundlage zu einer eingehenden kritischen Würdigung der betreffenden Fragen dienen. Die Aufgaben und Arbeiten, wie sie jedem Teilnehmer zufallen, werden möglichst der Individualität und Neigung des einzelnen angepaßt. Wer beispielsweise in ein bestimmtes Unternehmen, etwa das Geschäft seines Vaters, eintreten will, erhält ein Thema, das für dieses von besonderer Bedeutung ist; wer noch keine festen Zukunftsaussichten hat, bearbeitet vielfach eine Frage, die an seine bisherige praktische Tätigkeit anknüpft oder die wenigstens für seinen Wohn- oder Geburtsort besondere Wichtigkeit hat.

Es sind bis jetzt im Volkswirtschaftlichen Seminar die folgenden Themata behandelt worden:

- Entwicklung des Reishandels im letzten Jahrzehnt,
- Organisation und Bedeutung der Bremer Baumwollbörse,
- Neueste Entwicklung des internationalen Steinkohlenhandels,
- Entwicklung des europäischen Rohseidenhandels,
- Gegenwärtige Lage der Zuckerindustrie und des Zuckerhandels in Deutschland,
- Tabakhandel und Tabakindustrie in Deutschland,
- Entwicklung und Bedeutung der Papierindustrie in Düren,
- Die natürlichen Grundlagen der deutschen Eisenindustrie im Vergleich mit England und den Vereinigten Staaten,
- Die Entwicklung der Eisenindustrie im Saarrevier,
- Die Kleineisenindustrie in Solingen,
- Entwicklung und Bedeutung der bayrischen Bierbrauerei,
- Die Bedeutung des Quebrachozolls für die deutsche Lederindustrie,
- Der deutsch-russische Handelsvertrag vom Jahre 1894,
- Die modernen Unternehmerverbände,
- Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat,
- Das deutsche Kalisyndikat,
- Die Warenhäuser,
- Das Kinderschutzgesetz,

Die Arbeitslosenversicherung und der in Cöln gemachte Versuch ihrer Durchführung,
Die Organisation des deutschen Buchdruckgewerbes,
Die Diskontpolitik der Zettelbanken,
Die Bedeutung des Checks,
Das internationale Kabelnetz und seine Bedeutung für Deutschland,
Die deutsche Dampfschiffahrt nach Westindien,
Die deutsche Dampfschiffahrt nach Südamerika,
Die deutsche Ostafrikalinie und die deutsche ostafrikanische Kolonie,
Entwicklung und Bedeutung des Dortmund-Ems-Kanals,
Bedeutung eines Großschiffahrtswegs zwischen Berlin und Stettin,
Das Projekt eines Mittellandkanals,
Die Bedeutung der preußisch-hessischen Eisenbahnkonvention vom Jahre 1897,
Die Entwicklung der deutschen Kolonien in Afrika,
Die weltwirtschaftliche Bedeutung von Australiens wirtschaftlich-politischer Neugestaltung.

Manché der Bearbeiter konnten dank ihrer praktischen Tätigkeit mit einer wirklichen Sachkenntnis reden, die vielfach auch dem gereiften Forscher auf solchen Spezialgebieten abgeht. Der Gefahr einer gewissen subjektiven Einseitigkeit, der gerade der Praktiker leicht unterliegt, konnte durch die an den Vortrag schließende Diskussion begegnet werden. Ihr Ziel war rückhaltslose Aussprache über das Gehörte unter allen Beteiligten, schärferes Erfassen von Einzelheiten, Erweiterung der Gesichtspunkte, Verweis auf parallele Erscheinungen und vor allem Betonung der internationalen Beziehungen des Wirtschaftslebens. Der in diesen Übungen gewonnene Einblick in das wirtschaftliche Schaffen und Treiben der Gegenwart, in die Zusammenhänge der nationalen Arbeit mit weltwirtschaftlichem Austausch wird von den Seminarteilnehmern nach der Rückkehr in die Praxis nicht als unnützer Ballast empfunden werden.

Diesen gekennzeichneten allgemeinen Übungen schließen besondere sich an, die weniger allgemeinen, als individuellen Bedürfnissen dienen sollen. So ist ein Tarifpraktikum eingerichtet worden, in dem Studierende unter besonders sachverständiger Leitung die heute noch so seltene Fertigkeit erlernen, selbständig die billigsten Frachtsätze im Inlandsverkehr und auch im Verkehr mit dem Auslande ausfindig zu machen. So sind zur Ergänzung der entsprechenden Vorlesung Übungen auf dem Gebiete des Bank- und Börsenwesens von einem erfahrenen Bankmann abgehalten worden. Auch ein Versicherungspraktikum ist eingerichtet und Entsprechendes soll auch für das Zollwesen geschaffen werden. Die an der Cölner Handels-Hochschule von Anfang an erstrebte enge Verbindung von Theorie und Praxis verspricht gerade in dieser Richtung besondere Erfolge.

Um Theorie und Praxis möglichst eng mit einander zu verbinden, hat die Handels-Hochschule die Vorlesungen und Übungen regelmäßig ergänzt durch Ausflüge und Besichtigungen gewerblicher Anlagen. Diese Ausflüge und Besichtigungen, die zugleich dem wirtschaftlichen und technischen Unterricht dienen und daher regelmäßig auch unter gemeinsamer Führung eines volkswirtschaftlichen und eines technischen Dozenten vorgenommen werden, entwickeln die Beobachtungsgabe und die nicht minder wichtige Fähigkeit, Gehörtes sich zu veranschaulichen. Sie machen — wie es in ähnlicher Reichhaltigkeit noch nirgends geboten worden ist — mit großen Musterbetrieben in fast allen Zweigen der heimischen Produktion bekannt, und indem sie so den Studierenden mit stolzer Bewunderung für die großartigen Leistungen deutscher Unternehmungslust und Schaffenskraft erfüllen, spornen sie ihn selbst an, nach dem Maße seiner Kräfte und Fähigkeiten den großen Vorbildern nachzueifern, erfüllen sie ihn mit Idealen, stecken sie dem oft noch unklaren jugendlichen Streben neue praktische Ziele. Gerade Cöln hat durch seine Lage inmitten des größten und höchstentwickelten deutschen Wirtschaftsgebietes den Vorzug, in dieser wichtigen Hinsicht besonders viel bieten zu können. So wurden insbesondere, zum Teil mehrfach, die folgenden Werke besucht:

Gußstahlfabrik von Fried. Krupp in Essen,
Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ (C. Thyssen) in Bruckhausen,
Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Laar bei Ruhrort,
Schalker Gruben- und Hütten-Verein, Hochofenanlage in Duisburg,
Zinkhütte Birkengang der Rhein-Nassauischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Stolberg,
Zinkgrube, Schwefelsäurefabrik und Zinkhütte der Aktiengesellschaft Berzelius bei Bensberg,
Gelsenkirchner Bergwerksaktiengesellschaft, Zeche Rheinelbe bei Gelsenkirchen,
Steinkohlenbergwerk Grube Maria bei Achen,
Braunkohlenbergwerke in Brühl,
Steinbrüche im Siebengebirge,
Kölnische Maschinenbau-A.-G. in Bayenthal,
Deutzer Gasmotorenfabrik in Deutz,
Elektrizitäts-A.-G. Helios in Ehrenfeld,
Königliche Geschoßfabrik und Laboratorium in Siegburg,
Stahlwarenfabrik J. A. Henckels in Solingen,
Messingwerk M. L. Schleicher Sohn in Stolberg,
Spiegelmanufaktur und Glasbläserei von St. Gobain, Chauny und Cirey in Stolberg,

Spiegelglashütte in Porz,
Rheinische Glashütte in Ehrenfeld,
Cementfabrik Adelenhütte in Porz,
Zellstofffabrik H. M. Schöller & Co. in Düren,
Papierfabrik Zanders in Berg.-Gladbach,
Papierfabrik Heinr. Aug. Schöller in Düren,
Papierfabrik Gebr. Hoffstümmer in Düren,
Papierwarenfabrik Bernh. Lindner & Co. in Düren,
Spinnereien und Webereien in M.-Gladbach,
Gerberei und Lacklederfabrik August Jäger in Bonn,
Chemische Fabrik Rhenania in Stolberg,
Bleiproduktenfabrik W. Leyendecker & Co. in Ehrenfeld,
Bleifarbenfabrik Bergmann und Simons in Mühlheim a. Rhein.
Bleiweißfabrik in Burgbrohl,
Teerfabrik in Castrop,
Kohlensäurewerke in Burgbrohl,
Zuckerfabrik in Brühl,
Bierbrauerei Alteburg,
Weinberge in Ahrweiler,
Druckerei M. Du Mont Schauberg in Cöln,
Hafen und Schifferbörse in Ruhrort,
Hafen, Lagerhäuser und Zollamt in Cöln,
Städtisches Gaswerk in Cöln,
Städtischer Schlachthof und Viehmarkt in Cöln.

Außerdem ist die Düsseldorfer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in ihren verschiedenen Hauptabteilungen unter sachverständiger Führung besucht worden.

Auch an dieser Stelle sei den genannten Firmen und den Gruppenvorständen der Düsseldorfer Ausstellung der herzlichste Dank der Handels-Hochschule ausgesprochen.

Wie die Volkswirtschaftslehre an einer Handels-Hochschule anders, als an den Universitäten, gelehrt werden muß, so auch die Rechtslehre. Denn niemals kann es die Aufgabe sein, an einer Hochschule für Handel und Industrie vollkommene Juristen heranzubilden. Die jungen Kaufleute sollen nicht etwa in den Stand gesetzt werden, in schwierigen Rechtsfragen des Rates eines erfahrenen Rechtsgelehrten entbehren zu können. Das moderne Geschäftsleben ist aber von juristischen Gedanken so dicht durchwoben, durch Gesetze so vielfach umgrenzt und bestimmt, daß man es von Grund aus und richtig nur erfassen kann, wenn man auch für Rechtsfragen seinen Geist geschult und mit wichtigen Teilen der umfangreichen neueren Gesetzgebung sich vertraut gemacht hat.

Das Ziel des juristischen Unterrichts an der Cölner Handels-Hochschule ist deshalb ein doppeltes. Es gilt erstens, den Studierenden ein allgemeines Verständnis dafür zu vermitteln, welche

Bedeutung heute das Recht für das Wirtschaftsleben und die Kaufmannstätigkeit insbesondere besitzt. Zweitens sind die Studierenden mit den Rechtsbestimmungen vertraut zu machen, die im praktischen Leben tagtäglich angewendet ihnen entgegentreten. Dabei ist der Standpunkt, von dem im Unterricht ausgegangen werden muß, nicht ganz derselbe an einer Handels-Hochschule und an den Universitäten.

Für den an den Universitäten herangebildeten Fachjuristen — den Rechtsanwalt wie den Richter — steht in erster Linie das streitige Recht. Die große Masse der Fälle, in denen im täglichen Leben die Gesetze in ruhiger Regelmäßigkeit, oft unbewußt, Anwendung finden, bilden nicht das eigentliche Arbeitsgebiet für den Berufsjuristen. Die Abweichungen von der alltäglich sich wiederholenden Regel sind es vielmehr, die ihn am meisten interessieren und beschäftigen. Wo das Recht anfängt umstritten zu werden, beginnt das Hauptwirkungsfeld des Berufsjuristen und das darf ihm auch eine Handels-Hochschule nicht streitig machen. Ganz anders steht der Kaufmann der Rechtslehre gegenüber. Für ihn bilden die Fälle des streitig werdenden Rechts Ausnahmen, die er möglichst zu verringern trachten wird. In solchen Ausnahmefällen, die zum Prozesse führen, wird er sich regelmäßig nicht auf sich selbst verlassen, sondern — auch schon aus Zeitersparnis — einen Berufsjuristen heranziehen. Das Recht hat also von dem Moment an, wo es zum Rechtsstreit führt und damit für den Berufsjuristen sein Hauptinteresse gewinnt, für den Kaufmann nur noch ein mittelbares Interesse, nämlich insofern, als den Rat eines juristischen Sachverständigen besser verstehen, würdigen und befolgen kann, wer im juristischen Denken und Wissen nicht ganz unerfahren ist. Das Recht, das in fast allen seinen geschäftlichen Handlungen Anwendung findet, das ihm in seinem Tun mannigfache Beschränkungen, die er nicht übersehen darf, auferlegt, ihn aber auch mit vielerlei wertvollen Befugnissen, die ihm leicht unbekannt bleiben, ausstattet — dieses Recht des täglichen Geschäftslebens, das, je besser man es kennt und je genauer man es beobachtet, um so seltener auch zu unliebsamen Streitigkeiten führt, steht im Mittelpunkte des Unterrichts an einer Handels-Hochschule. Die Rechtsgrundsätze der wichtigsten Verträge, die Rechte und Pflichten, die mit einem Wechsel verbunden sind, die mannigfachen Organisationsformen der modernen Handelsgesellschaften, insbesondere der Aktiengesellschaft — das sind z. B. Gebiete der Rechtslehre, die für jeden Kaufmann unmittelbar das größte Interesse haben. Im Mittelpunkte des Rechtsunterrichts an der Handels-Hochschule steht deshalb das besondere kaufmännische Recht, wie es vor allem im Handelsgesetzbuch und in der Wechselordnung kodifiziert ist. Steht dieses aber auch im Mittelpunkt, so kann sich der Unterricht doch nicht darauf beschränken. Das ist schon aus pädagogisch-didaktischen

Gründen ausgeschlossen. Nur der Studierende kann das Handelsrecht oder gar das Wechselrecht mit dem erwünschten vollen Nutzen hören, der bereits mit den juristischen Grundbegriffen vertraut geworden ist und einen Überblick gewonnen hat über das weite Gebiet des bürgerlichen Rechts überhaupt.

Die nötige erste Schulung im juristischen Denken und erste Orientierung im weiten Bereich der Rechtslehre hat eine besondere Vorlesung, die „Einführung in das bürgerliche Recht“, zu geben, die bisher auf zwei Semester aus äußeren Gründen verteilt worden ist, hinfort in jedem Semester in einer einheitlichen zusammenfassenden Vorlesung wiederholt werden wird. Zugleich wird in dieser Vorlesung, die mit dem Geist des Bürgerlichen Gesetzbuchs, seinen Hauptgrundsätzen und für das praktische Handelsleben wichtigsten Bestimmungen vertraut macht, besonderes Gewicht gelegt auf das Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Handelsgesetzbuch; diejenigen Rechtsmaterien, in denen das Bürgerliche Gesetzbuch Vorschriften des alten Handelsgesetzbuches ersetzt oder ergänzend in das Handelsgesetzbuch eingreift, finden besondere Berücksichtigung.

Auf der Grundlage, die durch eine solche in das bürgerliche Recht einführende Vorlesung geschaffen wird, baut sich dann die Vorlesung über das Handelsrecht auf, die im Lehrplan einer Handels-Hochschule von solcher Bedeutung ist, daß sie im allgemeinen und ganz besonders in einzelnen Abschnitten, wie vor allem dem Gesellschaftsrecht, eingehender behandelt werden muß, als das an den meisten deutschen Universitäten üblich ist.

Der eigentlichen Vorlesung über Handelsrecht schließen sich die Vorlesungen über das für den Kaufmann so überaus wichtige Wechselrecht und das an fast allen deutschen Universitäten vernachlässigte Seerecht an. Für den Industriellen sind sodann noch zwei weitere Vorlesungen, die im Lehrplan der anderen Hochschulen regelmäßig stark zurücktreten, von besonderer Bedeutung, nämlich die über Gewerberecht und die über Patentrecht, Muster- und Markenschutzgesetz. Andere Teile der Rechtswissenschaft müssen an einer Handels-Hochschule dagegen zurückgedrängt werden. Strafrecht und Strafprozeß bedürfen überhaupt keiner besonderen Erörterung. Im Zivilprozeß hat alles, was auf die Prozeßleitung Bezug hat, geringes Interesse; von größerer Wichtigkeit sind die Lehren über Beweisführung und Beweissicherung, sowie über die Zwangsvollstreckung; ebenso verdient das Konkursrecht Berücksichtigung. Im Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht genügt dagegen eine allgemeine Orientierung.

Wie in der Volkswirtschaftslehre treten auch in der Rechtslehre zu den Vorlesungen ergänzend Übungen hinzu. In ihnen soll das Gehörte zu lebendigem Wissen verarbeitet, das juristische

Denken und Urteilen geübt werden. Den allgemeinen Übungen, die über das ganze Gebiet des kaufmännischen Rechts sich erstrecken, schließen besondere wechselrechtliche Übungen sich an.

Die regelmäßigen Vorlesungen und Übungen in der Rechtslehre füllen etwa 20 Wochenstunden. Wer diesem wichtigen Fache in jedem der 4 Semester 5 Stunden widmet, kann den ganzen Stoff befriedigend bewältigen.

In die Rechtslehre sowohl, als auch in die Volkswirtschaftslehre greift die Versicherungswissenschaft ein, die erst in allerjüngster Zeit einen Platz im Lehrplan deutscher Hochschulen sich zu erobern beginnt und ganz besonders einen solchen an einer Handels-Hochschule verdient. Die Vorlesungen auf diesem Gebiet, die nicht nur die juristische, sondern auch die ökonomisch-technische Seite des Versicherungswesens, einschließlich der Grundzüge der Lebensversicherungsmathematik behandeln, verfolgen einen doppelten Zweck. Sie sollen einmal den jungen Kaufmann mit den Hauptrichtungen und den wichtigsten Rechtsgrundsätzen des Versicherungswesens vertraut machen, um so die noch jetzt in Kaufmannskreisen herrschende, meist fast unglaubliche Unkenntnis von dem Versicherungswesen zu beseitigen. Es ist beabsichtigt, die Anwendung des Erlernten in Übungen im Versicherungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Transport- und Feuerversicherungsrechts zu fördern. Solche Übungen sollen zum erstenmale im kommenden Sommer-Semester stattfinden.

Zweitens soll durch die Vorlesungen denjenigen, welche sich später dem Versicherungswesen widmen wollen, eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung für ihren künftigen Beruf gegeben werden. Diejenigen, welche in der Versicherungspraxis tätig sind und als Hospitanten den Vorlesungen beiwohnen, sollen Gelegenheit zur Vertiefung und Erweiterung ihrer Kenntnisse erhalten. Die systematischen Vorlesungen werden durch das Versicherungspraktikum ergänzt, in dem wichtige Fragen des Versicherungsrechts und der Versicherungstechnik besprochen werden, zuweilen im Anschluß an einen Vortrag eines der Teilnehmer. Das Praktikum war bisher vorzugsweise von Praktikern besucht.

Während die Volkswirtschaftslehre und Rechtslehre Gebiete sind, mit denen jeder Studierende der Handels-Hochschule sich eingehend beschäftigen muß, hängt die Beschäftigung mit einigen anderen Fächern zum großen Teil davon ab, welche weiteren Pläne der Studierende in seinem Beruf verfolgt. Gewiß wäre es, zumal im gegenwärtigen Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands, erfreulich, wenn jeder Studierende gründliche Kenntnisse sowohl in der Handelsgeographie und Warenkunde, als auch in den Grundzügen der mechanischen und chemischen Technologie erwerben würde. Mancher wird auch die ihm dazu an der Hoch-

schule gebotene Gelegenheit benutzen, indem er sein Studium — wie es ähnlich ja gerade die strebsamsten Studierenden auch oft an den Universitäten tun — über das vorgeschriebene Mindestmaß von 4 Semestern ausdehnt. Wer aber mit einem zweijährigen Studium sich begnügt, ist genötigt, sich zu beschränken, und die Art dieser Beschränkung hat sich in erster Linie, wie gesagt, zu richten nach den Zukunftsplänen der Studierenden. Denn der Interessenkreis ist nicht ganz derselbe, wenn ein Studierender dem Ein- und Ausfuhrgeschäft, der vielverzweigten Großindustrie, dem Bank- oder Versicherungsfach sich widmen will. Für den Großindustriellen hat es besonderen Wert, auf dem weiten und schwierigen Gebiet der mechanischen oder chemischen Technologie grundlegende Kenntnisse sich zu verschaffen; der Importeur oder Exporteur muß einen klaren Überblick über die Waren und Produktionsgebiete der Erde besitzen; der Bankmann und Versicherungsmann bedarf vor allem einer noch gründlicheren juristischen Schulung, als der im Einfuhr- oder Ausfuhrgeschäft oder in der Großindustrie Tätige, und je nachdem er mit dem eigentlichen Handel oder mit der Industrie hauptsächlich zu tun hat, interessieren ihn Handelsgeographie oder Technologie mehr.

Was zunächst die Geographie anlangt, so sollen ihre Hauptgebiete, natürlich mit Berücksichtigung der besonderen Zwecke der Handels-Hochschule, regelmäßig in den vier Semestern behandelt werden. Hauptsächlich werden die allgemeine Erdkunde, die Handels- und Verkehrsgeographie und die Länderkunde der einzelnen Erdteile in nichtöffentlichen Vorlesungen regelmäßig vorgetragen werden. Ihnen schließen sich an weitere Kreise gerichtete kürzere öffentliche Vorlesungen über speziellere Themata an, wie über das Zeitalter der Entdeckungen, die Erforschung und politische Aufteilung Afrikas, die deutschen Schutzgebiete, die Polarforschung.

Die Vorlesungen, insbesondere die nichtöffentlichen Vorlesungen, finden auch hier eine Ergänzung in Übungen, die wöchentlich einmal in zwei aufeinander folgenden Stunden stattfinden. In diesen Übungen sollen ausgewählte Abschnitte aus den in den Vorlesungen behandelten Gebieten bearbeitet werden. So ist im letzten Semester, in dem zum erstenmale diese Übungen eingerichtet worden sind, die Eisenbahngeographie besonders behandelt worden; für das nächste Semester ist die Landeskunde der deutschen Kolonien gewählt worden; später sollen andere wichtige Abschnitte der Geographie an die Reihe kommen. Ähnlich wie im volkswirtschaftlichen Seminar teilt in diesen Übungen der Leiter zu Beginn des Semesters an die Teilnehmer Vorträge aus, über die sich die Vortragenden in dreiviertelstündiger Rede aussprechen müssen; bei starker Beteiligung wird für dasselbe Thema je ein Referent und Korreferent bestellt. An den Vortrag schließt sich eine Erörterung

oder der Übungsleiter stellt Fragen oder gibt Erläuterungen, die sich im Anschluß an das Gehörte über alle Gebiete der Geographie erstrecken.

Mit der Handelsgeographie in enger Verbindung steht die Warenkunde. In den ihr gewidmeten Vorlesungen und Übungen sollen die Studierenden an der Hand von Anschauungsmitteln verschiedener Art mit den wichtigeren Rohprodukten und Halbfabrikaten für Handel und Industrie bekannt gemacht werden. Der Unterricht erstreckt sich sowohl auf die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Waren, als auch auf ihre Gewinnung und Verwendung. Bei der Besprechung der Gewinnungsweise, zumal der Pflanzen und Tierstoffe werden auch mancherlei andere Dinge, wie Klima, Bodenbeschaffenheit und Arbeitsverhältnisse der Erzeugungsländer berührt. Ebenso werden bei Waren aus dem Mineralreich die Formen des Vorkommens und der Umwandlungsprodukte, seien sie durch die Natur selbst oder durch Menschenhände entstanden, kurz erörtert.

Um die handelsgeographischen und warenkundlichen Vorlesungen möglichst anschaulich zu gestalten, ist eine handelsgeographische Sammlung angelegt worden, die bereits über 700 Nummern zählt. Sie enthält die wichtigsten Belegstücke aus der tierischen, pflanzlichen und mineralischen Warenkunde, eine Zusammenstellung geologischer Handstücke als Grundstock für eine geomorphologische Sammlung, und eine Sammlung von Wand- und Handkarten, Atlanten, geographischen Wandtafeln und Charakterbildern, sowie Photographien und sonstigen Abbildungen. Ein Freund der Erdkunde, Herr Kommerzienrat Valentin Pfeiffer in Cöln, hat durch eine gütige Geldunterstützung, wie hier dankbar erwähnt sei, die Einrichtung dieser geographischen Sammlung wesentlich erleichtert.

Neben den handelsgeographischen und warenkundlichen Vorlesungen, die etwa 20 Wochenstunden oder 5 Stunden in jedem Semester in Anspruch nehmen, stehen die naturwissenschaftlich-technischen. Diese naturwissenschaftlich-technischen Vorlesungen an der Handels-Hochschule haben die Aufgabe, die Hörer, welche später in das kaufmännische oder industrielle Leben eintreten wollen, mit den Grundlagen der heutigen Technik und ihren wesentlichsten Anwendungen bekannt zu machen. Dabei kann es sich nicht um die Übermittlung zahlreicher Einzelkenntnisse handeln, die für den Ingenieur als den Erschaffer technischer Werke nötig sind, die aber für den kaufmännischen Studierenden höchstens einen Augenblickswert haben. Vielmehr kommt es darauf an, den jungen Leuten das Verständnis technischer Leistungen durch die Einführung in die Grundgesetze und Grundanschauungen technischer Arbeit zu ermöglichen, soweit dieses für Laien zu erreichen ist. Selbst der Kaufmann im Einfuhr- und Ausfuhrgeschäft kommt heute

häufig genug in enge Berührung mit der Technik, wieviel mehr der Industrielle und auch der Bankmann, der ja heute so sehr eng mit der Industrie verknüpft ist. Bei ihnen allen hat sich im praktischen Leben seit langem vielfach der Mangel an dem notwendigen Verständnis für technische Arbeit als ein erheblicher Übelstand herausgestellt, der geeignet ist, das Zusammenarbeiten mit den Technikern zu erschweren und damit die Arbeit selbst unvorteilhafter zu gestalten, als ein verständnisvolles Eingehen auf die technische Seite wirtschaftlicher Tätigkeit ermöglichen würde. Solche Mängel zeigen sich in den unteren Kreisen der Kaufleute sowohl wie in den höchsten, und es kann im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung von Industrie und Gewerbe nur dringend darauf hingewiesen werden, daß es wünschenswert ist, sie durch geeignete Unterweisung und Vorbildung der Kaufleute zu beseitigen.

Neben diesem rein praktischen Ziele ist aber auch der Gedanke verfolgt worden, den Studierenden der Handels-Hochschule Gelegenheit zu geben, ihre ohnehin fast immer recht mangelhaften Kenntnisse von den naturwissenschaftlichen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts nach Möglichkeit zu erweitern, um so ihre allgemeine Bildung auf ein höheres, der Bedeutung der Naturwissenschaften für das moderne Leben entsprechendes Niveau zu heben.

In Verfolgung dieser Ziele sind bisher in der mechanischen Technologie über Experimentalphysik (zur Einleitung), über die Grundlagen und wesentlichsten Anwendungen des heutigen Maschinenwesens, über die Technik wichtiger Fabrikationszweige (Metallindustrie, Maschinenindustrie, Industrie der Steine und Erden, Papierindustrie usw.), über Bergbau und Hüttenwesen, Elektrotechnik und Elektrochemie Vorlesungen gehalten worden, die im ganzen 10–12 Wochenstunden oder 3 in jedem Semester beanspruchen.

Die Beteiligung der Studierenden an einigen dieser Vorlesungen ist noch keine zufriedenstellende gewesen. Daß eben noch vielfach die Erkenntnis fehlt, wie wichtig es auch für den Kaufmann ist, eine Übersicht über die Leistungen auf diesen Gebieten sich zu erwerben, kann nicht verwundern, da die Schulbildung meist noch immer fast ausschließlich Wert auf die Pflege rein formaler, philologischer Bildung legt und darunter naturgemäß die Entwicklung sachlichen naturwissenschaftlichen Denkens und Interesses leiden muß. Mit großer Freude ist es jedoch zu begrüßen, daß vielfach Studierende, welche von einer Realschule oder einem Realgymnasium kommen, ein recht ansehnliches physikalisches Wissen und gutes Verständnis für technische Dinge mitbringen. Es ist zu hoffen, daß ein konsequentes Weiterarbeiten auf dem einmal betretenen Wege weiterhin noch größere Erfolge als bisher zeitigen wird.

Ähnlich wie in der mechanischen Technologie liegen die Verhältnisse auch in der chemischen Technologie. Allerdings fällt

hier das Schwergewicht des Unterrichts nicht nur wegen der regelmäßig vorliegenden Unzulänglichkeit der Schulbildung, sondern auch aus sachlichen Gründen in die allgemeine Chemie.

Die Vorlesungen über allgemeine Chemie behandeln im Sommer-Semester die wichtigsten der sog. metalloiden Elemente und ihre Verbindungen, während dem Winter-Semester die Monographie des Kohlenstoffs vorbehalten ist. Beide Vorlesungen nehmen im Prinzip den gleichen Weg, der sich in den Kollegien über denselben Stoff an technischen Hochschulen und Universitäten als zweckentsprechend bewährt hat. Die Quantität des Stoffes wird jedoch im Hinblick auf die kurz bemessene Zeit von 4 Wochenstunden dermaßen eingeschränkt, daß im systematischen Gang die technisch wichtigeren Kapitel mit genügender Ausführlichkeit besprochen werden können.

Ergänzend zu diesen allgemeinen traten bisher 3 öffentliche Vorlesungen, in welchen speziellere ausgewählte Kapitel der Chemie behandelt wurden, deren Inhalt in den allgemeinen Kollegien entweder überhaupt nicht zur Sprache kam, oder der im System an verschiedenen Stellen verteilt eine Behandlung vom Gesichtspunkt der gegenseitigen Zusammengehörigkeit und Abhängigkeit aus als wünschenswert erscheinen ließ (Leichtmetalle und Salze, Steinkohlenteer, Mineralsäuren). Die Geschichte der Entwicklung der betreffenden Kapitel an der Hand statistischer Daten tritt in diesen öffentlichen Vorlesungen naturgemäß mehr in den Vordergrund, als in den allgemeinen Vorlesungen. Die Vorlesungen in Chemie und chemischer Technologie nehmen rund 12 Wochenstunden oder drei Stunden in jedem Semester in Anspruch.

Im Laboratoriumsunterricht wurde besonderer Wert darauf gelegt, bei der Ausführung analytischer oder präparativer Übungsbeispiele die Beobachtungsgabe und die Selbständigkeit des Denkens der Praktikanten auszubilden. Der stete mündliche Gedankenaustausch sowohl über die jeweiligen Arbeiten als auch über die Gegenstände der Vorlesungen fördert hier wesentlich das Verständnis für naturwissenschaftliche und technische Fragen.

Wenn auch eine Handels-Hochschule, die für leitende Stellen in Handel und Industrie in letzter Linie vorbereiten soll, nicht perfekte Buchhalter heranbilden soll, wenn auch gerade in der Handelstechnik die praktische Tätigkeit stets die wirksamste Lehrmeisterin, auf die kein Kaufmann verzichten kann, bleibt, und wenn auch bereits in Schulen verschiedener Art Gelegenheit sich bietet, in der Buchführung und im kaufmännischen Rechnen sich zu bilden, so gebührt doch den verschiedenen Zweigen der Handelstechnik auch im Lehrplan einer Hochschule für Handel und Industrie ein wichtiger Platz. Nicht eine routineartige Schulung wird hier erstrebt,

sondern ein klarer Einblick und umfassender Überblick sollen vermittelt werden, die jeden, wenn es für ihn nötig wird, auch die erforderliche Routine in der Praxis leicht und schnell gewinnen lassen. Unter diesen Gesichtspunkten ist der Unterricht in den einzelnen Zweigen der Handelstechnik an der Hochschule ausgestaltet worden.

Was zunächst die Buchführung anlangt, so wird in dem ihr gewidmeten Unterricht die Kenntnis der verschiedenen Methoden der Buchführung und Bilanzaufstellung vermittelt mit dem Ziel, die Studierenden möglichst zu befähigen, die Bücher in einem Unternehmen sachgemäß einzurichten und zu führen, sowie die Bilanz aufzustellen. Dieses Lehrziel wird in vier zweistündigen Kursen erstrebt. Der erste Kurs behandelt Geschichte, Begriff und Zweck der Buchführung sowie die für sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; er sucht die Studierenden stufenweise in die einfache Buchführung und Inventur einzuführen. Der zweite Kurs beginnt mit der doppelten Buchführung und zwar nach der amerikanischen Methode, weil keine andere das ganze System so klar und übersichtlich zur Darstellung bringt. Nach dem stufenmäßigen Aufbau der systematischen Buchführung auf Grund schematischer Geschäftsgänge erfolgt die Verbuchung von zwei kurzen Geschäftsplänen einer Einzelfirma und einer offenen Handelsgesellschaft bis zum vollständigen Abschluß. Im dritten Kurs wird den Studierenden eine fingierte Korrespondenz eines Import-, Export- und Kommissionsgeschäftes, das nach einem Monat einen Teilnehmer aufnimmt und später liquidiert, mit der Aufgabe vorgelegt, aus ihr die Buchungsposten nach der italienischen und deutschen Methode in sämtliche Bücher einzutragen. Es folgt sodann der Bücherabschluß und die Liquidation der offenen Handelsgesellschaft. Im vierten Kurs endlich gelangen die Eröffnung und der Bücherabschluß bei stillen, Kommandit- und Aktiengesellschaften, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ferner die Verbuchung der Partizipations- und Syndikatsgeschäfte, die Geheimbuchführung, das Zentralhauptbuch, die Buchführung im Fabrikgeschäft. und ausgewählte schwierige Fälle aus der Buchhaltung zur Darstellung. Sodann werden die Bilanzen von Banken, Transport- und Industrie-Unternehmungen, die Revision von Aktiengesellschaften u. a. besprochen.

In ebenfalls vier zweistündigen Kursen schließt sich der Buchführung das kaufmännische Rechnen an. In diesem Unterricht werden zunächst die elementaren Rechnungsarten wiederholt und Rechenvorteile beim Kopf- und Schriftrrechnen begründet und angewendet. Es wird sodann eine Übersicht gegeben über die im Waren-, Geld-, Wechsel-, Devisen-, Effekten- und Kontokorrentverkehr regelmäßig vorkommenden Rechnungen. Insbesondere werden Wechsel- und Devisenrechnungen nach den Usancen der

wichtigsten Börsenplätze, Edelmetall- und Münzrechnungen nach den Usancen von Berlin, Frankfurt a. M., London, Paris, Amsterdam und New-York, sowie Arbitragerechnungen ausgeführt. Auch die Zinseszins- und Rentenrechnung, die Aufstellung von Tilgungsplänen, die Berechnung von Annuitäten, Hypothekendarlehen usw. wird dargelegt. Dabei werden die zu beachtenden Vorschriften des In- und Auslandes besprochen, die Börsengeschäfte erklärt, der Verkehr mit der Reichsbank erläutert. Auch mit den neuesten Rechenmaschinen und ihrer Handhabung wird der Studierende bekannt gemacht. Die mit der Vorlesung eng verbundenen praktischen Übungen erstrecken sich außerdem auf Schnellrechnen sowie auf Anleitung zur Darstellung und Ausführung größerer Rechnungen aus den verschiedensten Gebieten.

Endlich schließt sich dem Unterricht in Buchführung und kaufmännischem Rechnen der Unterricht in Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten an, der systematisch ausgestaltet ist zu einer Handelsbetriebslehre. In Vorträgen und Übungen werden die Studierenden hier vertraut gemacht mit der Organisation und kaufmännischen Technik eines Unternehmens, sowie mit den wichtigsten Handelseinrichtungen, um sie möglichst in den Stand zu setzen, die gesamte Korrespondenz und alle Kontorarbeiten selbständig und sachgemäß zu erledigen. Dieser Teil des handelstechnischen Unterrichts ist bisher in drei zweistündige Kurse eingeteilt worden.

Der erste Kurs beginnt mit allgemeinen Ausführungen über die Gründung und Übernahme eines Geschäftes, über die allgemeinen Vorbedingungen und Vorarbeiten hierzu, über die Rentabilitätsberechnung, über Einrichtung und Führung des Geschäftes, über Anknüpfung von Verbindungen, Gewinnung der Kundschaft, über Einkauf, Kalkulation, Verkauf, Bezug, Versand, Abrechnung, über den Verkehr mit Reisenden, Agenten und Kommissionären, über Auskünfte, Reklame, und endlich über die Auflösung eines Geschäftes. Den einzelnen Vorträgen schließen sich, der Natur der Handelstechnik entsprechend, zusammenhängende Übungen in der Korrespondenz und den Kontorarbeiten an. Ferner werden in diesem ersten Kurs das Warengeschäft und die Usancen in Hamburg und London besprochen.

Als Fortsetzung wird im zweiten Kurs der internationale Warenhandel behandelt. Die Hauptstapelartikel, Hauptmärkte, Usancen, Marktberichte und Börsengeschäfte werden besprochen. Es folgt die Erörterung über die Hilfszweige des Warenhandels: das internationale Transport-, Speditions- und Rhedereigeschäft; dabei werden Zollabfertigung, Seeversicherung, Kabelverkehr erläutert, stets unter besonderer Berücksichtigung Hamburgs und einiger ausländischer Hafenplätze sowie der an diesen Plätzen für die gedachten Zwecke bestehenden Einrichtungen. Diesen Übungen



Besuch der Handels-Hochschule bei Fried. Krupp in Essen.

H. 816

reihen sich noch eine Anzahl Briefe juristischer Natur aus dem Speditions- und Warengeschäft und einige schwierige Briefe aus dem Bankfache an.

Im dritten Kurs wird eine eingehende Darstellung des Exportgeschäftes und seiner Organisation in Hamburg, weiter eine Erklärung der Hauptexportartikel, ihrer Fabrikationsorte und Absatzgebiete, ferner eine Beschreibung der wichtigsten überseeischen Plätze, ihrer geschäftlichen Einrichtungen und Usancen, gegeben. Den Schluß bilden Consignations- und Participationsgeschäfte.

Der gesamte Unterricht in der Handelstechnik umfaßt also 22 Wochenstunden. Werden daher der Buchführung, dem kaufmännischen Rechnen und der Handelsbetriebslehre 5 bis 6 Stunden wöchentlich gewidmet, so kann der ganze Lehrplan systematisch erledigt werden, zumal da für Herren, die die kaufmännische Lehrzeit bereits durchgemacht haben, Manches den Charakter einer erwünschten Wiederholung von bereits praktisch Erlernem tragen wird.

Im Lehrplan der Handels-Hochschule spielt endlich der Unterricht in den neueren Sprachen eine wichtige Rolle. Er hat sich außerordentlich schnell entwickelt, erstreckt er sich doch bereits auf 8 Sprachen und umfaßt er doch bereits mehr als 50 Unterrichtsstunden in der Woche.

Für die beiden Hauptsprachen — Englisch und Französisch — wirken im Unterricht erfahrene einheimische Pädagogen, die auf der Höhe der modernen Sprachwissenschaft und ihrer neuesten Lehrmethoden stehen, und junge ausländische Dozenten, die die zu erlernende Fremdsprache als ihre Muttersprache sprechen, zusammen. Nur aus längerer Praxis kann sich bei neuen Aufgaben die richtige Methode ergeben. Am weitesten in dieser Beziehung vorgeschritten ist der Unterricht im Französischen. Da er in den verfloßenen vier Semestern stets in derselben leitenden Hand lag, konnte er bisher am einheitlichsten und systematischsten durchgebildet werden. Bei steter enger Föhlung mit den Bedürfnissen und Wünschen der Studierenden haben hier die Sprachkurse allmählich eine feste Form angenommen, die bei möglichster Ausnutzung der Zeit und Ausschaltung alles irgend wie Entbehrlichen auf kürzestem Wege zum gesteckten Ziele föhren möchte.

Der Anfängerkurs (I) ist in den letzten Semestern in Wegfall gekommen, da alle Studierende schon ein gewisses Maß von Kenntnissen, wenn auch häufig in sehr latentem Zustand, aufzuweisen hatten. Dieser dem französischen Unterricht im Gegensatz zum englischen anscheinend nur förderliche Umstand hat andererseits seine großen Nachteile, denn dem Kurs II fällt hierdurch die schwierige Aufgabe zu, ganz ungleich vorgebildete Elemente nach und nach zu einem möglichst gleichartigen Ganzen zu

verschmelzen und so die unerläßliche Vorbedingung für einen ge-
deihlichen Fortgang des weitem Studiums herzustellen. Wesentlich
erleichtert wird aber diese Aufgabe, wobei den einen nicht zu viel,
den andern nicht zu wenig geboten werden darf, dadurch, daß die
Wiederholung der Elementargrammatik an der Hand eines Lehr-
buchs vor sich geht, das bei hauptsächlichlicher Berücksichtigung
der Sprache des Handels einen für alle gleich neuen und
interessanten Wort- und Formelschatz bietet und so das Alte in
neuem Gewande erscheinen läßt. Die in Anlehnung an das Lehr-
buch, an Vorkommnisse des täglichen Lebens oder die Hoelzelschen
Bilder vorgenommenen Uebungen im Verständnis des gesprochenen
Französisch und im eigenen mündlichen Ausdruck fanden auch
allseitige Beteiligung. Vergeblich war dagegen das Bemühen bei
den Lautschattierungen aller deutschen Mundarten, zum Teil auch
die des Auslands aufweisenden Teilnehmern alte eingewurzelte
Fehler ganz zu beseitigen und eine völlig einheitliche korrekte
Aussprache zu erzielen.

In dem Kurs III, dem als grammatische Aufgabe die Be-
handlung der Hauptregeln der Satzlehre zufällt, ist eine Stunde
ausschließlich der Einführung in die Handelskorrespondenz ge-
widmet. Der Unterricht bedient sich hier schon vorwiegend der
französischen Sprache. Zu einer Stunde wird der französische
Lektor herangezogen, der an der Hand von Kron: *Le Petit Parisien*
Sitten und Gebräuche und Land und Leute seiner Heimat behandelt,
wobei jede passende Gelegenheit zu einem Zwiegespräch zwischen
dem Unterrichtsleiter und dem Lektor ausgenutzt wird, um die Zu-
hörer weiterhin an das Verständnis der natürlichen französischen
Rede zu gewöhnen.

Die Unterrichtssprache des Kurs IV ist ausschließlich
französisch. Hier werden 2 Stunden der Handelskorrespondenz zu-
gewiesen. In der 3. Stunde wird durch Uebersetzungen für die Er-
haltung der grammatischen Sicherheit gesorgt und es findet eine
mit Verteilung der Rollen unter Dozenten und Studierende gemein-
same Lektion eines französischen Lustspieles statt, an die sich
eine Besprechung des Inhalts seitens des Lektors anschließt.

Mit diesem Wintersemester ist der letzte Kurs V, das soge-
nannte Seminar, ins Leben getreten. Eine beschränkte Anzahl
vorgeschrittener Studierender kommt wöchentlich zweimal, vom
Sommersemester ab dreimal, unter Vorsitz der beiden Dozenten
zur Übung in der französischen freien Rede zusammen. Während
im Anfang von dem Lektor erzählte Anekdoten und Ähnliches den
Stoff zu vielseitiger Aussprache lieferten, der Inhalt teils in Frage
und Antwort rekapituliert, teils von den verschiedenen Gesichts-
punkten aus wiedererzählt, gelegentlich auch dramatisch verarbeitet
wurde, schlug man in der zweiten Hälfte des Semesters einen

neuen Weg ein. Die Studierenden erhielten den Auftrag, vorzüglich auf Grund des im Lesezimmer ausliegenden „Temps“ über die verschiedensten Tagesfragen in jeder Stunde kurze Berichte abzustatten, wobei Politik, Handel, Industrie, Börse hauptsächlich berücksichtigt, aber auch Litterarisches, Theater-, Sports-, ja Witterungsberichte und Annoncen mit einbezogen, gelegentlich auch interessante „fait divers“ mitgeteilt wurden. Diese Einrichtung hat sich sehr bewährt, da gerade durch die Vielseitigkeit des so gebotenen Stoffes stets neue Fragen angeregt wurden, deren Besprechung die Unterhaltung immer in leichtem, ungezwungenem Flusse erhielt. Bei stetigem Fortschreiten vom Leichterem zum Schwereren wurden ferner in den letzten Wochen die Studierenden angehalten, über die von ihnen angefertigten nationalökonomischen oder geographischen Arbeiten einen Überblick in französischer Sprache zu geben.

Das große Interesse, das in den Rheinlanden und wohl ganz besonders in Cöln von allen Seiten französischer Sprache und Gesittung entgegengebracht wird, bekundete sich in dem geradezu überraschend zahlreichen Besuch der französischen Vorträge des Lektors Le Bourgeois. Die große Aula vermochte zuweilen kaum die Zahl der Zuhörer zu fassen.

Ähnlich hat in den verflossenen beiden Jahren der für eine Handels-Hochschule heute besonders wichtige Unterricht im Englischen sich gestaltet. Der in den ersten vier Semestern durchgeführte Plan war hier der folgende:

1. Semester (4 Stunden wöchentlich): Erklären eines modernen englischen Textes zur Erläuterung englischer Einrichtungen und Sitten und zur Veranstaltung von Sprechübungen (2 St.), sowie Einführung in die Handelskorrespondenz, mit praktischen Übungen (2 St.)

2. Semester (4 Stunden wöchentlich): Fortsetzung der Übungen unter ausschließlicher Anwendung der englischen Sprache.

3. Semester (3 Stunden wöchentlich): Sprechübungen unter Zugrundelegung praktischer Gesichtspunkte, nach dem in Kron, The little Londoner, gebotenen Material (1 St.) sowie Fortführung der Übungen in der Korrespondenz, mit Bevorzugung der freien Abfassung von Briefen nach bloßer Angabe (2 St.).

4. Semester (2 Stunden wöchentlich): Lesen und Erklären der Sammlung handschriftlich wiedergegebener Handelsbriefe (von Rolfs). Entwerfen von Briefen der verschiedensten Gattungen nach gegebener Disposition im Anschluß an die gelesenen Texte. Abschluß der Brieflehre unter Zusammenfassung und Sichtung des technischen Wortschatzes, besonders auch nach der synonymischen Seite.

Bei allen diesen Übungen stand die Rücksicht auf die praktische Verwendbarkeit im Vordergrund, ohne auf die Forderung des grammatischen und wissenschaftlichen Verständnisses zu verzichten, wo immer das Bedürfnis hervortrat.

Als eine besondere Erscheinung beim englischen Unterricht seien noch — obwohl es sich dabei vorläufig nur um eine Wochenstunde handelt — die von Professor Dr. Schröer eingerichteten englischen Gesprächsübungen hervorgehoben, bei denen die Studierenden im wesentlichen nur als Beobachter der schnell gesprochenen Rede der beiden Lektoren, sowie des Leiters der Sprachkurse tätig waren. Ihre Einrichtung ging aus von der Erwägung, daß bei Gesprächsübungen, bei denen eine Anzahl mit der Fremdsprache noch ringender Studierender sich an einem einzelnen Ausländer in der Konversation üben wollen, vor allem zwei Nachteile nicht zu umgehen sind; erstens hören die Studierenden quantitativ viel mehr mangelhaftes Englisch, nämlich das von ihnen selbst Vorgebrachte, als gutes Englisch, nämlich das von dem Lehrer Vorgebrachte, und es prägt sich auf diese Weise weit mehr Mangelhaftes als Mustergiltiges dem Gedächtnisse ein; zweitens spricht der einzelne Ausländer, der sich dem Studierenden verständlich machen will, unwillkürlich anders, als er im natürlichen Gespräch mit Landsleuten sich ausdrückt. Erfahrungsgemäß glaubt mancher, der in Deutschland jahrelang mit seinem englischen Lehrer Konversationsstunden gehabt hat, die gesprochene Sprache recht wohl zu verstehen, weil er seinen Lehrer, der sich ihm verständlich machen wollte, wohl verstanden hatte; hingegen ist er auf das peinlichste überrascht, wenn er in England oder Amerika die Wahrnehmung machen muß, daß er dem raschen Gespräche der Engländer unter sich nicht folgen kann. Um dieser viel größeren Schwierigkeit zu begegnen, wird in den genannten Gesprächsübungen den Studierenden Gelegenheit gegeben, die natürliche, nicht in usum Delphini leichter verständlich gemachte englische Umgangssprache an Ausländern im Gespräche unter sich zu beobachten. Es ist die wichtigste Vorbereitung für den Aufenthalt im Ausland, die fremde Rede in ihrer natürlichen Gestalt im Gespräch der Ausländer selbst verstehen zu lernen.

Zu diesen Gesprächsübungen gesellten sich weitere Übungen, so namentlich kaufmännisches Rechnen in englischer Sprache, sowie englische Vorträge und Rezitationen der Lektoren. Diese Vorträge und Rezitationen sind in der Form von öffentlichen Vorlesungen nicht nur den Studierenden, sondern auch den weiteren Kreisen der Gebildeten der Stadt zugute gekommen. Sie erfreuten sich des lebhaftesten Besuches.

Im Englischen und Französischen ist das erstrebte Lehrziel eine wirkliche Beherrschung der Sprache und zwar nicht nur eine

mechanische Fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen Handhabung der Geschäftssprache, die erfahrungsmäßig schnell wieder verloren geht, sobald man nicht in Übung bleibt, sondern eine systematische, in den Geist der Sprache eindringende Schulung, die eine Errungenschaft von dauerndem Werte darstellt. Nicht so hoch, wie in diesen beiden Sprachen, in denen die Studierenden regelmäßig Vorkenntnisse bereits besitzen, ist das Ziel gesteckt in den übrigen an der Handels-Hochschule gelehrt Sprachen. In ihnen muß man sich mit einer gründlichen Aneignung der Elemente der Sprache und ihrer Handhabung in der Handelskorrespondenz begnügen.

Der skizzierte Unterricht im Englischen und Französischen erfordert im ganzen je mindestens 12 Wochenstunden oder mindestens 3 Wochenstunden in jedem Semester. Der Unterricht in den übrigen Sprachen wird — mit Ausnahme des Russischen — in 6—9 Wochenstunden oder nur etwa 2 Wochenstunden in jedem Semester zum Abschluß gebracht. Wird für die Diplomprüfung auch nur eine Sprache verlangt, so wird doch erwartet, daß regelmäßig das Studium auf zwei Sprachen ausgedehnt wird. Da die Studierenden oft erhebliche Vorkenntnisse mitbringen, ist das auch im knappen Rahmen von 4 Semestern möglich.

Endlich sind ausser den erörterten Hauptfächern, die den besonderen Lehrplan einer Handels-Hochschule ausmachen, noch aus allen Gebieten der Geisteswissenschaften kurze zusammenfassende allgemeine Vorlesungen gehalten worden, so daß dem Studierenden an der Cölnner Hochschule so reiche Gelegenheit geboten wird, seine allgemeinen Interessen zu pflegen und zu erweitern, wie es nur an wenigen Universitäten der Fall ist.

Aus diesem Überblick geht hervor, daß Fleiß dazu gehört, um in vier Semestern das Studium zum erwünschten Abschluß in der Diplomprüfung zu bringen. Wer aber fleißig ist, kann mit 25—30 Stunden im Semester den gestellten Anforderungen in zwei Jahren entsprechen, und wer die Vorkenntnisse mitbringt, die auf einer Hochschule im allgemeinen vorausgesetzt werden dürfen, findet auch noch ausreichende Zeit für Spezialvorlesungen, die sein Interesse im besonderen Grade fesseln. Bisher hat es am nötigen Fleiß im allgemeinen nicht gefehlt. Von allen, die an der Hochschule tätig sind oder sonstwie Einblick in den Unterricht gewonnen haben, wird der anhaltende und verständnisvolle Eifer anerkannt, mit dem die umfangreichen Studien betrieben werden; und sind Fleiß und Streben auch nicht eine feste Garantie des Erfolges, so doch seine wichtigste Voraussetzung.

Dieser erfreuliche, Dozenten und Studierende anspornende Eifer gründet sich auf die in immer weiteren Kreisen immer klarer

sich herausbildende Erkenntnis von der Wichtigkeit und von der Eigenart der Aufgaben der Handels-Hochschule. Begreiflicherweise traten in den Anfangssemestern die meisten Studierenden, insbesondere, wenn sie aus der Praxis kamen, an das viele Neue, das ihnen im Unterricht geboten wurde, mit der Frage heran: „Was hätte dir das genützt, als du noch auf deinem Kontorbock saßest? Was wird es dir nützen, wenn du aus dem weiten Hörsaal wieder ins enge Kontor zurückkehrst?“ Heute hat die Erkenntnis sich durchgerungen, daß diese Fragestellung falsch ist.

Nicht in erster Linie handelt es sich darum, sich Fertigkeiten zu erobern, die unmittelbar in Geld umgesetzt werden können, die beim Verlassen der Hochschule eine Stelle erringen helfen, welche vielleicht etwas besser bezahlt ist, als die eines Altersgenossen, dem nicht die gleichen Bildungsmöglichkeiten sich boten. So eng ist das Ziel keiner akademischen Bildung gesteckt. Wer nur diesen Augenblickserfolg erstrebt, gehört nicht auf eine Hochschule. Eine kaufmännische Bildung, die ausschließlich zugeschnitten ist auf die niederen Stellen, läßt auch anderswo sich erringen. Die Bildung, die die Handels-Hochschule vermittelt, geht darüber hinaus; sie soll die Anwartschaft auf die höheren und höchsten Stellen gewähren, für die in allen Zweigen des Handels und der Industrie immer fühlbarer der große Mangel angeeignet vorgebildeten tüchtigen Kräften hervortritt. Ist doch der ganze Gedanke der Handels-Hochschule hervorgewachsen aus jenem scharfen Gegensatz in der neueren Entwicklung, daß die Tätigkeit der unteren Angestellten unter dem Einfluß der fortschreitenden Arbeitsteilung immer mehr sich spezialisiert und schablonisiert, die Tätigkeit in den höheren und höchsten Stellen dagegen immer umfassender sich gestaltet, an den Einzelnen Anforderungen stellend, wie sie noch nie zuvor im Handel und Industrie gestellt worden sind. Wer die Möglichkeit sich offen halten will, zu diesen höheren und höchsten Stellen in der kaufmännischen Laufbahn emporzusteigen, oder wer gar von vornherein bestimmt ist, die verantwortungsvolle Leitung eines großen Geschäfts zu übernehmen, der bedarf nicht nur Fertigkeiten, nicht nur einer Gewandheit, einer Routine, die in vollem Maße stets nur in immer erneuter praktischer Übung gewonnen wird, der bedarf heute in erster Linie eines sicheren Einblicks in das komplizierte Getriebe der Weltwirtschaft, denn nur er verleiht die Fähigkeit, das immer mehr einen internationalen Charakter annehmende Wirtschaftsleben richtig zu beobachten, aus den Beobachtungen sicher zum klaren Urteil und vom Urteil schnell zum praktischen Entschluß zu gelangen. Einen solchen umfassenden Einblick zu gewinnen, ermöglicht eine kaufmännische Praxis dem jungen Manne heute nur noch ausnahmsweise; der Hochschule erwächst damit die Aufgabe, dem jungen Mann diesen

Einblick zu gewähren und ihn damit zugleich in den Stand zu setzen, den reichen Bildungsstoff, den das Wirtschaftsleben selbst dem genügend Vorgebildeten bietet, voll sich anzueignen. Wie Geologie zum Bergbau, so verhält sich — nach dem Worte des hervorragendsten lebenden Nationalökonomens Englands, Professor Marshalls — das Wirtschaftsleben zur Tätigkeit des Kaufmanns und des Industriellen. Wer nicht Geologie studiert hat, für den bleiben die Gänge und Schächte eines Bergwerks tot und stumm; wer gründlich ausgebildet ist, gewinnt täglich aus ihnen neue Anregungen und Kenntnisse, die auch praktisch von allergrößter Bedeutung sind.

Wenn so die Handels-Hochschule nach allen Richtungen auf den beendeten ersten zweijährigen Studiengang mit Befriedigung und voller Zuversicht für die Zukunft zurückblicken kann, so hat sie das zu danken dem verständnisvollen Zusammenwirken vieler: der Einsicht und Opferfreudigkeit der Behörden, der weitherzigen Förderung durch Gönner und Freunde, dem pflichttreuen Eifer der Dozenten im Haupt- und Nebenamte, dem frischen, rastlosen Lerneifer einer hochstehenden, von der Unzulänglichkeit ihrer bisherigen Ausbildung durchdrungenen Studentenschaft.

Das Interesse der Königlichen Staatsregierung ist äußerlich zum Ausdruck gekommen in den Besuchen, die der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Exzellenz Möller, sowie Herr Ministerialdirektor Althoff aus dem preußischen Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der Handels-Hochschule gemacht hat, und hat sich sachlich hauptsächlich darin betätigt, daß an der jungen Cölner Hochschule vier Lehrstühle in derselben Weise wie an den technischen Hochschulen in Preußen mit dem Amtstitel „Professor“ ausgestattet worden sind.

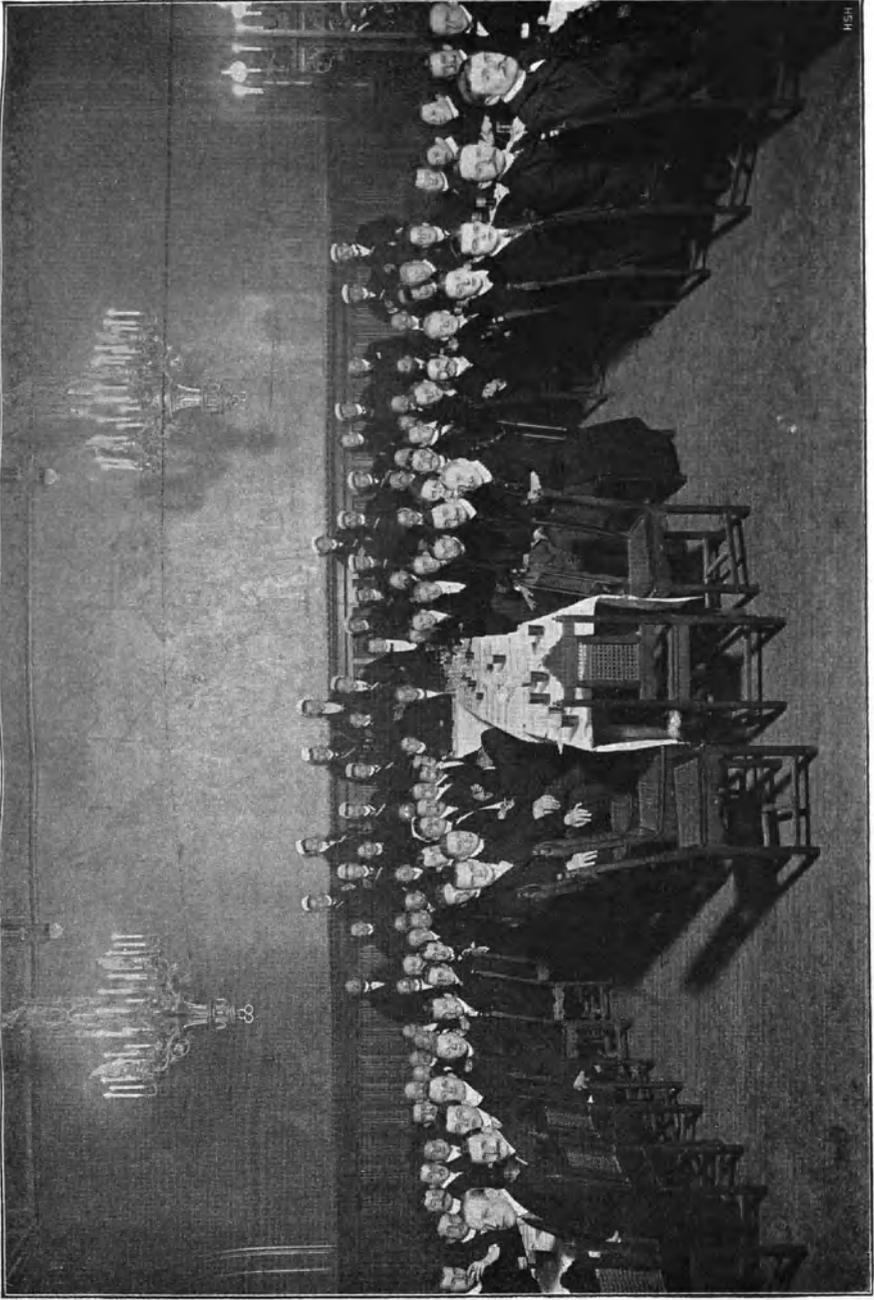
Allen Wünschen der Handels-Hochschule hat sodann die Stadtverwaltung in allen ihren Organen stets ein offenes Ohr gezeigt, und vor allem ihr Oberhaupt, das als Vorsitzender des Kuratoriums die Verwaltung der neuen Anstalt persönlich sich vorbehalten hat, hat mit unermüdlichem Eifer auch dem Kleinsten liebevoll sich gewidmet. Das rege Interesse der Stadtverwaltung hat in wahrhaft großartiger Weise sich betätigt, als die Stadtverordneten auf Antrag des Oberbürgermeisters einstimmig beschlossen, der jungen Hochschule, für deren beständig wachsende Anforderungen der bisher innegommene stattliche Bau am Hansaring nicht mehr voll genügt, einen stolzen Neubau für mehrere Millionen Mark zu errichten.

Auch persönlicher Gönner hat sich die neue Hochschule von vornherein in besonderem Maße erfreuen dürfen. Die am 11. November 1901 von langen Leiden erlöste Gattin Gustav v. Mevissens

hat ihr warmes Interesse für den Lieblingsplan ihres Mannes auch über den Tod hinaus dadurch betätigt, daß sie der Handels-Hochschule ein neues Vermächtnis in Höhe von 300 000 Mark hinterlassen hat, und die Witwe eines anderen Cölner Bürgers, des Kaufmanns Wilhelm Peill, hat zum Andenken an ihren Mann der Handels-Hochschule eine Stiftung in Höhe von 20 000 Mark gemacht, deren Zinsen alljährlich einem würdigen und bedürftigen Studierenden der Handels-Hochschule als Zuschuß für sein Studium zukommen sollen.

Auf dem Grund, den die Behörden des Staates und der Stadt geschaffen haben, hat das Hochschul-Kollegium, das von Semester zu Semester durch neue Lehrkräfte erweitert worden ist, seine Tätigkeit entfaltet. Voll einmütiger Begeisterung hat es der Lösung der neuen Aufgabe sich hingegeben, obwohl es aus so verschiedenartigen Bestandteilen sich zusammensetzt, wie das keiner anderen Hochschule. Und gerade in dieser Verschiedenartigkeit seiner Zusammensetzung wurzelt ein besonderer Vorzug. Der Aufgabe einer Handels-Hochschule läßt sich nur gerecht werden, wenn man Herren, die im praktischen Leben stehen, zur Lehrtätigkeit mitheranzieht. Es sind daher neben den Dozenten im Hauptamte, die regelmäßig aus der Universitätskarriere hervorgehen und in erster Linie der neuen Anstalt den Hochschul-Charakter zu verleihen haben, neben mehreren Dozenten aus der Nachbaruniversität Bonn, die in äußerst dankenswerter Weise an der Entwicklung der neuen Cölner Anstalt sich beteiligt haben, auch Herren der Praxis im ausgedehnten Maße zur Lehrtätigkeit mit herangezogen worden. Diesen Herren, die trotz umfangreicher Berufspflichten Zeit und Mühe nicht scheuen, ihre in langjähriger Tätigkeit erworbenen reichen Erfahrungen opferfreudig in den Dienst der neuen Hochschule zu stellen, gebührt besonderer Dank.

Endlich sind die errungenen Erfolge zu danken der neuen Cölner Studentenschaft. Mit Fleiß und Eifer und Verständnis hat sie ihren Pflichten sich gewidmet und mit bemerkenswertem Takte ist sie bestrebt gewesen, die nötige Mittellinie zwischen deutschen Studentensitten und kaufmännischen Anschauungen und Gepflogenheiten zu finden und zu wahren. In der „Vereinigung der Studierenden der Handels-Hochschule“ hat sie eine Organisation geschaffen, die die Gesamtheit der Studierenden nach außen vertritt. Diese Vereinigung, die bereits mancherlei Vergünstigungen den Studierenden errungen hat, sucht einen gesunden kameradschaftlichen Geist in ihren zahlreichen Mitgliedern zu wecken und den Verkehr mit den Dozenten zu pflegen; sie war es auch, die zu Kaisers Geburtstag sowie zu Beginn und zum Schluß eines jeden Semesters äußerst erfolgreich verlaufene studentische Feste, meist im Gürzenich, veranstaltete, die von zahlreichen Honoratioren der Stadt besucht wurden. Im Anschluß an diese allgemeine Organisation,



Kommers zur Feier der Beendigung des ersten zweijährigen Studiengangs im Isabellensaal des Gürzenich.

die in ungezwungenem Verkehr den Geist der Zusammengehörigkeit in der Gesamtheit der Cölner Studierenden wecken will, sind engere Vereinigungen ins Leben gerufen worden. In kleinerem Kreise pflegen sie den Geist deutscher Freundschaft und jugendlichen Frohsinns. Zum Teil haben sie, wie die akademischen Vereinigungen „Hansea“, „Salia“ und „Ubia“, denen etwa 18 Proz. der immatrikulierten Studierenden angehören, die äußeren Abzeichen deutschen Studentenlebens sich zugelegt; sie sind aber verständnisvoll genug, um einzusehen, daß keineswegs alles, was auf Universitäten heimisch ist, auch Berechtigung hat in einer Handels-Hochschule, und bemühen sich, die Grenzen innezuhalten, die der Beruf des Kaufmanns zieht. Die große Mehrheit der Studierenden, die auf äußere Abzeichen des Studentenlebens verzichtet, hat aus den zahlreichen Freundeskreisen, die sich gebildet haben, einzelne weitere Organisationen entwickelt, wie den akademischen Turnverein, den akademischen Sportverein, den Wanderklub, den Literarischen Verein, den Stenographen-Verein. Es wird besonders erstrebt, in der Cölner Studentenschaft ein gesundes Sportsleben zu entwickeln. Diese Bestrebungen werden auch von der Verwaltung durch nennenswerte Geldbeiträge unterstützt und weiter unterstützt werden. So sind glückliche Anfänge vorhanden, die zur Hoffnung berechtigen, daß an der neuen Hochschule in Cöln eine Studentenschaft heranwächst, die nicht unter dem Banne oft veralteter Traditionen steht, sondern nach ihren besonderen Bedürfnissen sich entwickelt und so die Anschauungen des „ehrbaren Kaufmanns“ mit den Vorzügen eines jugendfrohen Hochschullebens verbindet.

Mit Befriedigung und Zuversicht sieht die Handels-Hochschule ihrer weiteren Entwicklung entgegen.

Professor Dr. H. Schumacher,

Studiendirektor.

VERZEICHNIS

der

Vorlesungen und Übungen im ersten zweijährigen Studiengang.

I. Sommer-Semester 1901.

I. Volkswirtschaftslehre.

Professor Dr. Gothein, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, 3 Stunden.

Professor Dr. Schumacher, Handels- und Verkehrspolitik, 2 Stunden.
Handelskammer-Syndikus Professor Dr. Wirminghaus, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, 1 Stunde. Öffentlich.

Professor Dr. Schumacher, Ostasien in wirtschaftlicher Beleuchtung, 2 Stunden. Öffentlich.

Professor Dr. Gothein, Geschichte der politischen Theorien, 1 Stunde. Öffentlich.

II. Rechtslehre.

Dr. Fischer, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht, Grundzüge des bürgerlichen Rechts, 4 Stunden.

Justizrat Heiliger, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht, Handelsrecht auf Grund des deutschen Handelsgesetzbuches, mit Ausschluß des Aktienrechts, 2 Stunden.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp, Die Rechtsverhältnisse der Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 2 Stunden.

Justizrat Emil Schmitz, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht, Einführung in die Lehre vom gewerblichen Eigentum (Markenschutz, Firmenrecht, Unlauterer Wettbewerb, Patentrecht und Musterschutz), 1 Stunde. Öffentlich.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp, Gewerberecht, 1 Stunde. Öffentlich.

III. Geographie, Warenkunde, Naturwissenschaften und Technik.

Geheimrat Professor Dr. Rein, Handelsgeographie Europas und der Mittelmeerländer, 3 Stunden.

Derselbe, Warenkunde I. Teil: Vegetabilische Stoffe, 3 Stunden.

Professor Dr. Schumacher, Ostasien, 2 Stunden. Öffentlich. (Vgl. unter I.)

Ingenieur Rinkel, Physik als Einleitung in die mechanische Technologie, 4 Stunden.

Dr. Reitter, Chemie, als Einleitung in die chemische Technologie, 3 Stunden.

Oberlehrer Dr. Bermbach, Elektrochemie, mit besonderer Berücksichtigung der Akkumulatoren, 1 Stunde. Öffentlich.

IV. Handelstechnik.

Dózent Harzmann, Buchhaltung, 3 Stunden.

Derselbe, Korrespondenz und Kontorarbeiten, 3 Stunden.

Professor Dr. Blind, Kaufmännisches Rechnen, 3 Stunden.

V. Sprachen.

Dr. Vogels, Direktor der Handelsschule, Englisch (Korrespondenz, Lektüre, Sprechübungen), 4 Stunden.

Dr. Lorck, Französisch, 4 Stunden.

Dozent Harzmann, Spanisch, 3 Stunden.

VI. Allgemeine Geisteswissenschaften.

Professor Dr. Bäumker, Einleitung in die Philosophie, 1 Stunde. Öffentlich.

Privatdozent Dr. Küntzel, Das Zeitalter der Reformation, 2 Stunden. Öffentlich.

Professor Dr. Hansen, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 2 Stunden. Öffentlich.

Professor Dr. Clemen, Rheinische Kunstgeschichte, mit Ausflügen. 1 Stunde.

Professor Dr. Gothein, Geschichte der politischen Theorien, 1 Stunde. Öffentlich. (Vergl. unter I.)

Mittelschullehrer Wolff, Stenographie nach dem System Stolze-Schrey.

Hauptlehrer Douvern, Stenographie nach dem System Gabelberger.

II. Winter-Semester 1901/1902.

I. Volkswirtschaftslehre.

- Professor Dr. iur. et phil. Eckert: Einleitung in die Volkswirtschaftslehre. 3 Stunden.
- Derselbe: Deutschlands Wirtschafts-Entwicklung im 19. Jahrhundert. 1 Stunde. Öffentlich.
- Professor Dr. Gothein: Handelsgeschichte. 3 Stunden.
- Professor Dr. Schumacher: Sozialpolitik. 2 Stunden.
- Derselbe: Die neuesten Probleme der Handelspolitik. 1 Stunde. Öffentlich.
- Ober-Regierungsrat Altmann¹⁾: Die wirtschaftlichen Aufgaben der Eisenbahnen, das Tarifwesen und das Frachtrecht. 4 Stunden.
- Syndikus Professor Dr. Wirminghaus: Einführung in die Statistik. 1 Stunde.
- Derselbe: Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre. 1 Stunde. Öffentlich.

II. Rechtslehre.

- Dr. Scheiff, Rechtsanwalt am Landgericht: Bürgerliches Recht I. Teil. 3 Stunden.
- Dr. Fischer, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht: Bürgerliches Recht II. Teil. 3 Stunden.
- Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp: Handelsrecht I. Teil (das Recht des deutschen Handelsgesetzbuchs mit Ausschluß des gesamten Gesellschaftsrechts und des Seerechts). 2 Stunden.
- Justizrat Heiliger, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht: Handelsrecht II. Teil (Handelsgesellschaften, Handelsgeschäfte). 2 Stunden.
- Derselbe: Wechselrecht. 1 Stunde.

¹⁾ Herr Ober-Regierungsrat Altmann ist vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten mit der oben angeführten Vorlesung beauftragt und ist ermächtigt worden, sie in der Handels-Hochschule zu halten.

Justizrat Emil Schmitz, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht:
Namen- und Firmenrecht, sowie Recht des gewerblichen
Wettbewerbs. 1 Stunde. Öffentlich.

Oberlandesgerichtsrat Reiff: Konkursrecht. 1 Stunde.

Privatdozent Dr. Moldenhauer: Versicherungsrecht. 1 Stunde.

III. Geographie, Warenkunde, Naturwissenschaften und Technik.

Geheimrat Professor Dr. Rein: Handelsgeographie der außer-
europäischen Länder. 3 Stunden.

Derselbe: Warenkunde (animalische und mineralische Stoffe).
3 Stunden.

Ingenieur Rinkel: Mechanische Technologie. 4 Stunden.

Derselbe: Elektrotechnik. 1 Stunde. Öffentlich.

Dr. Reitter: Organische Chemie. 4 Stunden.

Derselbe: Chemische Technologie der Metalle und ihrer wichtigsten
Verbindungen. 1 Stunde. Öffentlich.

Derselbe: Arbeiten im chemischen Laboratorium an drei Nach-
mittagen.

Oberlehrer Dr. Bermbach: Heizung und Beleuchtung. 2 Stunden.
Öffentlich.

Fabrikdirektor Dr. Schatz: Textilindustrie. 2 Stunden.

Regierungs- und Gewerberat Trilling: Gewerbehygiene. 1 Stunde.

IV. Handelstechnik.

Professor Dr. Blind: Kaufmännisches Rechnen I (Anfangskurs).
2 Stunden.

Kaufmännisches Rechnen II (Fortsetzungskurs mit Übungen
im Schnellrechnen). 2 Stunden.

Schnellrechnen. 1 Stunde.

Professor Dr. Lemkes: Kaufmännisches Rechnen III (für Vor-
geschrittene). 2 Stunden.

Seminar im kaufmännischen Rechnen für Handelslehrer
2 Stunden.

Dozent Harzmann: Buchführung.

I. Kurs: Einfache Buchführung. 2 Stunden.

II. Kurs: Doppelte, amerikanische und italienische Buch-
führung bei Einzelfirmen und offenen Handelsgesell-
schaften. 2 Stunden.

III. Kurs: Doppelte, italienische und deutsche Methode
bei Einzelfirmen und offenen Handelsgesellschaften.
2 Stunden.

Seminar in Buchführung für Handelslehrer. 2 Stunden.

Derselbe: Korrespondenz und Kontorarbeiten.

- I. (Anfangs-)Kurs. 2 Stunden.
- II. Kurs: Deutsche Korrespondenz im Waren- und Bankgeschäft. 2 Stunden.
- III. Kurs: Deutsche Korrespondenz im Waren-, Speditions-, Fracht- und Bankgeschäft. 2 Stunden.

V. Sprachen.

- Professor Dr. Schröer, in Verbindung mit dem englischen Lektor:
Englisch I (Einführung in die englische Sprache). 3 Stunden.
Englisch II (Lektüre und Sprechübungen). 3 Stunden.
- Dr. Vogels, Direktor der Handelsschule: Englisch III (Fortsetzungskurs für Vorgeschrittene). 4 Stunden.
- Dr. Lorck: Französisch I (Anfangskurs). 4 Stunden.
Französisch II (Fortsetzungskurs). 4 Stunden.
Französisch III (für Vorgeschrittene). 4 Stunden.
Französisches Seminar für Handelslehrer. 2 Stunden.
- Dozent Harzmann: Spanisch I (Anfangskurs). 3 Stunden.
Spanisch II (für Vorgeschrittene). 3 Stunden.
- Oberlehrer Dr. Gottschalk: Italienisch (Anfangskurs). 3 Stunden.
Lehrer Meierowitsch: Russisch. 4 Stunden.

VI. Allgemeine Geisteswissenschaften.

- Professor Dr. Schröer: Grundzüge und Haupttypen der englischen Literaturgeschichte. 2 Stunden. Öffentlich.
- Professor Dr. Erdmann: Einleitung in die Psychologie. 2 Stunden. Öffentlich.
- Hofrat Professor Aldenhoven; Einführung in die Kunstgeschichte durch Erklärung der Kunstwerke des Museums. 2 Stunden. Öffentlich.
- Direktor Dr. von Falke: Entwicklung und Technik des europäischen Kunstgewerbes. 1 Stunde. Öffentlich.
- Professor Dr. Hansen: Deutschland im Zeitalter der Reformation und Renaissance. 2 Stunden. Öffentlich.
- Privatdozent Dr. Küntzel: Preußen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. 2 Stunden. Öffentlich.

Mittelschullehrer Wolff, Stenographie nach dem System Stolze-Schrey.

Hauptlehrer Douvern, Stenographie nach dem System Gabelberger.

III. Sommer-Semester 1902.

I. Volkswirtschaftslehre.

- Professor Dr. Gothein: Einleitung in die Volkswirtschaftslehre. 3 Stunden.
- Professor Dr. Schumacher, Organisation des Welthandels (insbesondere Geld-, Bank- und Börsenwesen). 3 Stunden.
- Professor Dr. iur. et phil. Eckert, Verkehrswesen, insbesondere Organisation des Weltverkehrs. 2 Stunden.
- Derselbe: Kolonialgeschichte und Kolonialpolitik. 2 Stunden. Öffentlich.
- Regierungs- und Gewerberat Trilling, Arbeiterwohlfahrtspflege und Gewerbehygiene. 2 Stunden.
- Professor Dr. Wirminghaus, Syndikus der Handelskammer, Geschichte der Volkswirtschaftslehre. 1 Stunde.
- Derselbe: Einführung in die Gewerbe- und Sozialpolitik. 1 Stunde. Öffentlich.
- Privatdozent Dr. Moldenhauer: Versicherungslehre, 1 Stunde.
- Privatdozent Dr. Küntzel: Preußische Wirtschafts-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. 2 Stunden. Öffentlich.

Übungen.

- Professor Dr. Schumacher in Verbindung mit Professor Dr. iur. et phil. Eckert: Volkswirtschaftliche Übungen. 2 Stunden.
- Rechnungsrat Lohmann, Vorsteher des Verkehrsbureaus der Kgl. Eisenbahndirektion Cöln: Tarifpraktikum zur Anleitung in der Handhabung der Eisenbahn-Gütertarife. 2 Stunden.

II. Rechtslehre.

- Dr. Scheiff, Rechtsanwalt am Landgericht: Einleitung in das Bürgerliche Recht (Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht). 3 Stunden.
- Dr. Fischer, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht, Grundzüge des Familienrechts und Erbrechts. 1 Stunde.

- Oberlandesgerichtsrat Reiff, Handelsrecht I (Personen des Handelsrechts). 2 Stunden.
- Dr. Scheiff, Rechtsanwalt am Landgericht, Handelsrecht II (Handelsgesellschaften). 2 Stunden.
- Justizrat Heiliger, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht, Handelsrecht III (Handelsgeschäfte). 2 Stunden.
- Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp, Rechtsverfolgung im In- und Auslande (Grundzüge der Gerichtsverfassung und des Zivilprozesses), nebst praktischen Übungen. 2 Stunden.
- Privatdozent Dr. Moldenhauer, Privates Versicherungsrecht (II. Teil). 1 Stunde.
- Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp, Arbeiterschutzgesetzgebung, 1 Stunde. Öffentlich.
- Geheimrat Professor Dr. Bergbohm, Grundzüge des Staats- und Verwaltungsrechts. 2 Stunden. Öffentlich.

Übungen.

- Dr. Fischer, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht, Juristische Übungen (Bürgerliches Recht). 2 Stunden.
- Justizrat Emil Schmitz, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht, Juristische Übungen (Firmenrecht, Recht des gewerblichen Wettbewerbs, Patentrecht, Markenschutz usw.). 2 Stunden.

III. Geographie, Warenkunde, Naturwissenschaften und Technik.

- Professor Dr. Hassert, Allgemeine Geographie. 3 Stunden.
- Geheimrat Professor Dr. Rein, Handelsgeographie Amerikas und Australiens. 2 Stunden.
- Derselbe: Warenkunde der Pflanzenstoffe. 2 Stunden.
- Professor Dr. Hassert, Geschichte der Geographie und der geographischen Forschungsreisen im Zeitalter der Entdeckungen. 1 Stunde. Öffentlich.
- Dr. Reitter, Chemie und chemische Technologie. I. (anorganischer) Teil (für Anfänger). 4 Stunden.
- Derselbe: Praktische Übungen im chemischen Laboratorium. An 3 Nachmittagen.
- Derselbe: Ausgewählte Kapitel der chemischen Industrie. 1 Stunde. Öffentlich.
- Ingenieur Rinkel, Technische Physik. 2 Stunden.
- Derselbe: Allgemeine Maschinenlehre. 2 Stunden.
- Derselbe: Wechselstromtechnik. 1 Stunde. Öffentlich.
- Dr. Bermbach, Telephonie und Telegraphie (einschl. Funkentelegraphie). 2 Stunden. Öffentlich.

IV. Sprachen.

a) Englisch.

Englische Sprachkurse unter Leitung von Professor Dr. Schröder von den Lektoren Carpenter und Morgan:

I. Kurs (für Anfänger) 3 Stunden.

II. Kurs (Lektüre und Sprechübungen). 3 Stunden.

III. Kurs für Vorgeschrittene). 3 Stunden.

Englische Gesprächsübungen. 1 Stunde.

Englische Rezitationen. 1 Stunde. Öffentlich.

Kaufmännisches Rechnen in englischer Sprache. 1 Stunde.

Direktor Dr. Vogels: IV. Kurs:

Handelskorrespondenz und Sprechübungen. 3 Stunden.

Lektor Carpenter, The British Empire, its development, trade and industry. 1 Stunde. Öffentlich.

Professor Dr. Schröder, (für Lehramtskandidaten und Lehrer an höheren Schulen) Encyclopädie der englischen Philologie. 1 Stunde.

b) Französisch.

Dr. Lorck, I. Kurs (für Anfänger). 3 Stunden.

Derselbe: II. Kurs (allgemeiner Wiederholungskurs). 3 Stunden.

Derselbe: III. Kurs (für Vorgeschrittene, insbesondere für Abiturienten höherer Lehranstalten und Teilnehmer am Kurs II des Winter-Semesters). 3 Stunden.

Derselbe: IV. Kurs (für Teilnehmer am Kurs III des Winter-Semesters). 3 Stunden.

Derselbe: Seminar für Handelsschullehrer. 1 Stunde.

c) Spanisch.

Dozent Harzmann, I. Kurs (Anfangskurs). 3 Stunden.

Grammatik und Sprechübungen.

Derselbe: II. Kurs (Fortsetzungskurs). 3 Stunden. Grammatik, Sprechübungen und Handelskorrespondenz.

Derselbe: III. Kurs (für Vorgeschrittene). 3 Stunden. Handelskorrespondenz und Sprechübungen. El comercio y la Industria de Espana.

d) Italienisch.

Dr. Gottschalk, I. Kurs (für Anfänger). 2 Stunden. Grammatik und Sprechübungen.

Derselbe, II. Kurs (für Vorgeschrittene). 2 Stunden Handelskorrespondenz und Sprechübungen.

e) Russisch.

Lehrer Meierowitsch, I. Kurs (für Anfänger). 3 Stunden.

Derselbe: II. Kurs (für Vorgeschrittene). 3 Stunden.

f) Skandinavische Sprachen.

Dr. Lorck, Norwegisch-Dänisch. 2 Stunden.

g) Deutsch.

Dr. Lorck, Deutsche Sprache für Ausländer. 2 Stunden.

V. Handelstechnik.

a) Buchführung.

Dozent Harzmann, I. Kurs. Einfache Buchführung. 2 Stunden.
Inventur und Bilanz.

Derselbe: II. Kurs. Doppelte Buchführung. 2 Stunden. Amerikanische, italienische und deutsche Methode, im Warengeschäft. Bilanzen von Einzelfirmen und offenen Handelsgesellschaften. Liquidation einer offenen Handelsgesellschaft.

Derselbe: III. Kurs (für Vorgesrittene). 2 Stunden.

(Die Teilnehmer an diesem Kurse müssen mit der doppelten Buchführung genügend vertraut sein.)

Die Technik des Bankgeschäftes. Die doppelte Buchführung im Bankgeschäft. Die Fabrikorganisation. Die doppelte Buchführung im Fabrikbetrieb. Die Verbuchung bei stillen, Kommandit- und Aktiengesellschaften sowie von Fallimenten und Liquidationen. Die Bilanzen bei Aktiengesellschaften. Die Bilanzrevision bei Aktiengesellschaften. Die englische und französische Buchführung.

b) Kaufmännisches Rechnen.

Professor Dr. Lemkes, I. Kurs (für Anfänger). Zins- und Diskont-Rechnung. 2 Stunden.

Professor Dr. Blind, II. Kurs. Kaufmännische Schluß-, Durchschnitts- und Verteilungsrechnung. 2 Stunden.

Derselbe: III. Kurs. Münz-, Wechsel- und Effekten-Rechnung 3 Stunden.

Professor Dr. Lemkes, Übungen im Schnellrechnen. Begründung und Verwendung von Rechenvorteilen. 1 Stunde.

Derselbe: (für Teilnehmer am Handelslehrer-Seminar.) Allgemeine Arithmetik nebst Anwendungen auf kaufmännisches Rechnen (Gleichungen und Logarithmen). 1 Stunde.

Derselbe: für Teilnehmer am Handelslehrer-Seminar: Kontokorrente. Didaktische Übungen. 1 Stunde.

Lektor Carpenter, Kaufmännisches Rechnen in englischer Sprache (vgl. unter IV).

c) Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten.

Dozent Harzmann, Deutsche Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten:

I. (Kurs für Anfänger). 2 Stunden.

Gründung, Einrichtung und Führung eines Unternehmens. Anknüpfung von Verbindungen. Einkauf, Verkauf, Bezug, Versand und Abrechnung im Warengeschäft. Verkehr mit Reisenden, Agenten und Kommissionären. Platzzusancen in Hamburg und Bremen. Auflösung eines Geschäftes.

II. Kurs. 2 Stunden.

Das Waren-, Transport-, Speditions-, Rhederei-, Versicherungs- und Bankgeschäft. Zusammenhängende Übungen.

III. Kurs. 2 Stunden.

Das Export- und Importgeschäft. Der handelstechnische Vorgang beim Export nach den hauptsächlichlichen Ländern, die Geschäftszusancen der wichtigsten überseeischen Exportplätze, die Geschäftsformen beim Warenexport. Der Bankverkehr der Exporteure, Partizipations- und Konsignationsgeschäfte. Lombardgeschäfte. Korrespondenz über Reklamationen, Klage, Streit und Prozeß, Zusammenhängende Übungen.

IV. Kurs. (für Ausländer). 2 Stunden.

Das Waren-, Transport- und Bankgeschäft.

Dr. Vogels, Direktor der Handelsschule, Englische Handelskorrespondenz. 2 Stunden (vgl. unter IV).

Dr. Lorck, Französische Handelskorrespondenz. 2 Stunden (vgl. unter IV).

Dozent Harzmann, Spanische Handelskorrespondenz. 3 Stunden (vgl. unter IV.)

Dr. Gottschalk, Italienische Handelskorrespondenz. 2 Stunden (vgl. unter IV.)

VI. Allgemeine Geisteswissenschaften.

Professor Dr. Bäumker, Philosophische Weltanschauungen bis zur Renaissance. 2 Stunden. Öffentlich.

Professor Dr. Gothein, Kulturgeschichte des Mittelalters. 1 Stunde. Öffentlich.

Professor Dr. Hassert, Geschichte der Geographie und der geographischen Forschungsreisen im Zeitalter der Entdeckungen. 1 Stunde. Öffentlich (vgl. unter III).

Hofrat Professor Aldenhoven, Die Kunst der Renaissance in Italien. 1 Stunde. Öffentlich.

Privatdozent Dr. Küntzel, Preußische Wirtschafts-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. 2 Stunden. Öffentlich (vgl. unter I).

Professor Dr. Litzmann, Geschichte der deutschen Litteratur im 19. Jahrhundert. 2 Stunden. Öffentlich.

Professor Dr. Schröer, Die englische Dichtung im 19. Jahrhundert. 1 Stunde. Öffentlich.

Derselbe: (für Lehramtskandidaten und Lehrer an höheren Schulen) Encyclopädie der englischen Philologie. 1 Stunde (vgl. unter IV).

Lektor Carpenter, The British Empire, its development, trade and industry. 1 Stunde. Öffentlich (vgl. unter IV).

Mittelschullehrer Wolff, Stenographie nach dem System Stolze-Schrey.

Hauptlehrer Douvern, Stenographie nach dem System Gabelsberger.

Die Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung in Düsseldorf wurde in regelmäßigen Ausflügen unter sachverständiger Führung systematisch besichtigt.

IV. Winter-Semester 1902/1903.

I. Volkswirtschaftslehre.

- Professor Dr. iur. et phil. Eckert: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 3 Stunden.
- Professor Dr. Schumacher: Handel und Handelspolitik. 3 Stunden.
- Professor Dr. iur. et phil. Eckert: Agrar- und Gewerbepolitik. 2 Stunden.
- Professor Dr. Gothein: Finanzwissenschaft. 3 Stunden.
- von Bongardt, Prokurist des A. Schaaffhausenschen Bankvereins: Bank- und Börsenwesen in der Praxis. 2 Stunden.
- Professor Dr. Wirminghaus, Syndikus der Cölner Handelskammer: Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsstatistik. 1 Stunde.
- Derselbe: Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre. 1 Stunde. Öffentlich.
- Ober - Regierungsrat Altmann, Dezernent für Tarifwesen an der Kgl. Preuß. Eisenbahndirektion Cöln: Die wirtschaftlichen Aufgaben der Eisenbahnen, das Tarifwesen und das Frachtrecht. 4 Stunden.
- Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wohltmann: Kolonialwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien. 2 Stunden. Öffentlich.
- Regierungs- und Gewerberat Trilling: Arbeiterschutz und Wohlfahrtspflege. 1 Stunde.
- Derselbe: Gesundheitsschutz und Unfallverhütung in gewerblichen Betrieben. 1 Stunde.

Übungen.

- Professor Dr. Schumacher und Professor Dr. iur. et phil. Eckert: Volkswirtschaftliche Übungen, 2 Stunden.

Rechnungsrat Lohmann, Vorsteher des Verkehrsbureaus der Kgl. Eisenbahndirektion Cöln: Tarifpraktikum zur Anleitung in der Handhabung der Eisenbahn-Gütertarife. 2 Kurse (für Anfänger und Vorgesrittene).

Privatdozent Dr. Moldenhauer, Versicherungspraktikum. 1 Stunde.

II. Rechtslehre.

Dr. Hermann Fischer, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht: Grundzüge des bürgerlichen Rechts I. Teil (Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht mit Ausnahme des Hypotheken- und Grundbuchrechts). 3 Stunden.

Dr. Scheiff, Rechtsanwalt am Landgericht: Grundzüge des bürgerlichen Rechts II. Teil (Hypotheken- und Grundbuch-, Familien- und Erbrecht). 2 Stunden.

Justizrat Heiliger, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht: Handelsrecht I. Teil (Handelsstand und Handelsgeschäfte mit Ausschluß des Gesellschaftsrechts). 3 Stunden.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp: Handelsrecht II. Teil (Gesellschaftsrecht). 2 Stunden.

Dr. Scheiff, Rechtsanwalt am Landgericht: See- und Binnenschifffahrtsrecht. 1 Stunde.

Justizrat Heiliger, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht: Wechselrecht. 1 Stunde.

Justizrat Emil Schmitz, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht: Patentrecht und Gebrauchsmusterrecht. 1 Stunde.

Privatdozent Dr. Moldenhauer, Privates Versicherungsrecht. 2 Stunden.

Oberlandesgerichtsrat Reiff: Konkursrecht. 2 Stunden.

Geheimer Justizrat Professor Dr. Zorn: Völkerrecht. 2 Stunden.
Öffentlich.

Übungen.

Dr. Hermann Fischer, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht: Juristische Übungen. 2 Stunden.

Dr. Scheiff, Rechtsanwalt am Landgericht: Juristische Übungen. 2 Stunden.

III. Geographie, Warenkunde, Naturwissenschaften und Technik.

Professor Dr. Hassert: Grundzüge der Wirtschaftsgeographie (Weltverkehr und Welthandel). 4 Stunden.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Rein: Handelsgeographie Europas. 3 Stunden.

Derselbe: Warenkunde (animalische und mineralogische Stoffe), 3 Stunden.

- Professor Dr. Hassert: Die deutschen Schutzgebiete in der Südsee und in Ostasien (mit Lichtbildern). 1 Stunde. Öffentlich.
- Dr. Foy, Direktor des Rautenstrauch-Joest-Museums: Einführung in die Völkerkunde. 1 Stunde. Öffentlich.
- Dr. Reitter: Organische Chemie (Chemie der Kohlenstoffverbindungen). 4 Stunden.
- Derselbe: Ausgewählte Kapitel der chemischen Industrie. 1 Stunde Öffentlich.
- Ingenieur Rinkel: Technik wichtiger Fabrikationszweige. 1 Stunde.
- Derselbe: Bergbau und Hüttenkunde. 2 Stunden.
- Derselbe: Allgemeine Maschinen- und elektrische Anlagen. 2 Stunden. Öffentlich.
- Dr. Bermbach: Einführung in die Elektrochemie (elektrische Grundbegriffe und Ionentheorie). 1 Stunde. Öffentlich.

Übungen.

- Professor Dr. Hassert: Übungen über Eisenbahngeographie. 2 Stunden.
- Dr. Reitter mit Assistenten Dr. Laske: Praktische Übungen im chemischen Laboratorium, an drei Nachmittagen.

IV. Sprachen.

a) Englisch.

Englische Sprachkurse unter Leitung von Professor Dr. Schröer von den Lektoren Carpenter und Cann:

- I. Kurs (für Anfänger). 3 Stunden.
- II. Kurs (allgemeiner Wiederholungskurs). 3 Stunden.
- III. Kurs (Lektüre und Sprechübungen). 3 Stunden.
- IV. Kurs (Handelskorrespondenz, für Anfänger). 2 Stunden.
- Englische Gesprächsübungen. 1 Stunde.

Direktor Dr. Vogels: Handelskorrespondenz (für Vorgeschnittene). 2 Stunden.

Lektor Cann: The Modern English Novel. 1 Stunde. Öffentlich.

Lektor Carpenter: English Life and Manners. 1 Stunde. Öffentlich.

Professor Dr. Schröer: Grundzüge der historischen Grammatik der englischen Sprache (für Lehramtskandidaten und Lehrer an höheren Schulen). 1 Stunde.

b) Französisch.

Französische Sprachkurse unter Leitung von Dr. Lorck mit dem Lektor Le Bourgeois:

- I. Kurs (für Anfänger). 3 Stunden.
- II. Kurs (allgemeiner Wiederholungskurs). 3 Stunden.

- III. Kurs (Handelskorrespondenz, Lektüre und Sprechübungen für Vorgeschrittene, insbesondere Teilnehmer am Kurs II des Sommer-Semesters und Abiturienten höherer Lehranstalten). 3 Stunden.
- IV. Kurs (Fortsetzungskurs insbesondere für Teilnehmer an den Kursen III und IV des Sommer-Semesters). 3 Stunden.
- V. Seminar mit Sprechübungen (die Teilnehmer müssen entweder einem Kurs IV schon angehört haben oder vor ihrer Zulassung einige Gewandtheit im mündlichen Ausdruck nachweisen). 2 Stunden.

Lektor Le Bourgeois: Französische Rezitationen. 1 Stunde.
Öffentlich.

Derselbe: La France et les Français. 1 Stunde. Öffentlich.

Dr. Lorck: Seminar für Handelsschullehrer. 1 Stunde.

c) Spanisch.

Spanische Sprachkurse von Dozent Harzmann:

- I. Kurs (Anfangskurs). Grammatik und Sprechübungen. 3 Stunden.
- II. Kurs (Fortsetzungskurs). Grammatik, Sprechübungen und Handelskorrespondenz. 3 Stunden.
- III. Kurs (für Vorgeschrittene). Handelskorrespondenz und Sprechübungen. El comercio y la Industria de España y America del Sur. 3 Stunden.

d) Italienisch.

Italienische Sprachkurse von Dr. Gottschalk:

- I. Kurs (für Anfänger). Grammatik und Sprechübungen. 2 Stunden.
- II. Kurs (für Vorgeschrittene). Handelskorrespondenz und Sprechübungen. 2 Stunden.

e) Russisch.

Russische Sprachkurse von Lehrer Meierowitsch:

- I. Kurs (für Anfänger). Grammatik und Sprechübungen. 3 Stunden.
- II. Kurs (für Vorgeschrittene). Handelskorrespondenz und Sprechübungen. 3 Stunden.

f) Skandinavische Sprachen:

Dr. Lorck: Norwegisch-Dänisch. 2 Stunden.

g) Deutsch.

Dr. Lorck: Deutsche Sprache für Ausländer. 2 Stunden.

V. Handelstechnik.

a) Kurse in Buchführung.

Dozent Harzmann:

- I. Kurs. Einfache Buchführung. Inventur und Bilanz. 2 Stunden.
- II. Kurs. Doppelte Buchführung. Amerikanische Methode, im Warengeschäft. Bilanzen von Einzelfirmen und offenen Handelsgesellschaften. 2 Stunden.
- III. Kurs (für Vorgeschrittene). Doppelte Buchführung, italienische und deutsche Methode, im Export- und Importgeschäft. Bilanzen und Steuerermittelung. Liquidation einer offenen Handelsgesellschaft. 2 Stunden.
- IV. Kurs. Der praktische Bücherabschluß bei Handels-, Kommandit- und Aktiengesellschaften. Die Bilanzrevision bei Aktiengesellschaften. Verbuchung von Fallimenten und Liquidationen. Geheimbuchführung. Die englische und französische Buchführung. Die kaufmännische Organisation im Fabrikbetrieb. Die Buchführung im Fabrikgeschäfte. 2 Stunden.

Seminar-Übungen: Buchführung, Korrespondenz und Handelsbetriebslehre. 2 Stunden.

b) Kaufmännisches Rechnen.

Professor Dr. Lemkes: I. Kurs (für Anfänger). Termin-, Verteilungs-, Mischungs- und Gewinnrechnung. Kalkulationen. 2 Stunden.

Derselbe: II. Kurs. Gold-, Silber- und Münzrechnung. 2 Stunden.

Professor Dr. Blind: III. Kurs. Geld-, Effekten- und Wechselrechnung. 2 Stunden.

Derselbe: IV. Kurs. Politische Arithmetik: Zuwachs- und Amortisationsrechnung, Wahrscheinlichkeits-, Ausgleichungs- und Versicherungsrechnung; mathematische Statistik. 3 Stunden.

Professor Dr. Lemkes: Praktische Übungen. 1 Stunde.

c) Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten in deutscher Sprache.

Dozent Harzmann:

- I. Kurs (für Anfänger). Deutsche Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten im Warengeschäfte. Gründung, Einrichtung und Führung eines Unternehmens. Anknüpfung von Verbindungen; Einkauf, Verkauf, Bezug, Versand und Abrechnung im Warengroßhandel. Verkehr mit Reisenden. Agenten und Kommissionären. Platzzusancen

in Hamburg und Bremen. Auflösung eines Geschäftes. 2 Stunden.

II. Kurs (Fortsetzungskurs). Das Waren-, Transport-, Speditions-, Reederei-, Versicherungs- und Bankgeschäft. Zusammenhängende Übungen. 2 Stunden.

III. Kurs (für Vorgesrittene). Das Export- und Importgeschäft. Das Exportgeschäft in Hamburg. Der handels-technische Vorgang beim Export nach den hauptsächlichlichen Ländern. Die Geschäftusancen der wichtigsten überseeischen Plätze. Import. Die Haupthandelsartikel und Märkte. Der Bankverkehr der Exporteure und Importeure. Konsignationsgeschäfte. Korrespondenz über Reklamationen, Klage, Streit und Prozeß. Zusammenhängende Übungen. 2 Stunden.

IV. Kurs (für Ausländer). Briefe im Waren-, Transport- und Bankgeschäft. 2 Stunden.

d) Handelskorrespondenz in fremden Sprachen.

Professor Dr. Schröer mit den Lektoren Carpenter und Cann: Englische Handelskorrespondenz. 2 Stunden (vergl. unter IV).

Direktor Dr. Vogels: Englische Handelskorrespondenz. 2 Stunden (vergl. unter IV).

Dr. Lorck: Französische Handelskorrespondenz. 3 Stunden (vergl. unter IV).

Dozent Harzmann: Spanische Handelskorrespondenz. 3 Stunden (vergl. unter IV).

Dr. Gottschalk: Italienische Handelskorrespondenz. 2 Stunden (vergl. unter IV).

C. Meierowitsch: Russische Handelskorrespondenz. 3 Stunden (vergl. unter IV).

VI. Allgemeine Geisteswissenschaften.

Professor Dr. Erdmann: Einführung in die geschichtliche Entwicklung der modernen Weltauffassungen. 2 Stunden. Öffentlich.

Professor Dr. Gothein: Italienische Renaissance. 1 Stunde. Öffentlich.

Professor Dr. Schröer: William Shakespeares Leben und Werke. 1 Stunde. Öffentlich.

Hofrat Professor Aldenhoven: Die Kunst nördlich der Alpen. 1 Stunde. Öffentlich.

Archivdirektor Professor Dr. Hansen: Geschichte der Hansa. 1 Stunde. Öffentlich.

Dr. Küntzel, Privatdozent an der Universität Bonn: Zeitalter der französischen Revolution. 2 Stunden. Öffentlich.

- Dr. Foy, Direktor des Rautenstrauch-Joest-Museums: Einführung in die Völkerkunde. 1 Stunde. Öffentlich (vergl. unter III).
- Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wohltmann: Kolonialwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien. 2 Stunden. Öffentlich (vergl. unter I).
- Professor Dr. Hassert: Die deutschen Schutzgebiete in der Südsee und in Ostasien (mit Lichtbildern). 1 Stunde. Öffentlich (vergl. unter III).
- Lektor Carpenter: English Life and Manners. 1 Stunde. Öffentlich (vergl. unter IV).
- Lektor Cann: The Modern English Novel. 1 Stunde. Öffentlich (vergl. unter IV).
- Lektor Le Bourgeois: La France et les Francais. 1 Stunde. Öffentlich (vergl. unter IV).
- Derselbe: Französische Rezitationen. 1 Stunde. Öffentlich (vergl. unter IV).
-

- Mittelschullehrer Wasser: Stenographie nach dem System Stolze-Schrey.
- Hauptlehrer Douvern: Stenographie nach dem System Gabelberger.
-

Den Mitgliedern des Handelslehrer-Seminars wurde Gelegenheit gegeben, dem Unterricht in den kaufmännischen Fortbildungsschulen beizuwohnen.

VERZEICHNIS
der Vorlesungen und Übungen
im
Sommer-Semester 1903.

I. Volkswirtschaftslehre.

- Professor Dr. Gothein: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 3 Stunden.
- Prof. Dr. iur. et phil. Eckert: Verkehrswesen (mit Besprechungen). 2 Stunden.
- Professor Dr. Schumacher: Geld-, Bank- und Börsenwesen (mit Besprechungen). 3 Stunden.
- Professor Dr. iur. et phil. Eckert: Handelsgeschichte und Handelspolitik der neueren Zeit (mit Besprechungen). 2 Stunden.
- Professor Dr. Gothein: Geschichte des Handels der wichtigsten Kulturvölker. 2 Stunden. Öffentlich.
- Professor Dr. iur. et phil. Eckert: Ausgewählte Probleme der modernen Kolonialpolitik. 1 Stunde.
- Professor Dr. Schumacher: Arbeiterfrage und Sozialpolitik (mit Besprechungen). 2 Stunden.
- Professor Dr. Wirminghaus, Syndikus der Handelskammer: Gewerbepolitik und gewerbliche Arbeiterfrage. 1 Stunde. Öffentlich.
- Regierungs- und Gewerberat Trilling: Arbeiterschutzgesetzgebung und Wohlfahrtspflege (mit Besichtigungen gewerblicher Anlagen). 1 Stunde.
- Professor Dr. Wirminghaus, Syndikus der Handelskammer: Geschichte der Volkswirtschaftslehre. 1 Stunde.
- Prof. Dr. iur. et phil. Eckert: Die wirtschaftlichen Grundlagen deutscher Kultur im 19. Jahrhundert. 1 Stunde. Öffentlich.
- Privatdozent Dr. Moldenhauer: Versicherungswesen. 1 Stunde.

Ü b u n g e n.

- Professor Dr. Schumacher und Professor Dr. iur. et phil. Eckert: Volkswirtschaftliches Seminar (Vorträge und Referate über aktuelle Fragen der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik) für Vorgesrittene. 2 Stunden.

Dieselben: Volkswirtschaftliches Examinatorium (Besprechungen aus dem gesamten Gebiet der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik). 1 Stunde.

Rechnungsrat Eisenbahn-Sekretär Lohmann, Vorsteher des Verkehrsbureaus der Königl. Eisenbahndirektion Cöln: Tarifpraktikum zur Anleitung in der Handhabung der Eisenbahn-Gütertarife für den deutschen Verkehr.

I. Kurs (für Anfänger). 2 Stunden.

II. Kurs (für Vorgesrittene). 2 Stunden.

II. Rechtslehre.

Dr. Scheiff, Rechtsanwalt am Landgericht: Grundzüge des bürgerlichen Rechts (Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachen-, Familien- und Erbrecht). 4 Stunden.

Dr. Hermann Fischer, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht: Grundzüge des bürgerlichen Rechts II. Teil (Einzelne Schuldverhältnisse, Hypotheken- und Grundbuch-, Familien- und Erbrecht). 2 Stunden.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp: Handelsrecht I (Personen des Handelsrechts und Handelsgeschäfte, mit Ausschluß des Gesellschaftsrechts) mit Besprechungen. 3 Stunden.

Justizrat Heiliger, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht: Handelsrecht II (Gesellschaftsrecht). 2 Stunden.

Oberlandesgerichtsrat Reiff: Rechtsverfolgung (Zivilprozeß und Zwangsvollstreckung). 2 Stunden.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp: Gewerberecht mit besonderer Berücksichtigung des Innungs- und Handwerkerwesens. 1 Stunde. Öffentlich.

Privatdozent Dr. Moldenhauer: Soziale Versicherungsgesetzgebung. 2 Stunden.

Geheimer Justizrat Professor Dr. Zorn: Einleitung in das Staats- und Verwaltungsrecht. 2 Stunden. Öffentlich.

Ü b u n g e n.

Dr. Hermann Fischer, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht: Übungen in der Rechtslehre für Vorgesrittene (Bürgerliches Recht und Handelsrecht). 2 Stunden.

Justizrat Heiliger, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht: Wechselrechtliche Übungen. 1 Stunde.

Dr. Scheiff, Rechtsanwalt am Landgericht: Examinatorium über die wichtigsten Gebiete der kaufmännischen Rechtskunde. 1 Stunde.

Privatdozent Dr. Moldenhauer: Übungen im Versicherungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Transport- und Feuerversicherungsrechts. 1 Stunde.

III. Geographie, Warenkunde, Naturwissenschaften und Technik.

Professor Dr. Hassert: Landeskunde und Wirtschaftsgeographie von Afrika. 3 Stunden.

Derselbe: Klimalehre (mit Beziehung zur Wirtschaftsgeographie). 2 Stunden.

Professor Dr. Rauff: Einführung in die Entwicklungsgeschichte der Erde. 1 Stunde. Öffentlich.

Professor Dr. Hassert: Geschichte der Forschungsreisen zum Nord- und Südpol. 1 Stunde. Öffentlich.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Rein: Warenkunde (Tier- und Pflanzenstoffe). 3 Stunden.

Dr. Reitter: Chemie I (anorganischer Teil). 4 Stunden.

Dr. Reitter: Ausgewählte Kapitel der chemischen Industrie. 1 Stunde. Öffentlich.

Ingenieur Rinkel: Experimental-Physik. 2 Stunden.

Derselbe: Allgemeine Maschinenlehre. 2 Stunden.

Derselbe: Elektrotechnik. 1 Stunde.

Oberlehrer Dr. Berm bach: Ausgewählte Abschnitte der Elektrochemie: Galvanische Elemente und Akkumulatoren, Galvanoplastik, Metallgewinnung, unsichtbare Strahlen. 2 Stunden. Öffentlich.

Ü b u n g e n.

Professor Dr. Hassert: Geographische Übungen im Anschluß an die Geographie der deutschen Schutzgebiete. 2 Stunden.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Rein: Übungen in der Warenkunde. 1 Stunde.

Dr. Reitter: Praktische Übungen im chemischen Laboratorium. An 3 Nachmittagen.

IV. Sprachen.

a) Englisch.

Englische Sprachkurse unter Leitung von Professor Dr. Schröer von den Lektoren Cann und Carpenter:

I. Kurs (für Anfänger). 3 Stunden.

II. Kurs (allgemeiner Wiederholungskurs und Einführung in die Handelskorrespondenz). 3 Stunden.

III. Kurs (Lektüre und Sprechübungen für Vorgesrittene). 3 Stunden.

IV. Kurs (Gesprächsübungen). 1 Stunde.

V. Kurs (Handelskorrespondenz für Vorgesrittene). 2 Stunden.
Professor Dr. Schröer: Deskriptive und historische neuenglische Grammatik (für Lehramtskandidaten und Lehrer an höheren Schulen). 1 Stunde.

Lektor Cann: The Victorian Era of English History. 1 Stunde. Öffentlich.

b) Französisch.

Französische Sprachkurse unter Leitung von Dr. Lorck mit dem Lektor Le Bourgeois:

- I. Kurs (für Anfänger). 3 Stunden.
- II. Kurs (allgemeiner Wiederholungskurs). 3 Stunden.
- III. Kurs (Handelskorrespondenz, Lektüre und Sprechübungen für Vorgeschrittene, insbesondere Teilnehmer am Kurs II des vorigen Semesters und Abiturienten höherer Lehranstalten). 3 Stunden.
- IV. Kurs (Fortsetzungskurs, insbesondere für Teilnehmer am Kurs III des vorigen Semesters). 3 Stunden.
- V. Seminar mit Gesprächsübungen (für Teilnehmer, die entweder einem Kurs IV schon angehört haben oder vor ihrer Zulassung einige Gewandtheit im mündlichen Ausdruck nachweisen). 3 Stunden.

Lektor Le Bourgeois: Paris et les Parisiens. 1 Stunde. Öffentlich.

c) Spanisch.

Spanische Sprachkurse von Dozent Harzmann:

- I. Kurs (für Anfänger). Grammatik und Sprechübungen. 3 Stunden.
- II. Kurs (Fortsetzungskurs). Grammatik, Sprechübungen und leichte Handelskorrespondenz. 3 Stunden.
- III. Kurs (für Vorgeschrittene). Handelskorrespondenz und Sprechübungen. Die Haupthandelsplätze Spaniens und Süd-Amerikas. 3 Stunden.

d) Italienisch.

Italienische Sprachkurse von Oberlehrer Dr. Gottschalk:

- I. Kurs (für Anfänger). Grammatik und Sprechübungen. 2 Stunden.
- II. Kurs (für Vorgeschrittene). Handelskorrespondenz und Sprechübungen. 2 Stunden.

e) Russisch.

Russische Sprachkurse von Lehrer Meierowitsch:

- I. Kurs (für Anfänger). Grammatik und Sprechübungen. 3 Stunden.
- II. Kurs (für Vorgeschrittene). Handelskorrespondenz und Sprechübungen. 3 Stunden.

f) Skandinavische Sprachen.

Dr. Lorck: Norwegisch-Dänisch. 2 Stunden.

g) Holländisch.

Holländische Sprachkurse für Anfänger. 2 Stunden.

h) Deutsch.

Dr. Lorck: Deutsche Sprache für Ausländer. 2 Stunden.

V. Handelstechnik.

a) Kurse in Buchführung.

Dozent Harzmann:

- I. Kurs. Einfache Buchführung. Inventur und Bilanz. 2 Stunden.
- II. Kurs. Doppelte Buchführung, amerikanische Methode im Warengeschäft. Bilanz einer Einzelfirma und einer offenen Handelsgesellschaft. 2 Stunden.
- III. Kurs (für Vorgesrittene). Doppelte Buchführung, italienische und deutsche Methode. Organisation, Führung und Abschluß der Buchführung im Import-, Export-, Kommissions- und Konsignationsgeschäft. Bilanz und Steuerermittlung. Liquidation einer offenen Handelsgesellschaft. 2 Stunden.
- IV. Kurs. Eröffnung und Bücherabschluß bei stillen, Kommandit- und Aktiengesellschaften, sowie bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Bilanzrevision von Aktiengesellschaften. Verbuchung von Partizipations- und Syndikatsgeschäften, bei Fallimenten und Liquidationen. Das Zentral-Hauptbuch der Banken. Geheimbuchführung. Die Buchführung im Fabrikgeschäfte. 2 Stunden.
Seminar-Übungen für Handelslehrer: Handelsbetriebslehre, Buchführung und Korrespondenz. 2 Stunden.

b) Kaufmännisches Rechnen.

Professor Dr. Blind:

- I. Kurs (für Anfänger). Prozent-, Zins-, Termin-, Verteilungs- und Mischungsrechnung. 2 Stunden.
- II. Kurs. Gold-, Silber- und Münzrechnung. 2 Stunden.

Professor Dr. Lemkes:

- III. Kurs. Wechsel- und Effektenrechnung (mit besonderer Berücksichtigung des Verkehrs mit der Reichsbank). 2 Stunden.
- IV. Kurs. Kontokorrente und Amortisationsrechnung. 2 Stunden.

c) Handelsbetriebslehre. Handelskorrespondenz in deutscher Sprache. Kontorarbeiten.

Dozent Harzmann:

- I. Kurs (für Anfänger). Der Warengroßhandel. 2 Stunden.
- II. Kurs (Vortrag und zusammenhängende Übungen). Das Importgeschäft. Spedition und Reederei. Zollbehandlung und Seeversicherung. 2 Stunden.
- III. Kurs (Vortrag und zusammenhängende Übungen). Das Exportgeschäft. 2 Stunden.
- IV. Kurs. Die kaufmännische Organisation im Fabrikbetriebe im In- und Auslande. 1 Stunde.
- V. Kurs (für Ausländer). Briefe im Waren-, Transport- und Bankgeschäft. 2 Stunden.

d) Handelskorrespondenz in fremden Sprachen.

Professor Dr. Schröer: Englische Handelskorrespondenz. 2 Stunden (vergl. unter IV).

Dr. Lorck: Französische Handelskorrespondenz. 3 Stunden (vergl. unter IV).

Dozent Harzmann: Spanische Handelskorrespondenz. 3 Stunden (vergl. unter IV).

Dr. Gottschalk: Italienische Handelskorrespondenz. 2 Stunden (vergl. unter IV).

Lehrer Meierowitsch: Russische Handelskorrespondenz. 3 Stunden (vergl. unter IV).

VI. Allgemeine Geisteswissenschaften.

Professor Dr. Erdmann: Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts. 2 Stunden. Öffentlich.

Professor Dr. Loeschke: Griechische Götter- und Heroengestalten. 1 Stunde. Öffentlich.

Professor Dr. Litzmann: Goethes Faust. 2 Stunden. Öffentlich.

Professor Dr. Schröer: Shaksperes Hamlet. 1 Stunde. Öffentlich.

Hofrat Professor Aldenhoven: Einführung in die Kunstgeschichte und Ästhetik. 1 Stunde. Öffentlich.

Dr. Küntzel, Privatdozent an der Universität Bonn: Geschichte der preußischen Monarchie. 2 Stunden. Öffentlich.

Professor Dr. Rauff: Einführung in die Entwicklungsgeschichte der Erde. 1 Stunde. Öffentlich. (Vergl. unter III.)

Professor Dr. Hassert: Geschichte der Forschungsreisen zum Nord- und Südpol. 1 Stunde. Öffentlich. (Vergl. unter III.)

Lektor Cann: The Victorian Era of English History. 1 Stunde.
Öffentlich. (vergl. unter IV).

Lektor Le Bourgeois: Paris et les Parisiens. 1 Stunde. Öffentlich.
(vergl. unter IV).

Stenographische Kurse.

Hauptlehrer Douvern: Stenographie nach dem System Gabelsberger.

I. Kurs (für Anfänger). 2 Stunden.

II. Kurs (für Vorgesrittene). 2 Stunden.

Mittelschullehrer Wasser: Stenographie nach dem System Stolze-Schrey.

I. Kurs (für Anfänger). 2 Stunden.

II. Kurs (für Vorgesrittene). 2 Stunden.

Den Mitgliedern des Handelslehrer-Seminars wird Gelegenheit gegeben, Probelektionen in den kaufmännischen Fortbildungsschulen zu halten.

ORDNUNG

der

Handels-Hochschule in Cöln.

§ 1.

Wirtschaftliche Grundlage. — Rechnungsjahr.

Die Stadt Cöln errichtet mit Genehmigung der Königlichen Ministerien für Handel und Gewerbe sowie für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine Handels-Hochschule verbunden mit besonderen Seminar-Übungen für Handelsschullehrer, welche mit dem Sommer-Semester 1901 ins Leben treten soll.

Die Stadt übernimmt mit Zuhülfenahme der Stiftung von Mevissen die aus der Errichtung und dem Betriebe der Handels-Hochschule entstehenden Kosten.

Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 2.

Zweck.

Der Zweck der Hochschule und der Seminar-Übungen ist:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe widmen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. angehenden Handelsschullehrern Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Fachbildung zu geben;
3. jüngeren Verwaltungs- und Konsularbeamten sowie Handelskammer-Sekretären und dergl. Gelegenheit zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
4. praktischen Kaufleuten und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens auszubilden.

§ 3.

Organisation.

Die Handels-Hochschule nebst Seminar ist den Königlichen Ministerien für Handel und Gewerbe sowie für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterstellt. Die Verwaltung ist dem Kuratorium der Handels-Hochschule übertragen, welches aus dem Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, einen von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Vertreter der Königlichen Staatsregierung, dem anzustellenden Studiendirektor, 3 Stadtverordneten, 3 Dozenten der Hochschule und 2 Mitgliedern der Cölner Handelskammer besteht; die drei ersteren sind geborene, die anderen auf 6 Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung bezw. der Handelskammer gewählte Mitglieder. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft der Stadtverordneten-Versammlung bezw. der Handelskammer erlischt auch die Zugehörigkeit zu dem Kuratorium.

Der Frau Geheimrat von Mevissen wird in Anerkennung der großen Verdienste, welche sie und ihr verstorbener Gemahl sich um die Errichtung einer Handels-Hochschule erworben haben, das Recht eingeräumt, einen Vertreter in das Kuratorium der Handels-Hochschule zu entsenden¹⁾.

1) Diesem Paragraphen gemäß sind zu Mitgliedern des Kuratoriums der Handels-Hochschule ernannt worden:

Vorsitzender: Oberbürgermeister **Becker**.

Vertreter der Königlichen Staatsregierung:

Oberpräsidialrat **Dr. Freih. v. Coels v. d. Brügghen**.

Stadtverordnete:

Dr. iur **von Mallinckrodt**.

Geheimer Baurat **Stübben**.

Justizrat **Carl Trimborn**.

Mitglieder der Cölner Handelskammer:

Geheimer Kommerzienrat **Michels**.

Kaufmann **Bosch**.

Vertreter der Frau Geheimrat von Mevissen:

Geheimer Kommerzienrat **Heinrich Stein**.

Mitglieder des Hochschul-Kollegiums:

Studiendirektor Professor **Dr. Hermann Schumacher**.

Professor **Dr. Schröer**.

Professor Dr. iur. et phil. **Eckert**.

Ingenieur **Rinkel**.

§ 4.

Geschäftsführung.

Das Kuratorium führt die Geschäfte gemäß dieser Ordnung innerhalb des Rahmens des für jedes Jahr aufzustellenden und von der Stadtverordneten-Versammlung zu genehmigenden Etats; außerordentliche Aufwendungen unterliegen der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung.

§ 5.

Studiendirektor und Dozenten.

Der Studiendirektor und die Lehrer werden auf Vorschlag des Kuratoriums und nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung von dem Oberbürgermeister ernannt; für die Anstellung der an der Hochschule hauptamtlich wirkenden Dozenten ist die Zustimmung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe erforderlich.

Dem Studiendirektor liegt unter Mitwirkung und Aufsicht des Kuratoriums die unmittelbare Leitung ob.

Über die Zulassung von Privatdozenten entscheidet das Kuratorium.

§ 6.

Immatrikulations-Ausschuss.

Zur Erledigung der mit der Aufnahme der Studierenden verbundenen Geschäfte bildet das Kuratorium aus seiner Mitte einen Immatrikulations-Ausschuß, bestehend aus dem Studiendirektor, zwei Dozenten der Hochschule, einem Stadtverordneten und einem Mitgliede der Handelskammer¹⁾

§ 7.

Aufnahme-Bedingungen.

Als Studierende können aufgenommen werden:

1. Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten und solcher höheren Handelsschulen, deren

¹⁾ Diesem Paragraphen gemäß sind zu Mitgliedern des Immatrikulationsausschusses ernannt worden:

Studiendirektor Professor **Dr. Schumacher**, Vorsitzender.

Handelskammermitglied **Bosch**.

Stadtverordneter **Dr. von Mallinckrodt**.

Ingenieur **Rinkel**.

Professor **Dr. Schröer**.

Derselbe Ausschuß hat zugleich die Aufgabe des § 13 der Ordnung der Handels-Hochschule wahrzunehmen.

oberste Klasse der Oberprima der vorgenannten Anstalten entspricht;

2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
3. Ausländer, insofern der Immatrikulations-Ausschuß ihre Vorbildung für genügend erachtet.

Seminaristisch gebildete Lehrer, welche die zweite Prüfung bestanden haben, werden in das Seminar aufgenommen.

§ 8.

Immatrikulation.

Die Studierenden haben sich durch Namensunterschrift und Handschlag den Ordnungen der Handels-Hochschule zu unterwerfen. Über die erfolgte Aufnahme wird eine Bescheinigung — Matrikel — ausgefertigt.

§ 9.

Lehrplan.

Der Lehrplan umfaßt für alle 4 Semester Handelslehre, Warenkunde, chemische und mechanische Technologie, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Korrespondenz und Sprachübungen in den fremden Sprachen; ferner für das 1. Semester allgemeine Volkswirtschaftslehre, Handelsgeographie der außereuropäischen Länder, bürgerliches Recht I. Teil, Kolonialpolitik; für das 2. Semester Handelsgeschichte bis 1800, bürgerliches Recht II. Teil, Tarif- und Transportwesen; für das 3. Semester Agrar- und Gewerbepolitik, Handelsgeographie Europas (inkl. Statistik), Handels-, Wechsel- und Seerecht, Gewerbe- und soziale Gesetzgebung; für das 4. Semester Finanz-Wissenschaft, Handelsgeschichte des 19. Jahrhunderts, internationales Privatrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Bank-, Börsen-, Geld- und Kreditwesen.

Hierzu kommen weiter in allen Semestern Repetitorien im Anschluß an die Vorlesungen, praktische kaufmännische Arbeiten und für die Teilnehmer an den Seminarübungen pädagogische Vorträge und Besprechungen mit besonderer Berücksichtigung der Handelsschulen, schriftliche Ausarbeitungen, Disputier-Abende, Hospitieren in dem Unterricht der Handelsschule und Lehrproben.

§ 10.

Dauer des Studiums, Prüfung.

Die Dauer des Studiums ist auf 4 Semester festgestellt.

Die Studierenden der Hochschule und des Seminars können sich vor einer zu errichtenden Prüfungskommission, welche aus

einem von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Vertreter der Königlichen Staatsregierung als Vorsitzenden, dem Studiendirektor und den Dozenten der Fächer, in denen geprüft wird, besteht, einer Schlußprüfung unterwerfen, über deren Resultat ein Zeugnis ausgestellt wird; den Hospitanten wird auf Wunsch der Besuch der Vorlesungen bescheinigt¹⁾; die Prüfung erfolgt auf Grund einer von dem Kuratorium aufzustellenden und der Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe unterliegenden Prüfungs-Ordnung.

§ 11.

Gebühren und Studiengelder.

Für die Aufnahme ist eine Gebühr von 20 Mark zu entrichten. Hörer zahlen halbjährig eine Gebühr von 3 Mark.²⁾ Die Honorare für die Vorlesungen und die Teilnahme an den seminaristischen Übungen und Unterweisungen in kaufmännischen Fertigkeiten, fremden Sprachen usw., welche im allgemeinen die an den deutschen Universitäten üblichen Sätze nicht übersteigen sollen, werden von dem Kuratorium festgestellt und bekannt gemacht.³⁾ Alle Zahlungen geschehen an die Anstaltskasse.

§ 12.

Ferien.

Die Ferien fallen mit denen der deutschen Universitäten zusammen.

§ 13.

Aufsicht.

Die Studierenden der Handels-Hochschule sind der Aufsicht eines von dem Kuratorium aus seiner Mitte zu wählenden Ausschusses unterworfen, welcher aus dem Studiendirektor als Vorsitzenden, zwei Dozenten der Hochschule und je einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung und der Handelskammer besteht.

¹⁾ Für die Ausstellung der Bescheinigungen ist gemäß Beschluß des Kuratoriums der Handels-Hochschule vom 11. Juni 1902 eine Gebühr von 1 Mark zu entrichten.

²⁾ Die Gebühren für die öffentlichen Vorlesungen sind durch Beschluß des Kuratoriums der Handels-Hochschule vom 4. Juni 1901 festgesetzt worden, wie unter 4 der „Zulassungsbedingungen“ angegeben ist.

³⁾ Vergl. die „Zulassungsbedingungen“.

§ 14.

Disziplinarstrafen.

Als Disziplinarstrafen sind zulässig:

1. Verweis,
2. Geldstrafen bis zur Höhe von 50 Mark,
3. Nichtanrechnung des laufenden Semesters,
4. Androhung mit Entlassung,
5. Entlassung,
6. Relegation wegen ehrlosen Benehmens.

Gegen die Strafarten 3 bis 6 kann binnen einer Woche die Berufung an das Kuratorium und gegen die Entscheidung des Kuratoriums binnen gleicher Frist die Berufung an den Herrn Handelsminister eingelegt werden.

Cöln, im Juli 1900.

Der Oberbürgermeister:

Becker.

STUDIEN-ORDNUNG.

I. Verwaltung der Hochschule.

§ 1.

Studiendirektor.

Die unmittelbare Leitung der Handels-Hochschule liegt, gemäß § 5 der Ordnung der Handels-Hochschule, dem Studiendirektor, unter Mitwirkung und Aufsicht des Kuratoriums ob.

Soweit das Kuratorium sich nicht die Entscheidung vorbehält, vertritt der Studiendirektor die Handels-Hochschule nach außen, verhandelt in ihrem Namen mit Behörden und Privatpersonen und führt den Schriftwechsel.

Der Studiendirektor hat die Beobachtung der für die Handels-Hochschule erlassenen Bestimmungen, sowie den geregelten Fortgang des Unterrichts zu überwachen und ist für die ordnungsmäßige Verwendung der für die Zwecke der Hochschule überwiesenen Mittel verantwortlich.

Der Studiendirektor ist der Dienstvorgesetzte der Beamten der Handels-Hochschule und hat die Aufsicht über die laufende Kassenverwaltung zu führen.

§ 2.

Stellvertreter des Studiendirektors.

Das Kuratorium ernennt für jedes Halbjahr einen Stellvertreter des Studiendirektors aus der Zahl der im Hauptamte wirkenden Lehrkräfte.

§ 3.

Hochschul-Kollegium.

Die im Hauptamte wirkenden Lehrkräfte bilden das Hochschul-Kollegium.

Das Hochschul-Kollegium hat die Interessen des Unterrichts und der Dozenten wahrzunehmen. Es gehören insbesondere zu seinen Befugnissen:

1. die Beratung der Studienpläne,
2. die Stellung von Anträgen über Beschaffung von Lehrmitteln,
3. die Stellung von Anträgen zur Verbesserung des Lehrganges der Handels-Hochschule,
4. Vorschläge über die Zulassung von Privatdozenten,
5. Vorschläge über die Verteilung etwaiger Stipendien¹⁾,
6. die Entscheidung über Anträge auf Stundung oder Erlaß von Kollegiangeldern (vergl. § 13).

Das Hochschul-Kollegium ist durch Zuziehung der im Nebenamt wirkenden Lehrkräfte zu erweitern, wenn Angelegenheiten, die sie betreffen, zur Verhandlung stehen. Für diese Angelegenheiten haben dieselben Stimmrecht.

§ 4.

Sitzungen des Hochschul-Kollegiums.

Den Vorsitz im Hochschul-Kollegium führt der Studiendirektor, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

Der Vorsitzende beruft das Hochschul-Kollegium unter Mitteilung der von ihm festgesetzten Tagesordnung nach seinem Ermessen oder auf Antrag eines Drittels der Mitglieder zu einer Sitzung. Er ist verpflichtet, am Ende eines jeden Semesters eine Sitzung unter Zuziehung aller im Nebenamt wirkenden Lehrkräfte stattfinden zu lassen. In ihr sind die Stundenpläne für das nächste Halbjahr zu beraten.

Die Beschlüsse des Hochschul-Kollegiums werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kollegiums gefaßt. Zu einem gültigen Beschluß gehört die Anwesenheit von wenigstens der Hälfte der im Hauptamt wirkenden Lehrkräfte. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Soweit die Beschlüsse es erfordern, erfolgt ihre Mitteilung an das Kuratorium oder an staatliche oder städtische Behörden durch den Studiendirektor.

¹⁾ Frau Witwe Wilhelm Peill-Cöln hat am 7. Mai 1901 eine Stipendiats-Stiftung von 20 000 Mark für Studierende der Handels-Hochschule gemacht. Die Zinsen sollen alljährlich einem, höchstens zweien bedürftigen, der Unterstützung würdigen Studierenden als Zuschuß zur Bestreitung des Studiums zukommen. Gesuche um Erlangung des Stipendiums sind dem Studiendirektor einzureichen.

§ 5.

Sitzungs-Protokoll.

Über die Verhandlungen einer jeden Sitzung des Hochschul-Kollegiums führt ein von dem Vorsitzenden zu bezeichnendes Mitglied ein Protokoll. In das Protokoll müssen die Namen der anwesenden Herren, der Wortlaut der Beschlüsse, die Stimmzahl, mit der die Beschlüsse gefaßt werden, auf Verlangen unter Nennung der Namen, aufgenommen werden.

Jeder in der Sitzung Anwesende ist befugt, seine von der Mehrheit abweichende Ansicht binnen zwei Tagen schriftlich zum Protokoll einzureichen.

Die Einsicht in die Protokolle steht dem Kuratorium frei.

§ 6.

Amtsverschwiegenheit.

Alle an der Hochschule wirkenden Lehrkräfte sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet; insbesondere erstreckt sich diese Verpflichtung auf die Verhandlungen des Hochschul-Kollegiums.

§ 7.

Ferienzeit.

Während der Ferien finden Sitzungen des Hochschul-Kollegiums nicht statt.

In besonderen Fällen, deren Erledigung ohne Schaden einen Aufschub nicht gestattet, ist der Studiendirektor befugt, selbständig zu entscheiden. Er hat dann in der ersten Sitzung des Hochschul-Kollegiums nach den Ferien über die von ihm getroffenen Maßnahmen Mitteilung zu machen.

§ 8.

Verhinderungen.

Der Studiendirektor hat dem Vorsitzenden des Kuratoriums, die im Haupt- und Nebenamte wirkenden Lehrkräfte haben dem Studiendirektor Anzeige zu machen, wenn sie an der Ausübung ihrer Lehrtätigkeit verhindert sind.

II. Angelegenheiten der Studierenden.

§ 9.

Erfordernisse der Immatrikulation.

Zur Immatrikulation ist erforderlich der Nachweis der nötigen Schul- und Berufsbildung. Dieser Nachweis wird erbracht durch die Vorlegung der folgenden Papiere:

1. des Abgangszeugnisses einer höheren neunjährigen Lehranstalt oder einer solchen Handelsschule, deren oberste Klasse der Oberprima der vorgenannten Anstalten entspricht, oder
2. eines Zeugnisses über die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst und zugleich einer Bescheinigung über die mit Erfolg beendigte kaufmännische Lehrzeit.

Außer den Zeugnissen über Schul- und Berufsbildung haben die Studierenden, wenn sie nicht von der Schule kommen, ein Sittenzeugnis von der Polizeibehörde ihres letzten Aufenthaltsortes beizubringen. Kommen die Studierenden von einer anderen Hochschule, so ist das Abgangszeugnis von dieser vorzulegen und ein besonderes Sittenzeugnis nicht erforderlich.

Minderjährige müssen außerdem eine Einwilligungserklärung des Vaters oder des Vormundes beibringen.

§ 10.

Zeit, Form und Geschäftsgang der Immatrikulation.

Die Anmeldung zur Immatrikulation hat innerhalb vier Wochen nach dem bekannt gemachten Semester-Anfang persönlich beim Studiendirektor zu erfolgen.

Vor der persönlichen Vorstellung sind die zur Immatrikulation nötigen Papiere dem Sekretariat einzureichen und zwar vor dem Semester-Anfang brieflich oder während der für die Immatrikulation festgesetzten Frist in den Vormittagsstunden von 11—1 Uhr. Wenn Bedenken nicht vorliegen, stellt der Studiendirektor bei der persönlichen Vorstellung dem Studierenden eine bei der Immatrikulation vorzuweisende Bescheinigung darüber aus, daß die eingereichten Zeugnisse geprüft und für die Zulassung zur Immatrikulation genügend befunden worden sind.

In zweifelhaften Fällen hat der Studiendirektor die Entscheidung des Immatrikulations-Ausschusses über die Zulassung zur Immatrikulation einzuholen. Stets hat der Immatrikulations-Ausschuß die Entscheidung darüber, ob die Vorbildung von Ausländern für die Zulassung zur Immatrikulation ausreicht.

Die Immatrikulation selbst wird dadurch bewirkt, daß der Aufzunehmende sich eigenhändig in das Stammbuch der Handels-Hochschule einzeichnet und nachdem er durch Handschlag dem Kuratorium und den Satzungen der Handels-Hochschule Gehorsam versprochen hat, von dem Studiendirektor unter die Zahl der Studierenden aufgenommen wird.

Nach so vollzogener Immatrikulation erhält der Studierende eingehändig:

1. die Matrikel,
2. eine Legitimationskarte,
3. ein Kollegienbuch.

§ 11.

Besuch der Vorlesungen.

Den Studierenden steht die Wahl der Vorlesungen und Übungen, an denen sie teilnehmen wollen, frei¹⁾.

Die Zulassung zu Vorlesungen und Übungen, deren Verständnis die Erledigung anderer, vorbereitender Unterrichtsgegenstände erfordert, kann von der vorherigen erfolgreichen Teilnahme an diesen abhängig gemacht werden.

Der Studierende hat die Vorlesungen und Übungen, an denen er teilnehmen will, innerhalb vier Wochen nach Beginn der Vorlesungen in dem ihm bei der Immatrikulation eingehändigten Kollegienheft zu verzeichnen. Gleichzeitig hat er die Vorlesungen und Übungen, an denen er teilnehmen will, in den im Sekretariat ausgelegten Einschreibelisten unter fortlaufender Nummer einzutragen. Die Nummer aus dieser Einschreibeliste ist in der betreffenden Spalte des Kollegienbuchs zu vermerken. Hiernach ist das Kollegienbuch den einzelnen Dozenten zur Bescheinigung der Anmeldung vorzulegen.

Ebenso ist das Kollegienbuch in den letzten beiden Wochen vor Schluß der Vorlesungen und Übungen den einzelnen Dozenten zur Bescheinigung der Abmeldung vorzulegen.

Auf Grund der im Kollegienbuch enthaltenen Bescheinigungen über den Besuch der Vorlesungen und Übungen stellt der Studiendirektor jedem Studierenden bei seinem freiwilligen Fortgang von der Handels-Hochschule ein Abgangszeugnis aus, das den Namen und Geburtstag des Studierenden, den Tag seiner Immatrikulation, die Zeit seines Aufenthalts auf der Handels-Hochschule, die Vorlesungen und Übungen, an denen er teilgenommen hat, und Auskunft über seine sittliche Aufführung enthält.

Zugleich hat der Studierende die Matrikel und die Legitimationskarte zurückzureichen. Dagegen hält er seine auf dem Sekretariat verwahrten Papiere ausgehändig.

§ 12.

Zahlung der Kollegiangelder.

Die Zahlung der Kollegiangelder sowie der Immatrikulationsgebühren hat innerhalb der für die Immatrikulation festgesetzten Frist an die Hochschul-Kasse Vormittags zwischen 11—1 Uhr zu

¹⁾ Das Belegen von Vorlesungen ist nur bis zu 30 Wochenstunden gestattet, ein Belegen weiterer Vorlesungen kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Studiendirektors erfolgen.

erfolgen. An diese Kasse sind auch alle sonstigen Gebühren zu zahlen.

Für die Entrichtung der Kollegiangelder erhält jeder Studierende das Recht, an allen Vorlesungen und Übungen teilzunehmen.

Studierende, welche trotz wiederholter Vermahnung und Hinweis auf die Folgen die Kollegiangelder nicht entrichten, können durch den Studiendirektor von dem weiteren Besuch der Vorlesungen und Übungen ausgeschlossen werden.

Zugleich mit den Kollegiangeldern und Immatrikulationsgebühren ist der Beitrag zur akademischen Krankenkasse zu entrichten.

§ 13.

Stundung und Erlass der Kollegiangelder.

Die Stundung der Kollegiangelder ist höchstens auf die Dauer von zwei Monaten zulässig. Sie muß schriftlich unter Darlegung der Gründe beim Hochschul-Kollegium beantragt werden.

Mittellosen Studierenden kann, sofern sie durch Verhalten und Fortschritte sich auszeichnen, innerhalb der durch den Etat gegebenen Grenzen das Kollegiangeld ganz oder teilweise durch das Hochschul-Kollegium erlassen werden.

Für Hospitanten erfolgt ein Honorar-Erlaß nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Kuratoriums.

Anträge auf Erlaß der Kollegiangelder können nur Berücksichtigung finden, wenn der Antragsteller

1. Deutscher Reichsangehöriger ist,
2. durch ein amtliches Zeugnis der Ortsbehörde, des Aufenthaltsortes seiner Eltern, oder falls er keine Eltern mehr hat, der Ortsbehörde, die über seine eigenen Verhältnisse genügend unterrichtet ist, seine Bedürftigkeit glaubhaft nachweist,
3. durch Fleiß und tadellose Führung während seines Aufenthalts an der Hochschule sich einer solchen Unterstützung würdig erweist.

Diejenigen Studierenden, die um Erlaß der Kollegiangelder einkommen, haben die Kollegiangelder gleichwohl einzuzahlen und erhalten sie nach etwaiger Genehmigung ihrer Gesuche, ganz oder teilweise aus der Hochschul-Kasse zurück.

Die Gesuche um Erlaß der Kollegiangelder sind spätestens im Sommerhalbjahr bis zum 15. Mai und im Winterhalbjahr bis zum 15. November an den Studiendirektor einzureichen. Für das Gesuch und das Bedürftigkeitszeugnis ist ein von der Hochschule zu beziehendes Formular zu verwenden.

§ 14.

Hospitanten und Hörer.

Als Hospitanten können zu den Vorlesungen und Übungen der Hochschule solche Personen zugelassen werden, welche die Bildungsmittel der Hochschule nur für kurze Zeit oder besondere Zwecke benutzen wollen, die aber ihrer persönlichen Verhältnisse wegen von der Verpflichtung, sich immatrikulieren zu lassen, befreit zu werden wünschen. Als Hospitanten können in der Regel nur Personen zugelassen werden, die einen Bildungsgrad nachweisen, der mindestens der Absolvierung der Obersekunda einer neunjährigen höheren Lehranstalt entspricht, und die das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben. Junge Kaufleute dürfen als Hospitanten zu einzelnen Vorlesungen nur dann zugelassen werden, wenn sie genügend nachweisen, daß sie an der vollen Teilnahme am Unterricht als immatrikulierte Studierende verhindert sind.

An den als öffentlich angekündigten Vorlesungen kann Jeder nach Erlös einer Hörerkarte teilnehmen.

§ 15.

Abänderungen der Studienordnung.

Abänderungen der Studienordnung werden am schwarzen Brett bekannt gemacht.

Cöln, den 1. April 1901.

Das Kuratorium der städtischen Handels-Hochschule.

Becker, Oberbürgermeister.

ORDNUNG

für die Diplom-Prüfung.

§ 1.

Prüfungskommission.

Die Prüfungskommission besteht aus

1. einem von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Vertreter der Königlichen Staatsregierung als Vorsitzenden,
2. dem Studiendirektor der Handels-Hochschule,
3. den Vertretern der Fächer, in denen geprüft wird.

Welche Vertreter der Prüfungsfächer bei den Prüfungen mitzuwirken haben, wird durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission wenigstens auf ein Jahr im voraus festgesetzt. Vertretungen in einzelnen Verhinderungs-fällen regelt ebenfalls der Vorsitzende der Prüfungskommission.

§ 2.

Tätigkeit der Prüfungskommission und ihres Vorsitzenden.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat die Geschäfte der Prüfungskommission zu leiten.

Er hat die Mitglieder vor dem Beginn einer jeden Prüfung zu einer Sitzung zu berufen, in der das für die Prüfung Nötige geregelt wird und insbesondere die Aufgaben für die schriftliche Prüfung festgestellt werden.

Nach Schluß der Prüfung tritt die Prüfungskommission zu einer Sitzung zusammen, um für jeden Kandidaten das ihm zu ertheilende Gesamturteil festzustellen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Mitglieder des Kuratoriums und Hochschul-Kollegiums sind berechtigt, jeder Prüfung beizuwohnen. Sie sind von jedem Prüfungstermin zu benachrichtigen.

§ 3.

Bedingungen für die Zulassung.

Die Meldung zur Prüfung muß schriftlich bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission erfolgen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein von dem Kandidaten selbst verfaßter und geschriebener Lebenslauf,
2. die Schulzeugnisse und kaufmännischen Zeugnisse des Kandidaten,
3. der Nachweis eines mindestens zweijährigen Studiums, von dem der Kandidat mindestens zwei Semester an der Handels-Hochschule in Cöln immatrikuliert gewesen sein muß, zwei Semester auf einer gleichwertigen deutschen Handels-Hochschule zugebracht haben kann. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen zugebrachten Semestern bleibt dem Vorsitzenden der Prüfungskommission nach Einvernehmen mit dem Studiendirektor einstweilen überlassen,
4. die beglaubigten Verzeichnisse der besuchten Vorlesungen und Übungen.

§ 4.

Gegenstände der Prüfung.

Prüfungsgegenstände sind:

Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft,
Rechtslehre, insbesondere Handels- und Wechselrecht,
Handelstechnik (Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen,
Korrespondenz und Kontorarbeiten),
eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch).

Außerdem erstreckt sich die Prüfung nach Wahl des Kandidaten auf die Grundzüge der Handelsgeographie (einschließlich Warenkunde) oder die Grundzüge der chemischen oder mechanischen Technologie.

Die Prüfung zerfällt in einen schriftlichen Teil unter Klausur und einen mündlichen Teil.

§ 5.

Schriftliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung umfaßt drei Klausurarbeiten und zwar:

1. in der Volkswirtschaftslehre,
2. in einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch),
3. wahlweise in der Rechtslehre oder Handelsgeographie (einschließlich Warenkunde) oder Technologie (mechanischer oder chemischer).

Abgesehen von der Fremdsprache kann in dem Fache, in dem der Kandidat eine von einem Dozenten der Handels-Hochschule in Cöln mit „gut“ beurteilte Arbeit vorlegt, die Klausurarbeit erlassen werden.

Für die Klausurarbeit in der Fremdsprache sind nicht mehr als zwei Stunden, für die beiden anderen Klausurarbeiten nicht mehr als je vier Stunden anzusetzen.

Wer zwei Klausurarbeiten „ungenügend“ leistet, wird zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen.

§ 6.

Mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung umfaßt folgende Fächer:

1. Volkswirtschaftslehre, einschließlich Finanzwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung des Geld-, Bank- und Börsenwesens, der Handels-, Verkehrs- und Sozialpolitik,
2. Grundzüge des privaten und öffentlichen Rechts mit besonderer Berücksichtigung des Handels- und Wechselrechts,
3. Handelstechnik (Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Kontorarbeiten, Korrespondenz),
4. eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch),
5. wahlweise Grundzüge der Handelsgeographie (einschließlich Warenkunde) oder Grundzüge der chemischen oder mechanischen Technologie.

Die vorgeschriebenen Prüfungsgegenstände, auf welche die schriftliche Prüfung sich nicht erstreckt, sollen in der mündlichen Prüfung besonders berücksichtigt werden.

Ein Zeugnis über erfolgreichen regelmäßigen Besuch der Sprachkurse, ein entsprechendes Zeugnis in Buchführung und kaufmännischem Rechnen sowie ein entsprechendes Zeugnis über erfolgreiche regelmäßige Tätigkeit im Laboratorium findet in der mündlichen Prüfung des betreffenden Faches Berücksichtigung.

Vier Kandidaten können gleichzeitig geprüft werden.

§ 7.

Freiwillige Prüfungsfächer.

Die Prüfungen können auf Wunsch der Kandidaten auf regelmäßig an der Handels-Hochschule gelehrt Fächer, die nicht als

Prüfungsgegenstände vorgeschrieben sind, ausgedehnt werden. Über Art und Umfang dieser fakultativen Prüfung entscheidet die Prüfungskommission.

§ 8.

Urteile.

Das Urteil für das einzelne Fach wird von dem Prüfenden unter Beifügung seiner Unterschrift erteilt.

Die folgenden Urteile sind zulässig:

Mit Auszeichnung,
Gut,
Genügend,
Ungenügend.

Die Urteile über die Klausurarbeiten müssen besonders angegeben werden.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn in zwei Einzel-fächern das Urteil „ungenügend“ erteilt worden und nicht durch anderweitige gute Urteile ein Ausgleich eingetreten ist. Wie weit ein solcher Ausgleich anzunehmen ist, entscheiden die bei der Prüfung mitwirkenden Mitglieder der Prüfungskommission durch Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Das Urteil „ungenügend“ in der Volkswirtschaftslehre kann durch gute Urteile in anderen Fächern nicht ausgeglichen werden.

Erscheint der Kandidat an dem für die Prüfung festgesetzten Termin nicht oder tritt er während der schriftlichen oder mündlichen Prüfung zurück, ohne daß ihm ein Entschuldigungsgrund zur Seite steht, der von der Prüfungskommission als ausreichend erachtet wird, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 9.

Diplom.

Über die bestandene Prüfung wird ein Diplom ausgefertigt.

Das Diplom muß die Prüfungsfächer und die darin erzielten Einzelurteile sowie das Gesamturteil enthalten.

Das Diplom ist von dem Vorsitzenden und sämtlichen beteiligten Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

§ 10.

Wiederholung der Prüfung.

Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann sie frühestens nach einem Semester wiederholt werden.

Die Prüfungskommission ist berechtigt, von den Fächern, in denen die Prüfung mit „gut“ bestanden ist, bei der Wiederholung der Prüfung zu entbinden.

Die Wiederholung der Prüfung ist nur einmal gestattet.

§ 11.

Hilfsmittel.

Dem Kandidaten ist vor der Prüfung mitzuteilen, welcher Hilfsmittel er sich bei den Prüfungsarbeiten bedienen darf und daß die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel die Ausschließung unter Verfall der Gebühren zur Folge hat.

§ 12.

Gebühren.

Die Prüfungsgebühren betragen für Inländer 60 Mark, für Ausländer 120 Mark.

Für jedes fakultative Fach hat der Inländer weitere 10 Mark der Ausländer weitere 20 Mark zu zahlen.

Bei Wiederholung der Prüfung sind die vollen Gebühren von neuem zu zahlen.

Die Gebühren sind zugleich mit der Meldung zur Prüfung an der Kasse der Handels-Hochschule zu entrichten.

Gilt die Prüfung als nicht bestanden, so findet eine Rückzahlung der Gebühren nicht statt.

Die Prüfungsgebühren fließen zur Hälfte den Prüfenden, zur Hälfte einem Hilfsfonds zu, über den das Kuratorium der Handels Hochschule verfügt.

Cöln, den 27. Juni 1902.

Das Kuratorium der Handels-Hochschule.

Becker,

Oberbürgermeister.

Genehmigt.

Berlin, den 31. Oktober 1902.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Möller.

Prüfungsordnung für Handelslehrer.

§ 1.

Prüfungskommission.

Die Prüfungskommission besteht aus

1. einem von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Vertreter der königlichen Staatsregierung als Vorsitzenden,
2. dem Studiendirektor der Handels-Hochschule,
3. den Vertretern der Fächer, in denen geprüft wird.

Welche Vertreter der Prüfungsfächer bei den Prüfungen mitzuwirken haben, wird durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission wenigstens auf ein Jahr im voraus festgesetzt. Vertretungen in einzelnen Verhinderungsfällen regelt ebenfalls der Vorsitzende der Prüfungskommission.

§ 2.

Tätigkeit der Prüfungskommission und ihres Vorsitzenden.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat die Geschäfte der Prüfungskommission zu leiten.

Er hat die Mitglieder vor Beginn einer jeden Prüfung zu einer Sitzung zu berufen, in der das für die Prüfung Nötige geregelt wird und insbesondere die Aufgaben für die schriftliche Prüfung festgestellt werden.

Nach Schluß der Prüfung tritt die Prüfungskommission zu einer Sitzung zusammen, um für jeden Kandidaten das ihm zu ertheilende Gesamturteil festzustellen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Mitglieder des Kuratoriums und Hochschul-Kollegiums sind berechtigt, jeder Prüfung beizuwohnen. Sie sind von jedem Prüfungstermin zu benachrichtigen.

§ 3.

Bedingungen für die Zulassung.

Die Meldung zur Prüfung muß schriftlich bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission erfolgen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein vom Kandidaten selbst verfaßter und geschriebener Lebenslauf,
2. die Zeugnisse der bestandenen Schulamtsprüfungen, bei Nichtlehrern die Schulzeugnisse und eventuell die kaufmännischen Zeugnisse,
3. der Nachweis eines mindestens zweijährigen Studiums an einer deutschen Hochschule, von dem der Kandidat mindestens zwei Semester an der Handels-Hochschule in Cöln studiert haben muß,
4. die beglaubigten Verzeichnisse der besuchten Vorlesungen und Übungen.

§ 4.

Gegenstände der Prüfung.

Prüfungsgegenstände sind:

Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft,
Rechtslehre, insbesondere Handels- und Wechselrecht,
Handelstechnik (Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen,
Korrespondenz und Kontorarbeiten),
Handelsgeographie,
Englisch oder Französisch.

Die Prüfung zerfällt in einen schriftlichen Teil unter Klausur und einen mündlichen Teil.

§ 5.

Schriftliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung umfaßt drei Klausurarbeiten und zwar:

1. in der Handelstechnik (Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Kontorarbeiten, Korrespondenz),
2. in der Volkswirtschaftslehre,
3. wahlweise in der Rechtslehre oder Handelsgeographie (einschließlich Warenkunde).

Für jede Klausurarbeit sind nicht mehr als vier Stunden anzusetzen.

Wer zwei Klausurarbeiten „ungenügend“ leistet, wird zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen.

§ 6.

Mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung umfaßt folgende Fächer:

1. Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung des Geld-, Bank- und Börsenwesens, der Handels-, Verkehrs- und Sozialpolitik,
2. Grundzüge des privaten und öffentlichen Rechts mit besonderer Berücksichtigung des Handels- und Wechselrechts,
3. Handelstechnik (Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Kontorarbeiten, Korrespondenz),
4. englische oder französische Sprache,
5. Grundzüge der Handelsgeographie (einschließlich Warenkunde).

Vier Kandidaten können gleichzeitig geprüft werden.

§ 7.

Probelektion.

Nach bestandener Prüfung hat der Kandidat eine Probelektion zu halten. Das Thema dazu wird von der Prüfungskommission bestimmt und 24 Stunden vorher bekannt gegeben. Die Kandidaten können in ihrer Meldung angeben, in welchem Fache sie die Probelektion zu halten wünschen.

An die Probelektion schließt sich eine Besprechung über Fragen des Unterrichts.

§ 8.

Freiwillige Prüfungsfächer.

Die Prüfungen können auf Wunsch der Kandidaten auf regelmäßig an der Handels-Hochschule gelehrt Fächer, die nicht als Prüfungs-Gegenstände vorgeschrieben sind, ausgedehnt werden. Über Art und Umfang dieser fakultativen Prüfung entscheidet die Prüfungskommission.

§ 9.

Urteile.

Das Urteil für das einzelne Fach wird von dem Prüfenden unter Beifügung seiner Unterschrift erteilt.

Die folgenden Urteile sind zulässig:

Mit Auszeichnung,
Gut,
Genügend,
Ungenügend.

Die Urteile über die Klausurarbeiten müssen besonders angegeben werden.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn in zwei Einzel-fächern das Urteil „ungenügend“ erteilt worden und nicht durch anderweitige gute Urteile ein Ausgleich eingetreten ist. Wie weit ein solcher Ausgleich anzunehmen ist, entscheiden die bei der Prüfung mitwirkenden Mitglieder der Prüfungskommission durch Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Das Urteil „ungenügend“ in der Volkswirtschaftslehre kann durch gute Urteile in anderen Fächern nicht ausgeglichen werden.

Erscheint der Kandidat an dem für die Prüfung festgesetzten Termin nicht oder tritt er während der schriftlichen oder mündlichen Prüfung zurück, ohne daß ihm ein Entschuldigungsgrund zur Seite steht, der von der Prüfungskommission als ausreichend erachtet wird, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 10.

Zeugnis.

Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgefertigt.

Das Zeugnis muß die Prüfungsfächer und die darin erzielten Einzelurteile sowie das Gesamturteil enthalten.

Das Zeugnis ist von dem Vorsitzenden und sämtlichen beteiligten Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

§ 11.

Wiederholung der Prüfung.

Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann sie frühestens nach einem Semester wiederholt werden.

Die Prüfungskommission ist berechtigt, von den Fächern, in denen die Prüfung mit „gut“ bestanden ist, bei der Wiederholung der Prüfung zu entbinden.

Die Wiederholung der Prüfung ist nur einmal gestattet.

§ 12.

Hilfsmittel.

Dem Kandidaten ist vor der Prüfung mitzuteilen, welcher Hilfsmittel er sich bei den Prüfungsarbeiten bedienen darf und daß die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel die Ausschließung unter Verfall der Gebühren zur Folge hat.

§ 13.

Gebühren.

Die Prüfungsgebühren betragen für Inländer 60 Mark, für Ausländer 120 Mark.

Für jedes fakultative Fach hat der Inländer weitere 10 Mark, der Ausländer weitere 20 Mark zu zahlen.

Bei Wiederholung der Prüfung sind die vollen Gebühren von neuem zu zahlen.

Die Gebühren sind zugleich mit der Meldung zur Prüfung an der Kasse der Handels-Hochschule zu entrichten.

Gilt die Prüfung als nicht bestanden, so findet eine Rückzahlung der Gebühren nicht statt.

Die Prüfungsgebühren fließen zur Hälfte den Prüfenden, zur Hälfte einem Hilfsfonds zu, über den das Kuratorium der Handelschule verfügt.

Cöln, den 27. Juni 1902.

Das Kuratorium der Handels-Hochschule.

Becker,

Oberbürgermeister.

Genehmigt.

Berlin, den 31. Oktober 1902.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Möller.

SATZUNGEN

der

akademischen Krankenkasse.

Zweck.

§ 1.

Die akademische Krankenkasse der Handels-Hochschule in Cöln bezweckt, den Studierenden dieser Hochschule in Erkrankungs-fällen ärztliche Behandlung und Pflege zu gewähren.

§ 2.

Die Kasse gewährt den Mitgliedern, welche während ihres hiesigen Aufenthaltes erkranken und krank hier verbleiben, unentgeltliche ärztliche Behandlung, freie Arznei, und falls nötig, Aufnahme in die städtischen Krankenanstalten.

Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten.

§ 3.

Mitglied der Kasse ist jeder immatrikulierte Studierende der Handels-Hochschule in Cöln. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Hülfe der Kasse unentgeltlich in Anspruch zu nehmen.

§ 4.

Studierende gehen des Anspruchs auf die Hülfe der Kasse für das laufende Semester verlustig:

1. wenn sie ihrer Beitragspflicht nicht rechtzeitig genügen (§ 6),
2. wenn sie vorsätzlich den Anordnungen der sie behandelnden Ärzte zuwiderhandeln,
3. wenn sie vorsätzlich die in den städtischen Krankenanstalten geltenden Ordnungsvorschriften übertreten,
4. wenn sie, falls ihre Aufnahme in eine städtische Krankenanstalt notwendig erachtet wird, den Eintritt in die Anstalt verweigern.

Einnahmen.

§ 5.

Zur Bestreitung der für den Kassenzweck aufzuwendenden Kosten dienen:

1. die aus den etwaigen Überschüssen der Kasse zu bildende Rücklage und die aus ihr erwachsenden Zinsen,
2. die Beiträge der Studierenden (§§ 6 und 12),
3. etwaige freiwillige Zuwendungen.

Beitrag.

§ 6.

Jeder immatrikulierte Studierende ist zu einem halbjährigen Beitrag von 3 M. verpflichtet. Eine Änderung der Beitragshöhe kann nur auf Beschluß des Kassenvorstandes (§ 8) mit Zustimmung des Kuratoriums der Handels-Hochschule erfolgen, mit Ausnahme des in § 7 vorgesehenen Falles.

Diese Beiträge werden zugleich mit den Kollegiangeldern erhoben. Ihre Zahlung wird auf der Legitimationskarte bescheinigt.

Rücklage.

§ 7.

Wenn die aus den etwaigen Überschüssen der Kasse gebildete Rücklage auf 2000 M. angewachsen ist, muß eine Herabsetzung des Beitrages stattfinden. Diese Herabsetzung fällt wieder fort, sobald die Rücklage auf den Betrag von 1000 M. gesunken ist.

Verfügbare Gelder werden auf Beschluß des Vorstandes in sicherer Weise verzinslich angelegt, die Original-Urkunden im städtischen Ratsdepositorium verwahrt.

Vorstand.

Zusammensetzung.

§ 8.

Die Kasse steht unter der Aufsicht des Kuratoriums der Handels-Hochschule. Sie wird verwaltet durch einen Vorstand, welcher besteht aus:

1. dem Studiendirektor als Vorsitzenden und einem vom Kuratorium alljährlich zu bestimmenden Lehrer im Hauptamte,
2. den Oberärzten der städtischen Krankenanstalten,
3. dem Kassierer,
4. zwei Studierenden, welche innerhalb der ersten 4 Wochen eines jeden Semesters von der Studentenschaft nach einem vom Vorstande festgesetzten Verfahren gewählt werden.

Geschäftsordnung.

§ 9.

Der Vorsitzende des Vorstandes beruft denselben, so oft dies nötig scheint. Er ist verpflichtet, den Vorstand innerhalb 14 Tagen zu berufen, sobald dies von drei Mitgliedern beantragt wird.

Wirkungskreis, Verwaltung.

§ 10.

Zum Geschäftskreise des Vorstandes gehört alles, was die Krankenkasse betrifft, insbesondere die Sorge für die erkrankten Studierenden, die Aufsicht über die Kasse und die Revision der Rechnung.

Die Rechnungen sind von den Oberärzten der städtischen Krankenanstalten zu prüfen, mit Richtigkeits-Bescheinigung zu versehen und alsdann vom Vorsitzenden des Vorstandes zur Zahlung anzuweisen.

Das Rechnungswesen und die Kassenverwaltung übernimmt der Kassierer.

Der Vorstand ist befugt, den behandelnden Assistenzärzten im Falle außerordentlicher Mühewaltung eine Remuneration zu bewilligen.

Am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres wird dem Kuratorium der Handels-Hochschule vom Vorstande über die Lage der Kasse Bericht erstattet und Rechnung abgelegt.

Das Kuratorium beauftragt zwei seiner Mitglieder mit der Revision der Rechnung und beschließt auf ihren Antrag über die Entlastung. Auch veröffentlicht der Vorstand alljährlich am schwarzen Brett eine Übersicht der Wirksamkeit, sowie der Einnahmen und Ausgaben der Kasse.

Kassenärzte.

§ 11.

Die ärztliche Behandlung der erkrankten Studierenden geschieht durch die Oberärzte der städtischen Krankenanstalten, welche sich dabei der Hülfe ihrer Assistenzärzte bedienen können.

Die Namen der Oberärzte, ihre Sprechzimmer und Sprechstunden werden am schwarzen Brett bekannt gemacht.

Dort haben sich die die Kassenhülfe suchenden Studierenden zu melden; nur die von den Kassenärzten verordneten Arzneien und Wundverbände werden auf Kosten der Kasse geliefert.

Sind für die Heilzwecke weitere Anschaffungen erforderlich, so muß vor ihrer Anschaffung die Zustimmung des Studiendirektors und, falls dieser es für nötig hält, die Zustimmung des Gesamt-Vorstandes eingeholt werden.

Die von den Kassenärzten verordneten Rezepte sind von denselben mit dem Vermerk „Akademische Krankenkasse“ zu versehen und werden in den vom Vorstande am schwarzen Brett bekannt zu machenden Apotheken und Droguenhandlungen auf Kosten der Kasse ausgeführt.

Aufnahme in die städtischen Krankenanstalten.

§ 12.

Die Aufnahme in eine städtische Krankenanstalt erfolgt, wenn ein Oberarzt derselben sie für notwendig erklärt. Die Aufnahme erfolgt in die zweite Verpflegungsklasse der Krankenanstalten.

Vom Tage der Aufnahme an bis zur Entlassung des Aufgenommenen wird die Verpflegung und Behandlung in der Krankenanstalt auf Kosten der Kasse besorgt, in der Regel nicht länger als acht Wochen vom Tage der Aufnahme an gerechnet. Wird ein längeres Verweilen für nötig erachtet, so ist die Zahlung der Kosten von einem Oberarzt der Krankenanstalt beim Vorstande zu beantragen. Der länger Verweilende hat sodann für Kost, Verpflegung usw. pro Tag an die Krankenkasse 2 Mark zu zahlen. Doch kann, soweit dies die Mittel der Kasse gestatten, Unbemittelten dieser Beitrag auf schriftlich begründeten Antrag vom Vorstande ganz oder teilweise erlassen werden.

Satzungen-Änderung.

§ 13.

Änderungen dieser Satzungen bedürfen der Genehmigung.

Cöln, den 1. April 1901.

Genehmigt.

Berlin, den 18. April 1901.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage:

Neuhaus.

A n h a n g I.

Verzeichnis der während der ersten vier Semester immatrikulierten Studierenden.*)

N a m e	Heimatsort	Vorbildung
A.		
Arntz, Nikolas	Millingen (Holland)	Handelsschule in Belgien
B.		
Backhaus, Adolf	Berleburg	Kaufmann
Baumgärtner, Ernst	Wiesbaden	Gymnasium
Bech, Karl,	Diekirch (Luxembg.)	Handelssch. i. Luxembg.
Becker, Franz	Wetter b. Marburg	Oberrealschule
*Behrens, Hans	Hamburg	Kaufmann
Bernard, Alphons	Leobschütz	”
Bernheim, Sally	Stuttgart	Handelsschule, Kaufm.
Bernicken, Peter	Heddesdorf	Gymnasium
Betcke, Walther	Königsberg	Mittelschule, Kaufmann
Betz, Heinrich	Barmen	Kaufmann
Bickel, Rudolf	Kempton	”
Bieber, Erich	Schönau	Gymnasium
Binder, Hermann	Stuttgart	Kaufmann
Birschel, Fritz	Elberfeld	”
Blandin, Norbert	Völklingen	”
Blech, Friedrich,	Rheydt	”
Bleyler, Karl	Metz	”
*Bloch, Max	Rheinbischofsheim	Gymnasium, Universität
Bolger, James	Carlow (England)	Universität

) Die Studierenden, die am Schlusse des vierten Semesters die Diplom-Prüfung bestanden haben, sind mit einem () bezeichnet.

N a m e	Heimatsort	Vorbildung
Bongardt, Max	Radebeul	Kaufmann
*Bongartz, Joseph	Düren	„
Bongartz, Wilh.	Dülken	„
Brandes, Karl	Dortmund	„
Brandt, Friedrich	Wustrow	„
Brandts, Hugo	M.-Gladbach	„
Branscheid, Paul	Lüdenscheid	Realgymnas., Universit.
*Breisig, Johannes	Elberfeld	Realgymnasium,
Brügelmann, Wilhelm	Cöln	Kaufmann
Brüggerhoff, Gustav	Holthausen	Oberrealschule
Buchloh, Hermann	Mülheim a. d. Ruhr	Kaufmann
Bülle, Theodor	Cöln	„
C.		
Cader, Peter	Cöln	Kaufmann
de Castelbajac, Gast.	Argueil (Frankreich)	Ecole libre, Frankreich
Champion, August	Obercassel	Kaufmann
Coelsch, Hans	Cöln	„
Coenen, Wilhelm	Rheydt	„
*Costenoble, Wilhelm	Magdeburg	„
Cramer, Walter	Duisburg	„
Cremer, Hermann	Bonn	„
D.		
Desenberg, Arthur	Cöln	Gymnasium
Dieckmann, Karl	Bochum	Kaufmann
Diekmann, Joseph	Barop	„
Dietrich, Friedrich	Schweidnitz	„
Dietz, Paul	Düsseldorf	„
Dresel, Otto	Magdeburg	„
Dronsberg van der Linden, Pieter	Haag (Holland)	Handelsschule Amsterdam
Dübbers, Walter	Düsseldorf	Gymnasium, Universität
Dütsch, Paul	München	Kaufmann
E.		
Eiffe, Ernst	Antwerpen (Belgien)	Athénée Royal d'Anvers
Elverfeld, Paul	Wiedenbrück	Kaufmann
Engels, Kaspar	Cöln	„
Einhart, Julius	Konstanz	„

Name	Heimatsort	Vorbildung
F.		
Faber, Hermann	Wiesbaden	Kaufmann
Fahr, Richard	Chemnitz	„
Farnbacher, Otto	Augsburg	„
Feith, Engelbert	Cöln	„
Fellinger, Ferdinand	Emmerich	Gymnasium
Fels, Gustav	Karlsruhe	Kaufmann
Fernsemer, Adolf	Günzburg	„
Fick, Friedrich	Weidenau	„
Fischer, Friedrich	Cöln	Techniker
Flincker, Heinrich	Altona	Kaufmann
Francke, Walter	Berlin	„
Frank, Gerhard	Cöln	Gymnasium
Frank, Karl	Waltershausen	Kaufmann
Fußhöller, Heinrich	Eitorf	Gymnasium, Universität
G.		
Gärtner, Herbert	Hamburg	Kaufmann
Gartz, Bruno	Berlin	„
Gathmann, Emil	Westenfeld	„
Geisler, Franz	Düsseldorf	„
Gies, Hermann	Diedesfeld	„
Giesecke, Karl	Tirschenreuth	„
Giesen, Wilhelm	Cleve	„
Görres, Johannes	Essen-West	„
Gossen, Ernst	M.-Gladbach	Oberrealschule, Univers.
Greb, Johannes	Hannover	Kaufmann
Grüter, Alfred	Borken	Gymnasium
Guhl, Paul	Nürnberg	Kaufmann
Gunst, Wilhelm	Leutershausen	Gymnasium
H.		
Haan, Heinrich	Moselkern	Oberrealschule
Haehnel, Ernst	Görlitz	Kaufmann
Hageböck, Joseph	Borghorst	„
Hahn, Nikolaus	Düdelingen (Luxemb.)	Handelsschule i. Luxemb.
Haid, Erwin	Heilbronn	Kaufmann
Hamm, Hugo	Mülhausen i. Elsass	Gymnasium
Hardinghaus, Herm.	Heessen	„
Harnischmacher, Paul	Cöln	Kaufmann

N a m e	Heimatsort	Vorbildung
*Hartmann, Walter	Goslar	Kaufmann
*Hassel, Theodor	Unna	„
Hedrich, Karl	Altona	„
Heimann, Joh. Maria	Burtscheid	Gymnasium
Heinemann, Heinrich	Trier	Kaufmann
Herfeldt, Viktor	Andernach	„
Heubner, Hermann	Berlin	„
Heynen, Arthur	Düsseldorf	Gymnasium
Heynen, Reinhard	Düsseldorf	„
Hilsheimer, Karl	Seckenheim	Kaufmann
Hingst, Wilhelm	Halle	„
Hirschland, Siegfried	Essen a. d. Ruhr	„
Hoefel, Alfred	Düsseldorf	Gymnasium
Hof, Wilhelm	Mülheim a. d. Ruhr	Kaufmann
Hoffmann, Ernst	Wiesbaden	„
Hoffmann, Max	Mülheim a. d. Ruhr	„
Hoffmann, Wilhelm	Ludwigshafen	„
Hohmann, Albert	Ueckendorf	„
*Hüller, Heinrich	Lünen	„
Huesker, Anton	Gescher	Gymnasium
Hupfauer, Karl	Günzburg	Kaufmann
Hundhausen, Herm.	Grevenbroich	„
Husmann, Hubert	Cöln	„
Huth, Georg	Hagen	Gymnasium
I.		
Jacobs, Gustav	Schöningen	Kaufmann
Jaeger, Alex	Rheydt	„
Jaeger, Viktor	Cöln	Gymnasium, Universität
Janßen, Hermann	Dornum	Kaufmann
Janzen, Walter	Bochum	„
Jeidels, Otto	Frankfurt a. Main	Gymnasium, Universität
Ihl, Karl	Hönheim	Kaufmann
Ilitsch, Nastas	Swilajnatz (Serbien)	Gymnas., Handelsakad.
Indorf, Hermann	Frankfurt a. Main	Kaufmann
Isaac, Adolf	Cöln	„
Jonas, Otto	Cöln	„
K.		
Kaminski, Arthur	Cöln	„
Karbe, Walter	Breslau	„

Name	Heimatsort	Vorbildung
Karhausen, Ernst	Schwelm	Kaufmann
Kauert, Josef	Cöln	„
Kauffmann, Alfred	Eßlingen	„
Kern, Friedrich	Obersprechtal	Gymnasium
Kircher, Karl	Essen a. Ruhr	Kaufmann
Kleinholz, Friedrich	Dahlhausen	„
Kneiff, Georg	Nordhausen	„
Kolkmann, Friedrich	Broich	„
Kompert, Paul	Wien (Oesterreich)	Handelsakademie Oesterreich
Kops, Friedrich	Neuß	Gymnasium
Kremser, Alfred	Kempten i. B.	„
Kröning, Hermann	Anklam	Kaufmann
Kuhlmann, Walther	Wipperfürth	„
Kuhn, Wilhelm	Dillenburg	Gymnasium
L.		
Lacour, Hugo	Kempen	Gymnasium
Lamm, Paul	Moskau (Rußland)	Petri-Pauli-Schule, Mosk.
Lansen, Joseph	Cöln	Kaufmann
Leinweber, Joseph	Wattenscheid	„
Leisser, Alfred	Wien	Gymn., Techn. Hochsch.
*Lenze, Karl	Dortmund	Gymnasium
Leyendecker, Rob.	Cöln	Gymnasium, Universität
Lichtenstein, Walth.	Cöln	Gymnasium
Liebe, Fritz	Hohndorf	Kaufmann
van der Linde, Friedr.	Düsseldorf	Oberrealschule
Linden Fritz	Bonn	Kaufmann
Lodtmann, Justus	Spandau	„
Löbmann, Samuel	Zabrze	„
Löwenbaum, Kurt	Cassel	„
Lohmann, Georg	Witten	Gymnasium, Universität
Loosen, Otto	Höhenhaus	Kaufmann
Lorentz, Rudolf	Seckenheim	„
Lottes, Hans	Cöln	„
Lotz, Julius	Mülheim a. Rhein	„
Lübeck, Ernst	Siegen	„
Lueg, Heinrich	Düsseldorf	„
Ludowigs, Wilhelm	Cöln	Realgymnasium

Name	Heimatsort	Vorbildung
M.		
von Maltitz, H. O.	Cöln	Kaufmann
Mann, Erich	Mannsfeld	„
Marks, Robert	Berlin	„
Marte, Johann	Nenzing (Oesterr.)	Handelsakad. Innsbruck
Marx, Franz	Karlsruhe	Kaufmann
Mergler, Georg	Annweiler	„
Mersmann, Georg	Oberhausen	„
Mersch, Emil	Luxemburg	Privatschulen in Belgien
Mertens, Karl	Birresdorf	Kaufmann
Mitscher, Ernst	Straßburg	„
von Mocki, Bernh.	Berlin	Realgymnasium
Möltgen, Johann	Cöln	Kaufmann
Mokroß, Karl	Antonienhütte	Gymnasium
Moldenhauer, Max	Rhöndorf	Kaufmann
Morschbach, Joseph	Cöln	„
Mühlhausen, August	Cassel	„
Müller, Richard	Quedlinburg	„
N.		
Nassa Dr., Tadayuki	Tokio (Japan)	Höh. Realsch. Universit.
Nelles, Philipp	Cöln	Kaufmann [Japan.
Niedermayer, Wilh.	Regensburg	„
Nießen, Dr., Joseph	Cöln	Gymnasium, Universität
Niezoldi, Herbert	Mainz	Kaufmann
Nilßon, Gunder	Stockholm (Schwed.)	„
Nopp, Fritz	Cöln	Realgymnasium
O.		
*Oberhoff, Karl	Wermelskirchen	Kaufmann
Olep, Heinrich	Cöln	Gymnasium
Ommer, Wilhelm	Barmen	„
P.		
Packhäuser, Gustav	Goldap	Kaufmann
*Pape, Friedrich	Bochum	„
Peitz, Ferdinand	Fredeburg	Gymnasium, Universität
Peper, Johann	Wilhelmshaven	Kaufmann
Pesch, Heinrich	Ossendorf	Gymnasium, Universität
Peters, Hans	Eupen	Oberrealschule

Name	Heimatsort	Vorbildung
Pflug, Felix	Riga (Rußland)	Kaufmann
*Pfundt, Walter	Friedrichshagen	„
Pieters, Louis	Rotterdam (Holland)	H. Bürgersch., Arnheim
Pirath, Roland	Frankfurt a. M.	Kaufmann
Platz, Hermann	Weinheim	Gymnasium
Plümacher, Heinrich	Croydon	Real-Gymnas., Univers.
van der Pol, Leendert	Rotterdam (Holland)	Inst. Esmeijer, Rotterd.
Puchstein, Gerhard	Cöln	Oberrealschule
R.		
Rahmede, Alfred	Lüdenscheid	Kaufmann
Raithelhuber, Rich.	Kirchheim	„
Reckert, Hugo	Oespel	„
Reesink, Hendrik	Zütphen (Holland)	H. Bürgersch., Arnheim
Reich, Karl	Hanau	Oberrealschule
Reinold, Joseph	Cöln	Gymnasium
Reiss, Karl	Mannheim	Kaufmann
Rellensmann, Rein.	Oberhausen	„
Rettig, John	Stockholm (Schwed.)	„
Reyß, Ernst	Elberfeld	„
Rieger, Karl	Würzburg	„
Riepe, Wilhelm	Hannover	„
Ritter, Heinrich	Wiesbaden	„
Rody, Joseph	Cöln	„
Roettger, Walter	Magdeburg	Realgymnasium
Roiderer, Max	Neustadt a. d. Hardt	Kaufmann
Rump, Hermann	Altena	„
S.		
Saabe, gen. Ermann, Hugo	Lüdinghausen	Gymnasium
Sachse, Friedrich	Rockhausen	Kaufmann
Sahm, Karl	Remscheid	Realgymnasium
Sandholz, Arthur	Stuttgart	Kaufmann
Sauerländer, Paul	Dortmund	„
Seiler, Ulrich	Cöln	„
Silberhorn, Franz	Waldmünchen	„
Simons, Peter	Hemmersbach	Techniker
Sirker, Leo	Worms	Kaufmann
Soddemann, Anton	Duisburg	Realgymnasium
Sommer, Wilhelm	Rüttenscheid	Kaufmann
Sonnenschein, Paul	Umstand	„

Name	Heimatsort	Vorbildung
Sch.		
Schäfer, Hermann	Cöln	Kaufmann
Scharpegge, Alex	Meiderich	Realgymnasium
Schlösser, Jakob	Cöln	Kaufmann
Schlösser, Karl	Cöln	„
Schmidt, Ernst	Fischlaken	„
Schmidt, Eugen	Cöln	„
Schmitz, Johann	Euskirchen	„
Schmitz, Peter	Mechernich	„
*Schöffler, Konrad	Liegnitz	„
Schölller, Erich	Düren	„
Schölvinck, Erhard	Loga	„
Schöner, Hermann	Bamberg	„
Schommer, Ernst	Merzig	„
Schreiber, Ernst	Struthütten	Gymnasium
Schrepp, Friedrich	Lichtenthal	Kaufmann
Schröder, Johann	Vilmnitz	„
Schubert, Wilhelm	Berlin	Gymnasium
Schuler, Friedrich	Osterfeld	Kaufmann
Schulte, Theobald	Siegen	Gymnasium
Schultze, Georg	Berlin	Kaufmann
Schulze, Alfred	Görlitz	„
Schwabedissen, Ernst	Herford	„
St.		
Starck, Hubert	Berlin	Kaufmann
Stein, Franz	Kalk	Gymnasium, Universität
Steinel, Albert	Mannheim	Kaufmann
Steinmetz, Walter	Duisburg	„
Stemberg, Jan	Delft (Holland)	H. Bürgersch., Schiedam
Strasser, Richard	Budapest (Ungarn)	Gymnasium Felső-Lövö
Strümpell, Werner	Elberfeld	Kaufmann
Stüven, Otto	Elberfeld	Gymnasium
T.		
Teichler, Philipp	Breslau	Gymnasium, Universität
Tgahrt, Erich	Marienwerder	Kaufmann
Thiede, Paul	Cöln	„
Thun, Otto	Rostock	„
Tietz, Alfred	Cöln	Gymnasium

Name	Heimatsort	Vorbildung
Toepken, Karl	Borghorst	Kaufmann
Tonger, Heinrich	Cöln	„
Traub, Hans	Cöln	„
Trobitz, August	Düsseldorf	Oberrealschule
Troester, Wilhelm	Odessa (Rußland)	Kommerzschule, Odessa
V.		
Vieten, Johann	Capellen	Gymnasium
Voormann, Kaspar	Hagen	Realgymnasium
Voos, Karl	Elberfeld	Kaufmann
*Voos, Paul	Barmen	„
Voss, Martin	Cöln	Eisenbahnsekretär
W.		
Wagner, Ludwig	Hönheim	Kaufmann
Wahlster, Georg	St. Johann	„
Waldheim, Erich	Hamburg	„
Weber, Karl,	Weidenau	„
Weiler, Peter	Cöln	Oberrealschule
Werner, Friedrich	Neckargemünd	Kaufmann
Wiemken, Gustav	Oldenburg	„
Wiest, Alphons	Kempten i. B.	Gymnasium
Wilbrand, Adolf	Münster i. W.	Kaufmann
Wilke, Kurt	Dresden	„
Wilke, Walter	Löb	„
Wimmers, Karl	Eupen	Gymnasium
Windmüller, Eugen	Essen a. d. Ruhr	Realgymnasium
Wirth, Bernhard	Hilchenbach	Kaufmann
*Witte, Otto	Foche	„
Wülfing, Wilhelm	Borken	„
Z.		
Zipp, Gustav	Hannover	„
Zumfelde, Alex	Münster i. W.	„

Anhang II.

Wohnungs-Verzeichnis der Dozenten.

- Aldenhoven, Karl, Hofrat, Professor, Direktor des Wallraf-Richartz-Museums, Cöln, Gilbachstraße 9.
- Bergbohm, Karl, Professor Dr., Bonn, Niebuhrstraße 23.
- Bermbach, Willibald, Dr., Oberlehrer, Cöln, Brüsselerplatz 28.
- Blind, August, Professor Dr., Oberlehrer, Cöln, Bismarckstraße 101.
- v. Bongardt, Ludwig, Prokurist des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins, Cöln, Bismarckstraße 97.
- Le Bourgeois, Fernand, Lektor für französische Sprache, Cöln, Lindenstraße 69.
- Cann, Henry, Lektor für englische Sprache, Bonn, Venusbergerweg 17.
- Carpenter, Henry, Lektor für englische Sprache, Cöln, Hansaring 95.
- Clemen, Paul, Professor Dr., Provinzialkonservator der Rheinprovinz, Bonn, Poppelsdorfer Allee 56.
- Eckert, Christian, Professor Dr. iur. et phil., Cöln, Bremerstraße 24.
- Erdmann, Benno, Professor Dr., Bonn, Lennéstraße 11.
- von Falke, Otto, Dr., Direktor des Kunstgewerbemuseums, Cöln, Volksgartenstraße 18.
- Fischer, Hermann, Dr., Rechtsanwalt am Oberlandesgericht, Cöln, Salierring 59.
- Foy, Willy, Dr., Direktor des Rautenstrauch-Joest-Museums, Cöln, Lothringerstraße 19.
- Gothein, Eberhard, Professor Dr., Bonn, Goethestraße 5.
- Gottschalk, Adolf, Dr., Oberlehrer, Cöln, Bismarckstraße 99.
- Hansen, Joseph, Professor Dr., Archivdirektor, Cöln-Lindenthal, Lindenburger Allee 35.
- Harzmann, Max, Dozent, Cöln, Moltkestraße 99a.
- Hassert, Kurt, Professor Dr., Cöln, Bismarckstraße 30.
- Heiliger, Arthur, Justizrat, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht, Cöln, Hansaring 61.

- Küntzel, Georg, Dr., Privatdozent an der Universität in Bonn, Poppelsdorf, Blücherstraße 23.
- Lemkes, Hermann, Professor Dr., Oberlehrer, Cöln, Unter Sachsenhausen 25.
- Litzmann, Berthold, Professor Dr., Bonn, Goethestrasse 4.
- Lohmann, Conrad, Rechnungsrat, Eisenbahnsekretär, Vorsteher des Verkehrsbureaus der Kgl. Eisenbahndirektion Cöln, Cöln, Venloerstraße 5.
- Lorck, Etienne, Dr., Cöln, Königsplatz 10.
- Loeschke, Georg, Professor Dr., Bonn, Königstraße 53.
- Meierowitsch, Charlampi, Lehrer der russischen Sprache, Cöln, Heinrichstraße 59.
- Moldenhauer, Paul, Dr., Privatdozent, Cöln, Ubierring 21.
- Neukamp, E., Dr., Oberlandesgerichtsrat, Cöln, Hansaring 57.
- Rauff, Hermann, Professor Dr., Bonn, Colmantstraße 25.
- Reiff, Franz, Oberlandesgerichtsrat, Cöln, Hansaring 145.
- Rein, Johannes, Geh. Regierungsrat, Professor Dr., Bonn, Arndtstraße 33.
- Reitter, Hans, Dr., Cöln, Hansaring 149.
- Rinkel, Richard, Ingenieur, Cöln, Hansaring 48.
- Scheiff, Alphons, Dr., Rechtsanwalt am Landgericht, Cöln, Viktoriastraße 7.
- Schmitz, Emil, Justizrat, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht, Cöln, Gereonsdriesch 15.
- Schröer, Arnold, Professor Dr., Cöln, Deutscher Ring 17.
- Schumacher, Hermann, Professor Dr., Studiendirektor, Cöln, Göbenstraße 7.
- Trilling, Joh. Heinrich, Regierungs- und Gewerberat, Cöln, Gilbachstraße 23.
- Wirminghaus, Alex, Professor Dr., Syndikus der Cölner Handelskammer, Cöln, Rheingasse 8.
- Zorn, Philipp, Geh. Justizrat, Professor Dr., Bonn, Humboldtstraße 22.

